



# Plenarprotokoll

## 112. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 28. April 2004

<b>Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel .....</b>	8658	Beschluss: Dringlichkeit bejaht .....	8659
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3409		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes .....</b>	8659
Hans-Jörn Arp [CDU] .....	8658	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3410	
Holger Astrup [SPD] .....	8658	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss .....	8659
Beschluss: Dringlichkeit verneint .....	8658	<b>Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit .....</b>	8659
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes .....</b>	8659		
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3410			

Antrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3382

Änderungsantrag der Abgeordneten des  
SSW  
Drucksache 15/3402

Klaus-Peter Puls [SPD] .....	8659
Klaus Schlie [CDU] .....	8661, 8671
Günther Hildebrand [FDP] .....	8662
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8664, 8673
Silke Hinrichsen [SSW] .....	8666, 8669
Klaus Buß, Innenminister .....	8667
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8670
Heinz Maurus [CDU] .....	8672
Anke Spoorendonk [SSW] .....	8672
Rainer Wiegard [CDU] .....	8674

Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 15/3382	
2. Überweisung des Änderungs- antrages Drucksache 15/3402 an den Innen- und Rechtsausschuss .....	8675

**Sicherheit, Integration und Zuwan-  
derung** .....

8676

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3370

Klaus Buß, Innenminister .....	8676
Peter Lehnert [CDU] .....	8679, 8684
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	8680, 8686
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	8681, 8687
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8682, 8686
Silke Hinrichsen [SSW] .....	8683
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	8685
Dr. Johann Wadephul [CDU] .....	8688
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8689
Roswitha Strauß [CDU] .....	8690

Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 15/3370 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschlie- ßenden Beratung	
2. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung .....	8690

**Gemeinsame Beratung** .....

8691

**a) Neuorganisation des Verfassungs-  
schutzes - Norddeutsches Amt für  
Verfassungsschutz** .....

8691

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3372

**b) Verfassungsschutzbericht 2003** .....

8691

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3354

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister .....	8691
Klaus Schlie [CDU] .....	8692
Thomas Rother [SPD] .....	8693
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	8694, 8697
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8695
Silke Hinrichsen [SSW] .....	8696

Beschluss: Überweisung des Antrages und des Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss .....	8698
--	------

**Vorschlag der Landesregierung für eine  
Entscheidung des Landtages nach § 4  
Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG)  
über die Zuordnung von Übertragungs-  
kapazitäten für digitales Antennen-  
fernsehen (DVB-T)** .....

8698

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 15/3361

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss .....	8698
---	------

**Weitere Schritte für eine Steuerver-  
einfachung** .....

8699

Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2004  
Drucksache 15/3193

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3384

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister .....	8699
Rainer Wiegard [CDU] .....	8702
Lothar Hay [SPD] .....	8705
Dr. Heiner Garg [FDP] .....	8708, 8729
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8712, 8729
Anke Spoorendonk [SSW] .....	8715, 8728
Heide Simonis, Ministerpräsidentin .....	8718
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	8722
Martin Kayenburg [CDU] .....	8724
Günter Neugebauer [SPD] .....	8725
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	8726

Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss zur abschließenden Bera- tung .....	8729
---	------

<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	8730
<b>a) Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein</b> .....	8730
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3345	
<b>b) Übereinstimmung von Zuständigkeitsbereichen der Agentur für Arbeit mit der bestehenden Kreiseinteilung</b> .....	8730
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3388	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8730, 8738
Wolfgang Baasch [SPD] .....	8731, 8738
Werner Kalinka [CDU].....	8732, 8739
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8734
Silke Hinrichsen [SSW].....	8735
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	8736
Beschluss: 1. Überweisung der Nummern 1 und 2 des Antrages Drucksache 15/3345 an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss 2. Annahme der Nummer 3 des Antrages Drucksache 15/3345 3. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3388 .....	8740

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr****Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 42. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Ich darf zunächst auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Beruflichen Schule im Königsweg in Kiel und der Realschule Tarp herzlich begrüßen.

(Beifall)

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Bernd Schröder. Von hier aus herzliche Genesungswünsche!

(Beifall)

Das Gleiche gilt für Frau Ministerin Moser. Auch ihr ganz herzliche Genesungswünsche!

(Beifall)

Beurlaubt sind für den 28. April nachmittags Herr Minister Buß, für den 29. April Herr Minister Buß und Herr Minister Dr. Stegner und für den 30. April Herr Minister Buß. Wegen dienstlicher Verpflichtungen ist unser Landtagspräsident abwesend.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, da ich die Ehre hatte, zusammen mit Frau Dr. Kötschau den Feierlichkeiten des zehnjährigen Bestehens der Kaliningrader Gebietsduma beizuwohnen, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag die herzlichen Grüße des dortigen Präsidenten der Duma, Herrn Nikitin, zu übermitteln.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen sowie die Abgeordneten des SSW haben einen Antrag mit dem Thema „Unterstützung der Bewerbung Lübecks zur Kulturhauptstadt Europas 2010“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen mit Drucksache 15/3398 vor. Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema als Punkt 39 a in die Tagesordnung einzureihen mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten und heute Nachmittag zur Beratung aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die Landesregierung hat einen Vorschlag zur Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein eingebracht. Der Vorschlag liegt Ihnen mit Drucksache 15/3407 vor. Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl als Punkt 16 a in die Tagesordnung einzureihen und morgen Vormittag ohne Aussprache zu behandeln.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Uhrzeit?)

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

- Das können die Fraktionen miteinander vereinbaren. Dass wir grundsätzlich so verfahren, dagegen höre ich keinen Widerspruch. - Morgen Vormittag um 12 Uhr führen wir die Wahl des Landesrechnungshofspräsidenten als Punkt 16 a durch.

Die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

**Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3409

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Für den Antragsteller Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp!

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund eines „FAZ“-Artikels vom 27. April 2004 mit der Überschrift „Provinzial-Fusion rückt näher“ beantrage ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion, im Rahmen der 42. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die aktuelle Situation der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel zu debattieren. Aus aktuellem Anlass und zur Sicherung der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein halte ich es für dringend erforderlich, im Rahmen dieser Landtagsdebatte einen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zu erhalten.

Trotz mehrmaliger Anmahnung, insbesondere des FDP-Kollegen Dr. Heiner Garg im Finanzausschuss, haben wir bis heute kein Wertgutachten und auch kein Rechtsgutachten erhalten. In der letzten Finanzausschusssitzung am 22. April dieses Jahres wurde uns das Rechtsgutachten in Aussicht gestellt, aber nie gesagt, wann konkret. Ein Teilverkauf der Provinzialversicherung, insbesondere der Lebensversicherungsabteilung, würde für Schleswig-Holstein einen herben Verlust an **Steuereinnahmen** und **Arbeitsplätzen** bedeuten.

(Zuruf)

- Ich bin bei der Dringlichkeit und begründe gerade, warum es so dringend ist, hier darüber zu reden, Herr Kollege Astrup!

Die große Frage, die sich uns stellt und auf die wir eine Antwort brauchen, lautet, ob die Versicherung nur mit Schadens- und Unfallversicherung allein überlebensfähig ist. Ich bitte jetzt das hohe Haus, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich auch für die Zwischenrufe.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das war wenig überzeugend!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Arp, ich finde es völlig in Ordnung, dass Sie die „FAZ“ lesen, und zwar offensichtlich täglich, und freue mich, dass Sie die Meldungen der „FAZ“ vom gestrigen Tage gelesen haben. Sie haben völlig Recht, Veränderungen bei der Provinzial rücken näher. Das ist aber auch alles, was stimmt.

Wir werden Ihrer Dringlichkeit natürlich nicht zustimmen, sondern raten Ihnen, diesen Punkt als ordentlichen Punkt für die nächste Tagung zu beantragen, denn dann erst wäre gewährleistet, dass die laufenden Verhandlungen durch die entsprechenden Gutachten untermauert werden, die noch nicht vorliegen, durch Gesprächsstände untermauert werden, über die es sich öffentlich zu berichten lohnt und über die wir hier dann auch gern streiten können. Ansonsten - so denke ich - schauen wir einmal in die Zeitung von morgen und harren der Dringlichkeit beim nächsten Mal. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Es ist einmal für und einmal gegen die Dringlichkeit gesprochen worden. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit des Hauses erforderlich ist, wenn die Dringlichkeit bejaht werden soll.

Wer der Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU mit dem Titel „Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel“, Drucksache 15/3409, seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sodann haben die Fraktionen sowie die Abgeordneten des SSW einen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3410

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann weise ich auch hier darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung für die Bejahung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes, Drucksache 15/3410, seine Stimme im Hinblick auf die Dringlichkeit geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Dringlichkeit vom Haus bejaht, und zwar einstimmig.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt gleich die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs durchführen. - Ich stelle Einvernehmen fest.

Damit rufe ich auf:

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3410

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Da die zweite Lesung noch in dieser Tagung erfolgen soll, lasse ich jetzt sogleich über die Überweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Wirtschaftsausschuss zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so beschlossen.

Wir werden die zweite Lesung als Punkt 13 a in die Tagesordnung einreihen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7, 15, 16, 21, 40 bis 49 sowie 52 und 53 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind

die Tagesordnungspunkte 18 und 28 Ausbildungsplatzabgabe, 19 und 35, Umsetzung von Hartz IV und Zuständigkeitsbereiche der Agentur für Arbeit, sowie 25 und 50, Neuorganisation des Verfassungsschutzes und Verfassungsschutzbericht 2003. Die Punkte 32 und 38, Freiheit für Wassertouristen und Sportbootmaut, sind ebenfalls zur gemeinsamen Beratung vorgesehen.

Abgesetzt von der Tagesordnung werden soll der Punkt 14. Dann haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Punkte 8, 9 und 10 ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 42. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 30 auf:

### Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3382

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3402

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Aussprache ein. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen den folgenden Antrag:

Erstens. Der Landtag bittet den Innenminister, in einem Beratungserlass **Leitlinien** für die interkommunale Zusammenarbeit vorzulegen und konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen.

Zweitens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, konkret eingeleitete **Prozesse** interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zum **Zusammenschluss** von Kommunen nachhaltig zu unterstützen und dabei finanzielle Anreize auch durch den Einsatz von **Landesmitteln** zu schaffen.

(Klaus-Peter Puls)

Drittens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der die **freiwillige Zusammenarbeit** von Verwaltungen im kommunalen Bereich fördert und dabei auch neue Formen kommunaler Zusammenschlüsse ermöglicht.

Die Ministerpräsidentin und der Innenminister haben bei einem Fachgespräch mit gut 100 Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen bereits heute vor einer Woche fast wortgleich zugesagt, die Kommunen bei der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit mit Richtlinien zu unterstützen und zu beraten, Verwaltungszusammenschlüsse schon im laufenden Haushaltsjahr finanziell zu fördern und den gestarteten Prozess der **kommunalen Verwaltungsstrukturreform** auch gesetzgeberisch weiter zu begleiten. Wir freuen uns, dass die Landesregierung zugesagt hat, unseren Antrag umzusetzen, bevor wir ihn hier gestellt haben - ein aus parlamentarischer Sicht durchaus begrüßenswertes Beispiel für voraus-eilenden Gehorsam.

Zum Antrag selbst! Im Bereich der kommunalen Verwaltungsstruktur haben alle Landesregierungen seit den 70er-Jahren keine grundlegenden Veränderungen mehr forciert. Die veränderten Rahmenbedingungen, sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit, verbesserte technische Möglichkeiten und erhöhte fachliche Anforderungen, erfordern allerdings - wie wir meinen -, konkrete planerische und notfalls, erforderlichenfalls auch gesetzgeberische Überlegungen für eine neue Struktur der mehr als 200 **hauptamtlich geleiteten kommunalen Verwaltungen** in Schleswig-Holstein.

Der Innenminister hat den Meinungsbildungsprozess zu diesem Themenbereich schon vor einiger Zeit wieder angestoßen. Der Landesrechnungshof unterstützt das Anliegen durch einen gutachterlichen Bericht, der im Dezember 2003 vorgelegt worden ist. Im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden sind auch bereits Mittel des Finanzausgleichs und des kommunalen Investitionsfonds für die Fortentwicklung der Verwaltungsstruktur bereitgestellt worden.

Unsere Anträge sollen unterstreichen und den Kommunen signalisieren, dass der Landtag die eingeleitete Entwicklung nachhaltig unterstützt und dass den ersten Erfolgen möglichst viele weitere hinzugefügt werden sollen.

Lassen Sie mich eines allerdings nochmals ganz deutlich aus der Sicht unserer Fraktion betonen. Für uns bedeutet **Verwaltungsstrukturreform** nicht Gebietsreform von oben, nicht die Abschaffung der Kreise und nicht die Zerschlagung der gewachsenen

und nicht die Zerschlagung der gewachsenen Ämterstruktur vom rot-grünen Tisch in Kiel aus.

Wir sind bereit, bei den anstehenden Beratungen und Entscheidungen alles auf den Prüfstand zu stellen. Wir sagen: Für uns gibt es kein Tabu, aber

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, wir wollen in den betroffenen Kreisen, Ämtern und Gemeinden auch keine Panik aufkommen lassen - aus der Sicht des Landes sollte Verwaltungsstrukturreform keine Verwaltungsgebietsreform, sondern **Verwaltungsaufgabenreform** sein,

(Beifall bei der SPD)

und zwar vor allem und zunächst auf der **Landesebene** selbst und sodann und im Zusammenhang damit auf der **kommunalen Ebene**.

Soweit die Kommunen betroffen sind, wird es aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion keinen landesgesetzlichen Zwang geben. Aufgabenverlagerungen von der staatlichen auf die kommunale Ebene müssen nach unserer Auffassung dem Prinzip der **Freiwilligkeit** folgen. Das Land bietet an, die Kommunen akzeptieren - oder auch nicht. Auch im **Verhältnis der Kommunen** zueinander - das ist ja das eigentliche Thema unseres heutigen Tagesordnungspunktes - soll es keinen Zwang, sondern allenfalls finanzielle oder sonstige **Anreize** zur freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit geben.

(Beifall bei der SPD)

Die dafür schon jetzt vorhandenen gesetzlichen Instrumente - das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und die Amtsordnung seien hier genannt - können dafür weiterhin genutzt, aber auch angepasst und ausgebaut werden; das ist das Anliegen der Nummer 3 unseres Antrages.

Es gibt bereits eine Reihe vorbildlicher Beispiele freiwilliger kommunaler Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein. Sie reichen von der lockeren Verwaltungsgemeinschaft der Stormarner Gemeinden Großhansdorf, Ammersbek, Tangstedt und Trittau über den freiwilligen Zusammenschluss aller bisherigen Gemeinden der Insel Fehmarn zu einer einzigen neuen Gemeinde, der Stadt Fehmarn, bis hin zur geplanten Umstrukturierung der Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg zu einem hauptamtlich verwalteten Amt; das ist ein weiteres aktuelles Beispiel.

(Klaus-Peter Puls)

Solche und andere Modelle werden von der SPD-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wenden uns - auch das will ich hier deutlich sagen - gegen die technokratische und oftmals rein fiskalische Betrachtungsweise anderer Fraktionen des Landtages, die die Vielzahl kleinerer Gemeinden in Schleswig-Holstein mit landesgesetzlichem Rigorismus zur Aufgabe ihrer Identität und Souveränität zwingen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade **kleinere Gemeinden**, meine Damen und Herren, schaffen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner Heimat im bestverstandenen Sinne, weil dort das bürgerschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und das ehrenamtliche Engagement naturgemäß intensiver sind als in größeren künstlich geschaffenen Verwaltungseinheiten.

(Beifall im ganzen Haus)

In Respekt vor der verfassungsrechtlichen Garantie **kommunaler Selbstverwaltung** lautet unser oberster Grundsatz für eine kommunale Verwaltungsstrukturreform deshalb weiterhin: Wo sich Bürger selbst verwalten, hat der Staat sich auszuhalten!

(Beifall bei der SPD)

Wir sind, meine Damen und Herren, auf die konkreten Leitlinien und Gesetzentwürfe der Landesregierung gespannt und werden die weitere Entwicklung in den Ämtern, Kreisen und Gemeinden unseres Landes aufmerksam verfolgen und begleiten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie für die Fraktion der CDU das Wort.

**Klaus Schlie** [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 17 Jahren Regierungszeit von SPD - und zeitweise waren auch die Grünen beteiligt - sollen nun bei den Verwaltungsstrukturen der Kommunen die revolutionäreren Vorschläge dieser beiden Fraktionen die interkommunale Zusammenarbeit fördern und offensichtlich zu wesentlich effizienteren und kostengünstigeren Verwaltungsstrukturen führen.

Der Innenminister - man höre und staune - solle einen „Beratungserlass“ herausgeben, der konkrete Möglichkeiten zur **interkommunalen Zusammenarbeit**

aufzeigen solle, fordern SPD und Grüne, und dann werden die Antragssteller noch konkreter und fordern die Landesregierung sogar auf, die eingeleiteten Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit zu fördern, und zwar nachhaltig - ich unterstreiche das Wort „nachhaltig“.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Donnerwetter!)

- Ja, Donnerwetter!

Besonderen Nachdruck verleihen die beiden Regierungsfractionen diesem fast revolutionär erscheinenden Reformansatz durch die Forderung, dabei finanzielle Anreize auch durch den Einsatz von **Landesmitteln** zu schaffen. Die Verwunderung darüber, woher denn diese Landesmittel trotz des bereits verabschiedeten Doppelhaushaltes 2004/2005 kommen sollen, hat die Ministerpräsidentin in dem Fachgespräch mit den Kommunen am 21. April 2004 in ihrer wegweisenden Rede bereits aufgezeigt.

Sie hat klipp und klar erklärt, dass - wörtliches Zitat - „dafür tatsächlich Geld im Haushalt“ bereitgestellt werde. Technisch wird die Angelegenheit mit echt simonischer Regierungskunst gelöst. Die Regierungschefin erläutert dem erstaunten Publikum die seltene Vermehrung des nicht vorhandenen Geldes im Landeshaushalt - Zitat -:

„Wir ergänzen die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds. Danach ist es ab sofort möglich, eine einmalige Zuweisung von 100.000 € aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs je wegfallender Verwaltung zu gewähren.“

Nun wissen wir es, meine liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Kommunen dürfen ihren Reformeifer mit ihrem eigenen Geld belohnen.

Der Finanzsegen geht aber noch weiter: In diesem Haushaltsjahr sollen noch einmal 100.000 € an die Kommunen ausgeschüttet werden, die ihre **IT-Infrastruktur** vereinheitlichen. Wenn sich 500 Kommunen an dem Projekt beteiligen, erhält jede Kommune 200 €.

Halbiert sich die Zahl der innovationsbereiten Kommunen, so verdoppelt sich die Prämie. So schafft man Anreize, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Außerdem fordern Grüne und SPD dann noch, die unter Punkt 1 im Antrag geforderten Leitlinien zur interkommunalen Zusammenarbeit unter Punkt 3 des Antrages in die Form eines richtigen Gesetzentwurfes zu gießen, damit auch neue, allerdings noch undefinierte Formen der kommunalen Zusammenarbeit gefördert und ermöglicht werden.

(Klaus Schlie)

Noch mutiger als die Ministerpräsidentin und die Fraktionen von SPD und Grünen ist der Kommunalminister. Er kündigte in dem Fachgespräch mit den Kommunen an, dass er die **Hauptamtlichkeit** größerer **Ämter** ermöglichen und sie ab der Einwohnerzahl von 15.000 sogar obligatorisch vorschreiben wolle.

Um dieser Ankündigung, deren Sinn noch nicht ganz erkennbar ist, ebenfalls den nötigen Nachdruck zu verleihen, kündigt Innenminister Buß mit dem ganzen Gewicht seines politischen Amtes an, dass die Landesregierung - Zitat - bereit sei, die behutsame Änderung der Amtsordnung noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Welch eine Selbstüberwindung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Welch ein reformerischer Ruck, der aus diesen Worten spricht!

Minister Buß beschreibt dann gar noch das Ziel dieses kraftvollen Regierungshandelns: Gelingen es, die Verwaltungskraft der Ämter weiter zu bündeln, werde ihre zentrale Rolle im ländlichen Raum noch gestärkt.

Bei diesem Punkt haben sich die Regierungsfractionen allerdings nicht zu einer wegweisenden Initiative durchringen können. Bei so viel Behutsamkeit wird das Handeln dann doch lieber der Simonis-Regierung überlassen.

Fazit dieses überaus bedeutenden Antrages von SPD und Grünen: Abends werden die Faulen fleißig. - Fast 17 Jahre hatten die SPD und die Simonis-Regierung Zeit, Konzepte für moderne, schlanke, kostengünstige und bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen auch im kommunalen Bereich vorzulegen. Leider ist nichts geschehen.

Nun soll Aktivität vorgegaukelt werden. Neun Monate vor der Landtagswahl soll ein einmaliges Kopfgeld von 100.000 € für Verwaltungszusammenlegungen - ich betone - aus kommunalen Mitteln, die Zerstörung der Ehrenamtlichkeit in den Ämtern und die Definition von Mindestgrößen bei Verwaltungseinheiten die Probleme lösen.

Die Simonis-Regierung war, ist und bleibt konzeptionslos.

(Beifall bei CDU und FDP)

Konsequenter, ehrlicher und transparent in seiner Argumentation ist dagegen der Antrag des SSW, der eine Gebietsreform in Schleswig-Holstein mit einer Mindestgröße von Gemeinden mit 8.000 Einwohnern fordert.

Die CDU lehnt eine **Gebietsreform** ab. Sie ist auch nicht notwendig. Die bestehende politische Gliederung im kommunalen Bereich mit Gemeinden, Städten und Kreisen sichert ein breites ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger und entlastet alle staatlichen und kommunalen Ebenen von zusätzlich öffentlich zu erbringenden Finanzleistungen aus Steuermitteln. Auch Kleinstgemeinden haben ihre Daseinsberechtigung.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Sie müssen meinen Ausführungen zuhören, Herr Kollege!

Sie sind wie alle anderen kommunalen Ebenen identitätsstiftende Heimat, für die sich die Bürgerinnen und Bürger einsetzen, in denen sie Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen und erledigen und in denen sie sich wohl fühlen.

Anders als bei der politischen Gliederung stehen allerdings die **Verwaltungsstrukturen** im kommunalen Bereich aus Sicht der CDU-Fraktion zur Disposition.

Die neu zu schaffenden oder in ihren jetzigen Strukturen bestehenden bleibenden Verwaltungseinheiten müssen sich allerdings anhand von vergleichbaren Kennzahlen dem Wettbewerb untereinander stellen. Wer effizient, kostengünstig und bürgernah die Verwaltungsaufgaben erfüllt, muss belohnt werden. Dies ist ein Modell für eine zukunftsorientierte kommunale Verwaltungsstruktur. Sie aber stochern nur im Nebel herum.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der FDP erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines fällt mir auf: Je mehr wir uns dem Ende der Legislaturperiode nähern, desto mehr häufen sich Veranstaltungen und Initiativen, die sich mit den Verwaltungsstrukturen der Kommunen befassen - als läge der Schlüssel zur Lösung aller Probleme des Landes in der **Zusammenlegung** von Gemeinden oder zumindest ihrer Verwaltungen! Dabei können wir feststellen, dass die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Verwaltung vor Ort sehr hoch ist. Genauso ist uns bekannt, dass die Verwaltungen äußerst effektiv und kostengünstig arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Günther Hildebrand)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie sollten sich viel mehr mit den Strukturen in der Landesverwaltung befassen. Die so genannte Reform des letzten Jahres kann nicht ernsthaft der Weisheit letzter Schluss sein.

Warum wird die **kommunale Struktur** immer wieder thematisiert? Zum einen geschieht dies sicherlich wegen der äußerst schlechten **finanziellen Situation** der Kommunen. Diese könnte die Koalition aber schon dadurch wesentlich verbessern, indem sie sich nicht mehr Jahr für Jahr aus der Finanzausgleichsmasse bedienen würde. Zum anderen gibt es zugegebenermaßen Merkwürdigkeiten in bestimmten Bereichen der kommunalen Verwaltung. Ich nenne hier zum Beispiel die so genannten **Kragenämter**, deren Verwaltungen in mehreren Fällen sicherlich mit denen der **zentralen Orte** zusammengefasst werden könnten, wobei die Verwaltungen trotzdem insgesamt effizienter und kostengünstiger arbeiten können, ohne dass Bürgernähe verloren geht.

Der uns vorliegende und von der Landesregierung bestellte Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen ist so unbestimmt, allgemein und unverbindlich, dass man ihn kaum ablehnen kann. Dass der Innenminister einen Beratungserlass mit Leitlinien für die **interkommunale Zusammenarbeit** vorlegen und darin konkrete Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit aufzeigen soll, kann von uns mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings sollte er den Fraktionen schon im Entwurf zur Diskussion überlassen werden, damit wir nicht wieder mit einem fertigen Erlass konfrontiert werden. Die **finanzielle Förderung** von Verwaltungszusammenlegungen ist sicherlich ein Anreiz für Gemeinden. 100.000 € für jede beteiligte Einheit haben aber nur einen Einmaleffekt. Diese Summe soll nach dem Willen der Landesregierung aus dem **Finanzausgleich** finanziert werden und geht damit den anderen Kommunen verloren. Wenn die Reform aber ein echtes Anliegen der Landesregierung ist, dann sollte sie diese Förderung auch aus eigenen Haushaltsmitteln vornehmen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wichtig zu beweisen, dass nachhaltige Einsparmöglichkeiten gegeben sind. Aus diesem Grund sollte sich die Landesregierung infrage kommende Kommunen suchen, die bereit sind, ihre Verwaltungen mit **wissenschaftlicher Begleitung** zusammenzulegen. An solchen Modellfusionen kann dann aufgezeigt werden, welches Sparpotenzial bei gleichzei-

tiger Effizienzsteigerung besteht. Dies wird dann sicherlich auch für andere Gebietskörperschaften beispielgebend sein.

Bei diesen gesamten Überlegungen darf der aufschlussreiche Bericht des Landesrechnungshofs nicht außer Acht gelassen werden. Dass der Gesetzgeber allerdings als letzte Möglichkeit Zusammenschlüsse auch gegen den ausdrücklichen Willen der entsprechenden Kommunen durchsetzen soll, findet nicht unsere Zustimmung. Zu bedenken ist auch, dass ein Zusammenschluss von kleinen Gemeinden nicht zu den Folgen führen darf, die jetzt in der Stadt Fehmarn vorliegen. **Fehmarn** hat nun aufgrund seiner Einwohnerzahl den gesetzlichen Zwang, eine Stelle für eine **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** einzurichten. Fehmarn erhält nun geringere Schlüsselzuweisungen als die einzelnen Gemeinden in der Summe vor der Fusion. Auch dies kann nicht angehen.

Durch **Verwaltungszusammenlegungen** erfolgte Einsparungen müssen den betroffenen Gemeinden selbstverständlich zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten bleiben. Alles andere würde Vertrauen zerstören und schon erste Schritte blockieren. Die Diskussion über die kommunale Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein wird sicherlich weitergeführt. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine vernünftige **Funktionalreform** mit klaren Aufgabenverteilungen.

(Beifall bei der CDU)

Ohne zu wissen, welche Aufgaben zukünftig von welcher Ebene erledigt werden sollen, sind alle Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform nur Sandkastenspiele.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Zum **SSW-Antrag** ist Folgendes zu sagen: Der Antrag ist in sich sicherlich schlüssig. Es gibt hier aber grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen. Sie sind für eine **Gemeindegebietsreform**, also für das Zusammenlegen von Gemeinden auch per Gesetz. Dies kommt für uns nicht infrage. Dass der uns vorliegende Antrag allerdings von der Fraktion der Grünen mitgetragen wurde, ist schon verwunderlich. Wenn man das Konzept der Grünen sieht, dann kann ich überhaupt keine Übereinstimmung feststellen. Ich war verwundert, dass Frau Fröhlich vorhin Beifall klatschte, als gesagt wurde, dass alles auf Freiwilligkeit beruhen solle. Wenn ich das Papier der Grünen richtig gelesen habe, dann ist das so sicherlich nicht

(Günther Hildebrand)

vorgesehen. Wir beantragen die Überweisung der Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn sich ein Land, das finanziell seit langem mit dem Rücken an der Wand steht, die teuersten Kommunen in ganz Deutschland leistet, dann wird es Zeit, dass sich das ändert. Wir werden jeden Antrag unterstützen, der etwas in Bewegung bringt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist schon bezeichnend, dass ein basisdemokratisch organisiertes Land wie **Dänemark** darüber diskutiert, ob in Zukunft 20.000 oder 30.000 Einwohner die Mindestgröße einer selbstständigen Gemeinde sein sollen, und sich in Schleswig-Holstein in 30 Jahren so genannter freiwilliger Reform fast nichts bewegt hat.

Es ist auch bezeichnend, was der **Gemeindetag** dazu sagt: Die Kommunen seien deshalb so teuer, weil sie in Schleswig-Holstein mehr Aufgaben haben als anderswo. Daraus schließe ich, dass es konsequent wäre, Aufgaben zusammenzufassen. Was aber fordern die **Kreise**? Sie wollen noch mehr Aufgaben. Ich befürchte deshalb: Wenn wir die Umwelt-, die Agrar-, die Straßenverwaltung oder die Katasterämter in den jetzigen Strukturen an die Kommunen geben würden, dann bräuchten wir noch ein paar Tausend Staatsdiener mehr.

Immer wieder wird argumentiert, unsere **kleinen Kommunen** wären besonders **bürgernah** und **demokratisch**. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Strukturen sind undemokratisch, weil in den kleinen Gemeinden immer weniger entschieden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dort aber, wo die Entscheidungen fallen, nämlich in den Ämtern, in den Zweckverbänden und in den ausgelagerten Gesellschaften, gibt es keine direkt gewählten Vertreter.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

In den **Kreisen** gilt das Gleiche: 80 % bis 90 % der Aufgaben sind staatlicher Natur. Hier dürfen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht mitentscheiden. Die restlichen Aufgaben sind meistens überkreislich organisiert oder ausgelagert, wie zum Beispiel der Verkehr, der Abfall oder die Wirtschaftsförderung. Unsere Strukturen sind auch nicht bürgerfreundlich. Wer in einer amtsangehörigen Gemeinde lebt, hat es mal mit dem Bürgermeister, mal mit dem Schulzweckverband, mal mit dem Amt und mal mit dem Kreis zu tun. Das ist nicht bürgerfreundlich, das ist verwirrend!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)

Die Zuordnung der **staatlichen Behörden** ist noch beliebiger. Beinahe jede Verwaltung hat ihre eigenen Gebietszuordnungen. Das gilt für die Polizei, die Gerichte und so weiter. All das ist historisch gewachsen.

Meine Fraktion hat sich ein Jahr lang mit Kommunalpolitikern aus fast allen Kreisen Schleswig-Holsteins zusammengesetzt, die Aufgaben der verschiedenen Ebenen analysiert und daraus ein Konzept für eine **Verwaltungsstrukturreform** vorgelegt. Wir schlagen vor, die Ämter und kleineren selbstständigen Gemeinden zu **Amtsgemeinden** zusammenzufassen, die mindestens ungefähr 20.000 Einwohner umfassen sollen und einen direkt gewählten Bürgermeister an der Spitze haben. Diese Gemeinden können dann alle Aufgaben der jetzigen Kommunen und einen großen Teil der Aufgaben der Kreise und Zweckverbände übernehmen, und zwar von der KFZ-Anmeldung über das Bauamt, vom Jugendamt bis zur Schulträgerschaft. Es gibt also ein Amt für alle Angelegenheiten und alle Aufgaben, die den Bürger betreffen. Das ist wirklich bürgerfreundlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen weiter vor, innerhalb der Amtsgemeinden die kleinen Gemeinden beizubehalten. Diese heißen dann **Ortsgemeinden**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Oder Festauschuss!)

Sie sollen für die Aufgaben zuständig sein, die vor Ort gelöst werden können. Das betrifft die Kindergärten, die Feuerwehren, das Dorfgemeinschaftshaus und so weiter, denn das ehrenamtliche Engagement ist uns wichtig und soll erhalten bleiben. Dieses Modell haben wir uns nicht am grünen Tisch ausgedacht. Die-

(Karl-Martin Hentschel)

ses Modell gibt es bereits in Rheinland-Pfalz und wird dort mit großem Erfolg gelebt.

Wir schlagen weiterhin vor, die Kreise und kreisfreien Städte zu vier bis fünf **Regionen** zusammenzufassen. Eine dieser Regionen könnte die K.E.R.N.-Region sein, eine andere der Landesteil Schleswig, eine dritte die Region Untere Elbe. In der Region sollen für die Selbstverwaltungsaufgaben gewählte **Regionalversammlungen** und **Ländräte** zuständig sein. Zu deren Aufgaben gehören dann beispielsweise die Wirtschaftsförderung, der ÖPNV und die Regionalstraßen, Abfall, Gesundheitswesen, überörtliche kulturelle und soziale Einrichtungen und die kommunale Umweltverwaltung.

Als Krönung schlagen wir vor, die Regionalplanung - also die Aufstellung der Regionalentwicklungspläne - an diese Regionen zu geben. In diesen Regionen hätten die gewählten Kreistagsabgeordneten endlich wieder über alle Aufgaben der Regionalverwaltung und des Landrates zu entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dieses **Regionalmodell** haben wir nicht neu erfunden. Vor drei Jahren wurde die Region Hannover per Gesetz zu einer Region mit 1,1 Millionen Einwohnern zusammengefasst. Hannover, eine Stadt mit 600.000 Einwohnern, ist seitdem keine kreisfreie Stadt mehr, sondern eine Stadt in der gemeinsamen Region.

Wir schlagen weiter vor, alle **unteren Landesverwaltungen** einheitlich entsprechend diesen Regionen zu gliedern, also pro Region eine Polizeidirektion, ein Landgericht, ein Amt für Umwelt und Landwirtschaft, ein Straßenbauamt, ein Amt für Arbeit und Gesundheit, ein Katasteramt und so weiter vorzusehen. Damit hätten wir eine einheitliche Gliederung und Verwaltungsstruktur im Lande und klare Ansprechpartner für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir verstehen unseren Vorschlag nicht als fertiges Konzept, das wir den Bürgern Schleswig-Holsteins überstülpen wollen, sondern als einen Vorschlag an die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände, um gemeinsam über eine sinnvolle Struktur zu diskutieren. Meine Erfahrung aus zahlreichen Diskussionen mit Kommunalpolitikern, Vertretern der Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern im letzten Jahr ist überraschend positiv.

Auf **Fehmarn** haben sich 60 % der Bürgerinnen und Bürger für einen Zusammenschluss ausgesprochen, obwohl dadurch die Eigenständigkeit der Kommunen verloren ging. Ich bin sicher, dass sich für eine Amts-

gemeinde mit Erhalt der Ortsgemeinden noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger in Fehmarn ausgesprochen hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf **Sylt** haben 75 % der Bürgerinnen und Bürger für einen Zusammenschluss votiert. Davon haben sich 50 % für eine einheitliche Kommune und 25 % für den Zusammenschluss in einem Amt ausgesprochen. Ich vermute, dass sich für das Modell einer Amtsgemeinde mit einheitlicher Verwaltung und einem direkt gewählten Bürgermeister unter Beibehaltung der Ortsvertretungen mindestens diese 75 % ausgesprochen hätten.

Auch beim Zusammenschluss meiner Heimatgemeinde **Heikendorf** mit Schönkirchen und Mönkeberg stellt sich genau dieses Problem. Das neue Amt hat zwar eine gemeinsame Verwaltung, aber keine demokratisch gewählte Vertretung und keinen direkt gewählten Bürgermeister mehr.

Deswegen unterstützen wir den gemeinsam mit der SPD eingebrachten Antrag, neue Formen der **freiwilligen Zusammenschlüsse** von Gemeinden in die Kommunalverfassung einzubringen.

Die vom SSW vorgeschlagene Übertragung des Eutiner Großgemeindemodells auf das ganze Land halte ich nicht für eine gute Lösung, da dann die so genannten Dorfschaften nur noch den Status von Ortsbeiräten hätten. Das reicht uns nicht aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße aber den Vorschlag des SSW, die Reform zügig bis zur Kommunalwahl 2008 durchzuführen. Ich würde mich freuen, wenn sich auch die großen Fraktionen für ein zügiges Reformtempo entscheiden könnten.

Als ersten Schritt zur **Regionenbildung** schlagen wir vor, dass eine Region wie die K.E.R.N.-Region einen Regionalverband bilden kann. Dieser sollte eine Regionalversammlung haben, die der politischen Zusammensetzung der Kreistage entspricht, und einen Vorstand, in dem die Landräte und Oberbürgermeister vertreten sind.

Ein entsprechendes Modell ist bereits in der geplanten Novelle des Landesplanungsgesetzes vom Innenministerium angedacht. Solchen **Regionalverbänden** könnte dann die Regionalplanung übertragen werden.

Meine Damen und Herren, Klaus Schlie

(Klaus Schlie [CDU]: Hier!)

hat angesichts der Ankündigung der Ministerpräsidentin, den freiwilligen Zusammenschluss von

(Karl-Martin Hentschel)

Gemeinden finanziell zu unterstützen, tatsächlich von der Zerstörung der **Ehrenamtlichkeit** in den Gemeinden gesprochen.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein! Das, was Sie erzählen, ist Unsinn!)

Es ist schon bemerkenswert: Nach 30 Jahren gescheiterter Kommunalreform, nach jahrelangen Diskussionen im Landtag und einem glasklaren Bericht des nun wirklich nicht rot-grünen Landesrechnungshofes schreit Herr Schlie Zeter und Mordio, weil ein freiwilliges Angebot gemacht wird.

Herr Schlie, wem nach 30 Jahren Stillstand beim ersten Schritt bereits vor Angst die Hose herunterrutscht, von dem ist nicht zu erwarten, dass er die Probleme dieses Landes lösen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Eine Partei, deren Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter aus Angst vor Veränderungen sogar die Mehrheit von 75 % der Bürgerinnen und Bürger auf Sylt ignorieren, die hat nicht begriffen, in welcher Lage sich dieses Land befindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich jedenfalls bin froh, dass diese Regierungskoalition den Mut hat, auch ein Jahr vor der Wahl dieses unbequeme Thema anzupacken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines machen der vorliegende Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die Vorschläge von Ministerpräsidentin Heide Simonis zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss von Kommunen überdeutlich: Auch die Bedenkenräger und „Lordsiegelbewahrer“ der jetzigen kommunalen Struktur in Schleswig-Holstein beginnen zu begreifen, dass dringender Handlungsbedarf für eine grundlegende **kommunale Verwaltungs- und Strukturreform** in Schleswig-Holstein besteht. Jeder, der behauptet, dass die jetzige kommunale Struktur angesichts der großen Herausforderungen, vor der wir in Schleswig-Holstein stehen, so bleiben kann, wie sie ist, der streut den Men-

schen aus Angst vor der Landtagswahl 2005 Sand in die Augen.

(Beifall beim SSW)

Nicht zuletzt der Bericht des Landesrechnungshofes Ende letzten Jahres hat klargemacht, dass wir uns in Schleswig-Holstein eine Kirchturmspolitik mit 1.130 Kommunen einfach nicht mehr leisten können. Die jetzige Struktur ist nicht nur ineffektiv, sie schwächt auch das kommunale Ehrenamt, da die Kommunalpolitiker in den kleinen Gemeinden kaum noch etwas bestimmen können. Seit vielen Jahren müssen wir eine Aushöhlung und einen Verlust der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten feststellen. Sehen Sie sich einmal an, was in den kleinen Gemeinden auf der Tagesordnung zur Gemeindevertreterversammlung steht!

(Beifall beim SSW)

Das liegt auch und vor allem an der viel zu kleinteiligen kommunalen Struktur in Schleswig-Holstein. Die beiden großen Parteien scheinen aber bisher bei ihrer Grundhaltung zu bleiben, dass die notwendigen Veränderungen auf kommunaler Ebene auf dem Wege der **Freiwilligkeit** herbeigeführt werden sollen.

Das Beschwören der freiwilligen Zusammenarbeit stößt allerdings schnell an seine Grenzen, was sich in der Tatsache widerspiegelt, dass der Zusammenschluss der Stadt Fehmarn nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellt. So hat sich die Zahl der amtsangehörigen Gemeinden im Zeitraum von 1970 bis 2002 lediglich von 1.162 auf 1.026 reduziert. Entsprechend ist die Zahl der Ämter von 137 auf nur 119 gesunken. In 32 Jahren hat es also nur marginale Veränderungen gegeben. Aus unserer Sicht kann das eindeutig so nicht weitergehen. Die kommunale Struktur kann nicht im Schlafwagen erneuert werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, der auf der Grundlage des kommunalpolitischen Eckpunktepapiers des SSW, das auf dem Landesparteitag in Tarp beschlossen wurde, ganz konkrete Schritte zu einer **kommunalen Gebietsreform** für Schleswig-Holstein fordert. Der SSW orientiert sich dabei am skandinavischen Begriff der Bürgernähe. Dies beinhaltet, dass Qualität, Quantität und Kosten des kommunalen Leistungsangebots sowie die autonome Entscheidungskompetenz der lokalen Gremien mit dem Begriff „Bürgernähe“ verbunden werden.

(Beifall beim SSW)

(Silke Hinrichsen)

Dabei ist es augenfällig, dass man in **Dänemark** vergleichsweise große kommunale Strukturen hat, die jetzt noch größer werden sollen. Trotz der größeren Einheiten behauptet aber niemand, dass die Demokratie dort weniger bürgernah als in Schleswig-Holstein ist.

Größere kommunale Einheiten sichern mehr Einfluss für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb will der SSW, dass die bestehenden Ämter in Gemeinden zu überführen sind. Die Umwandlung von **amtsangehörigen Gemeinden** zu einer „Großgemeinde“ ist organisationstechnisch relativ unproblematisch: Die bisherige Verwaltungsstruktur muss lediglich in eine Gemeindeverwaltung umstrukturiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der heutigen Amtsverwaltung nehmen nämlich schon heute die Aufgaben der Gemeindeverwaltung wahr.

Darüber hinaus fordern wir eine **Mindestgröße** von 8.000 Einwohnern je Gemeinde, da erst eine Kommunalverwaltung ab dieser Größenordnung den Bürgern kompetent und effektiv Hilfe, Service und Beratung gewähren kann. Diese Kommunalverwaltung wäre bürgernah, da sie nicht immer auf Dritte verweisen muss. Sie kann Aufgaben wahrnehmen, die schon zum Teil auf die Kreise verlagert worden sind. Bei künftigen Verlagerungen des Landes auf die kommunale Ebene wären dann alle Gemeinden in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall beim SSW)

Dazu muss die Landesregierung die **Leitlinien** der Gebiets- und Verwaltungsreform auf Gemeindeebene vom 10. Juli 1973 ändern.

Bei einer Umsetzung unserer Vorschläge würde die Zahl der Gemeinden in Schleswig-Holstein von circa 1.130 auf circa 180 sinken. Trotzdem müssen die Menschen nicht befürchten, dass sie ihre örtliche Identität und lieb gewordene Heimat verlieren. Die alten Gemeinden sollen die Option bekommen, zu **Dorfschaften** zu werden. Das Modell der Dorfschaft gibt es bereits seit 1945 im Kreis Eutin mit durchweg positiven Erfahrungen. In den einzelnen bisherigen Gemeinden werden jeweils Dorfvorstände gebildet und direkt durch die alte Gemeinde gewählt - im Gegensatz zum Ortsbeirat, der durch eine Gemeindevertretung gewählt wird. Diese haben auch das Recht, sich mit allen Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen. Das Entscheidungsrecht verbleibt jedoch bei der Gemeindevertretung. Mit diesem Modell, mit dem auch die bisherigen Gemeinden ihren Namen behalten können, kann man die lokale Identität bewahren.

Auch der SSW setzt zunächst auf **Freiwilligkeit** und „Hochzeitsprämien“ für Zusammenschlüsse von Kommunen. Wir meinen allerdings, dass die neue Kommunalstruktur schon bei den Kommunalwahlen 2008 in Kraft treten muss,

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Zeit für notwendige Veränderungen uns sonst davonläuft. Daher sollten die **finanziellen Anreize** degressiv gestaltet und nur bis Ende 2007 gezahlt werden. Gleichzeitig muss klar sein, dass der Landtag gegebenenfalls bis 2008 eine entsprechende Gemeindegebietsreform für diejenigen Kommunen durchführen wird, die sich nicht selbst zusammenschließen können oder wollen. Es geht eben nicht nur mit Zuckerbrot. Die Erfahrung lehrt uns, dass wir leider auch die Peitsche gebrauchen müssen.

Ich möchte ganz kurz noch auf das eingehen, was die Kollegen gesagt haben. Der Kollege Puls sprach davon, die Ämter nicht zerschlagen zu wollen. Ich darf auf Folgendes hinweisen: Im Jahr 1979 hat es bereits - -

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Redezeit.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Entschuldigen Sie bitte. Ich beende hiermit meine Rede und melde mich später noch einmal zu Wort.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Buß.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schlie, man kann alles ins Lächerliche ziehen, wenn man das will, aber das hilft nicht, einen Prozess zu beschleunigen und es zeigt vor allen Dingen auch nicht, was man selber machen möchte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schlie, ich erinnere mich noch sehr gut - das war im Herbst 2002 -: Ich hatte im August 2002 in einem winzigen dpa-Interview angemahnt, dass wir andere Verwaltungsstrukturen brauchen, als Sie mir im Landtag zuriefen: Herr Minister, lassen sie die Hände

**(Minister Klaus Buß)**

von unseren Kommunen! - Was wollen Sie denn eigentlich?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, über neue Verwaltungsstrukturen im kommunalen Bereich nachzudenken. Ich möchte sie nicht alle aufzählen, aber ein Grund ist natürlich auch der Bericht des Landesrechnungshofs. Ich denke, wir alle, die wir Verantwortung auf Landes- und kommunaler Ebene tragen, sind aufgerufen, mit Steuergeldern so sorgsam wie irgend möglich umzugehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Von daher ist es an der Zeit, über **Verwaltungsstrukturen** zu diskutieren und nachzudenken. Ich halte den Prozess, der angestoßen worden ist, für völlig in Ordnung.

Ich möchte hier gern eines noch einmal sagen - ich glaube, das habe ich schon einmal gesagt -: Wenn ich eines in meinem politischen Leben gelernt habe, ist es das, dass ich bei einer Veränderung solcher gewachsenen Strukturen - dass hat Herr Hentschel besonders betont -, wenn ich die Menschen auf diesem Weg mitnehmen möchte, sehr behutsam vorgehen muss, Herr Schlie. Sie kritisieren gerade die Behutsamkeit. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das Innenministerium hat neue **Handlungsempfehlungen** zu den kommunalen Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein erarbeitet. Die Ministerpräsidentin hat sie vor kurzem vorgestellt. Herr Puls hat darüber gesprochen. Sie sind den kommunalen Landesverbänden jetzt im Rahmen der Anhörung zugeleitet worden. Der Landesrechnungshof erhält ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Das halte ich für wichtig, denn der Landesrechnungshof hat mit seinem Bericht ja den Anstoß dazu gegeben, unsere Leitlinien den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

In dem Entwurf der **Leitlinien** wird als anzustrebende **Größe** für die Ämter die Zahl 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner genannt, wobei als optimale Größe die Zahl 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner gilt. Auch damit folgen wir dem Gutachten des Landesrechnungshofs. Für amtsfreie Gemeinden sehen wir eine zukunftsfähige Verwaltungseinheit ab einer Größe von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Hierbei berücksichtigen wir die historisch gewachsene

örtliche Struktur. Die Gemeindeordnung sieht derzeit noch eine Mindestgröße von 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die Hauptamtlichkeit von Gemeinden vor.

Im Vorfeld hat es hierzu Kritik gegeben. Wir werden abwarten, wie sich die kommunalen Landesverbände dazu im Rahmen der Anhörung positionieren werden. Herr Hildebrand, ich bin gern bereit, Ihrer Anregung zu folgen und den Entwurf den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Vorrangig werden in den Handlungsempfehlungen unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit die Orte betrachtet, in denen ein Amt mit einer eigenen Verwaltung seinen Sitz in einer dem Amt nicht angehörig hauptamtlich verwalteten Stadt beziehungsweise Gemeinde hat, also zwei selbstständige Kommunalverwaltungen nebeneinander bestehen.

Bei den so genannten **Kragenverwaltungen** wird besonders deutlich, dass erheblich größere kommunale Verwaltungen entstehen können, ohne auf eine bürgernahe Verwaltung zu verzichten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die berechtigten Belange der kleinen Gemeinden müssen hier natürlich vertraglich abgesichert werden.

Die Landesregierung fordert und unterstützt **interkommunale Zusammenarbeitsformen**, insbesondere Verwaltungszusammenlegungen durch intensive Beratung. Das haben wir immer schon getan und werden es natürlich auch in Zukunft tun.

Wir haben zwischenzeitlich die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds insoweit ergänzt. Danach ist die Gewährung einer **einmaligen Sonderbedarfszuweisung** in Höhe von 100.000 € je wegfallender Verwaltung zur pauschalen Abdeckung von Aufwand für die Verwaltungszusammenlegung möglich, wenn zwei oder mehrere Verwaltungen von Gemeinden und Ämtern oder von Ämtern und Gemeinden zusammengelegt werden. Die Förderung gilt zunächst für **Verwaltungszusammenschlüsse**, über die bis zum 31. Dezember 2006 entschieden wird und die bis zum 30. Juni 2008 in Kraft treten.

Weiter hat die Landesregierung in der letzten Woche entschieden, dass noch in diesem Haushaltsjahr insgesamt weitere 100.000 € für die finanzielle Förderung von Kommunen bereitgestellt werden. Damit sollen die Kommunen finanziell unterstützt werden, die im Rahmen einer engen Zusammenarbeit ihre **IT-Infrastruktur** vereinheitlichen. Sollte für das Haushaltsjahr 2005 ein Nachtragshaushalt erforderlich

**(Minister Klaus Buß)**

werden, werden weitere Fördermittel eingeworben, und zwar Barmittel in Höhe von 1 Million €, und für die Jahre 2006 bis 2009 Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe eingestellt. So können **kommunale Investitionen** und kommunale **Zusammen-schlüsse** noch wirksamer als bisher gefördert werden.

Der Prozess der kommunalen Verwaltungsstrukturen wird auch gesetzgeberisch begleitet werden. Wir werden die Weichen stellen, um Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages aufzugreifen, mit der die **Hauptamtlichkeit** größerer Ämter ermöglicht wird. Wir wollen neue Formen kommunaler Zusammenarbeit dadurch ermöglichen, dass wir im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit eine **Experimentierklausel** einfügen. Bei dieser Lösung könnten zunächst Erfahrungen gesammelt werden, ob im Einzelfall Änderungsbedarf für das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit besteht. Die geltenden Instrumentarien des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bilden auch heute schon die Grundlage für die vielfältigen **Kooperationen** im kommunalen Bereich. Aus meiner Sicht werden diese Instrumentarien bislang jedoch nur unzureichend ausgeschöpft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wäre Ihnen allen sehr verbunden, wenn wir gemeinsam diesen schwierigen Prozess, die gewachsenen Strukturen ein Stück zu verändern, in großer Sachlichkeit begleiten könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Die erste Meldung ist von Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte ganz kurz noch zu den Bemerkungen der Kolleginnen und Kollegen zu unserem Antrag Stellung nehmen.

Herr Kollege Puls, ich möchte noch einmal auf eine Sache hinweisen. Im Jahre 1979 haben Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages gegen die heutige Ämterordnung geklagt, und zwar deshalb, weil sie gesagt haben, es fehle die **direkt gewählte Gemeindevertretung** an der Seite des Amtes.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe einmal nachgeguckt - ich weiß nicht, ob meine Vermutung richtig ist - und einige Namen kamen mir sehr bekannt vor, sie schienen mir möglicherweise Ihrer Fraktion angehört zu haben. Diese Klage ist damals gescheitert, weil ausdrücklich festgestellt worden ist, dass die Ämter nur die Schreibstuben für die Gemeinden sein sollen. Wenn man heute aber gerade den Landesrechnungshofbericht liest, ergibt sich daraus das Gegenteil.

Der **Landesrechnungshof** hat unter anderem festgestellt, dass es zum einen Aufgaben gibt, die die Ämter selbst wahrnehmen, zum anderen aber die Ämter sogar auch Aufgaben wahrnehmen, die ihnen nie übertragen worden sind. Darauf möchte ich gern noch hinweisen. Die Frage ist also, wie heute das **Bundesverfassungsgericht** darüber entscheiden würde, ob die Ämter ein selbstständiger Gemeindeverband sind und auch eine Vertretung haben müssen, die direkt gewählt wird. Genau das sehen wir als Problem an.

Wir möchten gern weiterhin an der Seite einer derartigen Verwaltung auch für einen größeren Bereich eine direkt gewählte Vertretung haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen möchte ich gern darauf hinweisen, dass unsere Modelle manchmal gar nicht so weit auseinander liegen. Ich weise darauf hin, dass ein Problem bei größeren Gemeinden häufig ist, dass es einen hauptamtlichen Bürgermeister gibt. Der Vorschlag des Herrn Buß war ja, ab - so glaube ich - 15.000 Einwohnern einen so genannten Amtsbürgermeister vorzusehen. Wir hätten da natürlich auch gern eine Gemeindevertretung. Im Hinblick darauf, dass man da einen so genannten **Amtsbürgermeister** mittelbar wählen lässt, frage ich mich, ob das noch geht.

Ich komme zu Herrn Hildebrand. Im Bericht des Landesrechnungshofs steht wesentlich mehr als das, was die Kolleginnen und Kollegen und ich hier ausgeführt haben. Im Bericht des **Landesrechnungshofs** steht nämlich, dass es viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit und auch viele Gespräche zwischen Gemeinden, Ämtern und Ähnlichem gegeben hat. Der Landesrechnungshof hat nachgefragt, woran das Ganze gescheitert ist. - Das ist zum einen, dass nicht unbedingt immer auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden konnte. Wenn die Gemeinden aber alle relativ gleich groß sind, dann kann auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden. Zum anderen ist herausgekommen, dass persönliche Befindlichkeiten - ich weiß nicht, ob das Wort jetzt sachgerecht ist - zumindest eine große Rolle gespielt habe. Wir meinen, dass die **freiwillige Zusammenarbeit**, die alle so ziemlich

(Silke Hinrichsen)

heraufbeschworen haben, manchmal genau dadurch behindert wird. Ich finde, die Ausführungen des Landesrechnungshofs sind bemerkenswert. Sie unterstützen unsere Auffassung, die wir hierzu haben.

Zu den **Dorfschaften** möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Sie entsprechen in der Struktur nicht den so genannten Ortsbeiräten. Da ist ein großer Unterschied. Deshalb haben wir gesagt, dass den Gemeinden, die sich zusammenschließen, auch diese Möglichkeit eingeräumt werden sollte. Der Unterschied besteht darin, dass bei den **Ortsbeiräten** die Gemeindevertretung auch die Zusammensetzung bestimmt. Sie kennen vielleicht noch die Diskussion aus Kiel, die darüber geführt worden ist, wie der Ortsbeirat in Holtenau aussehen soll, ob die in Holtenau Gewählten darin sitzen sollen, das heißt, auch Parteien, und/oder ob er sich entsprechend der Ratsversammlung zusammensetzen soll. Wir meinen, da ist die Dorfschaft genau das Richtige. Da wählt das Dorf selbst die **Dorfvorstände**.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt dann vor Ort eine Struktur, die die **Identität** des Dorfes bewahrt. Die Dorfschaft beschäftigt sich mit Selbstverwaltungsangelegenheiten und tritt in der Gemeindevertretung für diese ein. Die Dörfer können auch ihre Namen und Postleitzahlen behalten. Das ist das, was uns zusammenschmiedet. Ich zum Beispiel komme aus dem „Dorf“ Leck, der Gemeinde Leck. Mir kommt es darauf an, dass das, woher ich komme, weiterhin Leck ist, dass das so bleiben kann. Das halte ich für sehr wichtig. Ich gebe dem Kollegen Schlie Recht, der gesagt hat, dass die Identitätsstiftung in dem Ort liegt, woher man kommt. Gerade die aber wird durch unseren Vorschlag nicht zerstört.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hinrichsen, als Kind vom Lande unterstütze ich es ausdrücklich - das will ich für meine Fraktion ausdrücklich noch einmal sagen -, dass die Identität der Dörfer erhalten bleiben muss und dass es für die Dörfer eine klare Aufgabenzuweisung geben muss, sodass vor Ort demokratisch entschieden werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns den Beitrag des geschätzten Kollegen Schlie in Erinnerung rufen, dann fragen wir uns, was die CDU denn eigentlich will. Viereinhalb Minuten lang haben Sie uns in Ihrem Redebeitrag verprügelt und gesagt, es sei alles falsch. Dann haben Sie in zwei Sätzen gesagt, dass unser Antrag im Prinzip richtig sei, weil Sie es auch für richtig halten, dass erste Schritte zur freiwilligen Zusammenarbeit gemacht werden.

Wir beantragen, dass über unseren Antrag in der Sache abgestimmt wird, und sind gespannt darauf, ob die CDU den Antrag ablehnt, was ein bisschen absurd wäre. Wir gehen davon aus, dass der Antrag des SSW an den Ausschuss überwiesen wird, weil die darin enthaltenen Forderungen sehr viel weiter gehen.

Wenn ich mich noch einmal mit der CDU beschäftigen darf, so frage ich mich zum einen, wie die CDU es fertig bringt, bei diesem Thema mit keinem Wort zu erwähnen, was der Landesrechnungshof sagt. Ich erinnere mich an letzten Freitag, als der Rechnungshof das Land und uns alle aufgefordert hat, sparsamer zu wirtschaften. Da haben Sie „Hurra“ geschrien. Heute aber sitzen Sie wieder unter dem Tisch und tun so, als hätten Sie das grüne Buch gar nicht gelesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann möchte ich noch einmal auf das durchaus interessante Papier der CDU „Arbeit für alle - Chancen für alle - Was Schleswig-Holstein Luft verschafft“ hinweisen. Was steht denn darin? Darin steht, dass es bei der Verwaltungsmodernisierung keine Tabubereiche geben darf. Die Bereiche Landespolizei, Justiz, Bildung und der allgemeine Verwaltungsbereich sind dabei ebenso zu modernisieren wie die kommunalen Verwaltungsstrukturen. Es darf auch keine Tabubereiche bei der Modernisierung kommunaler Verwaltungsstrukturen geben. Sie stellen sich hier hin und versuchen mühsam zu begründen, dass unser Vorschlag eine Gebietsreform und somit Teufelswerk sei; Ihr Modell sei aber eine -Verwaltungsstrukturereform und das sei der Weg nach vorn. Ich sage Ihnen, dass das eine verlogene Debatte ist, die uns nicht weiterbringt. Ich garantiere Ihnen: Diejenigen, die dieses Land im nächsten Jahr regieren werden - wer auch immer das ist -, werden dazu beitragen, dass es per Gesetz Veränderungen bei den kommunalen Verwaltungsstrukturen geben wird; denn es muss sie geben.

Ich schließe mit dem, was der uns allen bekannte ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Max Stich

(Monika Heinold)

gesagt hat - ich zitiere aus der „sh:z“ vom Januar 2004 -:

„Ich mache mir Sorgen und dafür gibt es zwei gewichtige Gründe: Meine Partei, die CDU, sagt nichts dazu, wohin sie das Land nach einem Wahlsieg steuern will. Ich höre nichts Grundsätzliches von der CDU, nichts Überzeugendes, nichts Innovatives.“

Ich schließe mich diesen Ausführungen von Herrn Stich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Wo Max Stich Recht hat, hat er Recht!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Es liegen drei weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst Herr Kollege Klaus Schlie!

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hin und wieder wäre ich ganz froh, Herr Kollege Hentschel, wenn die Hose rutschen würde. Aber daran arbeite ich noch.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Entscheidende bei diesem Thema ist, dass wir wirklich ernsthaft - das finde ich schon, Herr Minister - nicht nur über die möglichen Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs, über den wir übrigens noch nicht diskutiert haben - das sollten wir vielleicht auch einmal tun, um zu gucken, welche Konsequenzen wir daraus ziehen wollen -, sondern auch über die Verwaltungsstrukturen, und zwar auch die kommunalen, reden müssen. Aber der Schlüssel - das haben wir mehrmals miteinander besprochen; der Kollege Hildebrand hat es noch einmal gesagt - zu allem ist erst einmal die Aufgabendefinition. Das ist zunächst die Frage, welche Aufgaben öffentlich zu erfüllen wir uns überhaupt noch leisten können. Wenn wir das geklärt haben und der entsprechenden Ebene zugewiesen haben und wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern gesagt haben, welche Aufgaben wir aufgrund der Finanzsituation, in der wir uns befinden, nicht mehr erfüllen können, dann können wir darüber reden, wie die Strukturen tatsächlich ausgerichtet werden sollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist doch der Weg, um den es hier geht. Das andere, was Sie machen, ist doch Humbug. Deswegen habe ich mich in dieser Form damit auseinandergesetzt.

Sie wissen genauso gut wie ich, Herr Innenminister, dass wir vom Prinzip her die gleichen Gedanken hinsichtlich der Struktur im Kopf haben. Sie wissen genauso gut wie ich - Herr Kollege Puls weiß es auch -, dass es in den verbleibenden neun Monaten überhaupt nicht mehr möglich ist, in irgendeiner Form etwas auf den Weg zu bringen, wodurch Strukturen so verändert werden, dass hinsichtlich Effizienz, Kosteneinsparung und weiterer Bürgernähe etwas erreicht wird. Die Instrumentarien stehen doch zur Verfügung. Das haben Sie mir gegenüber bei Podiumsdiskussionen mehrmals öffentlich zugegeben. Sie müssen nur eingesetzt werden.

Veränderungen lassen sich aber nicht dadurch erreichen, dass Sie den Kommunen 100.000 € Einmalzahlung aus den eigenen Töpfen, nämlich aus dem kommunalen Finanzausgleich, zur Verfügung stellen und sagen: Das ist es. - Nein, wir brauchen ein anderes System. Wir brauchen ein System, das die **Kommunen** langfristig dazu bewegt, und zwar auf freiwilliger Basis, die **Verwaltungsstrukturen** zu ändern. Dazu gibt es schon jetzt durch das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, die Gemeindeordnung und die Kreisordnung vielfältige Möglichkeiten.

Dann muss im Wettbewerb aufgrund bestimmter Kennzahlen verglichen werden, wer die effizientesten Verwaltungsstrukturen geschaffen hat; es muss ein **Rankingsystem** geschaffen werden. Diejenigen, die solche Strukturen kostengünstig, effizient und bürgernah geschaffen haben, müssen langfristig dafür belohnt werden - beispielsweise durch eine Sonderzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs -, statt wie bisher - diejenigen zu belohnen, die die kompliziertesten und teuersten Strukturen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich befinde mich übrigens in guter Gesellschaft: Die Argumentation des Städteverbandes Schleswig-Holstein liegt genau auf dieser Linie. Ich denke, an dieser Stelle kann man ernsthaft weiterarbeiten. Es bringt nichts, in einer Art Schnellschuss einen Beratungserlass herauszugeben und zu sagen: Jetzt wollen wir einmal sehen, dass wir die Dinge voranbringen.

In den verbleibenden neun Monaten werden Sie gar nichts mehr voranbringen. Wir werden danach gemeinsam mit den Kommunen ein klares Konzept auf der Grundlage dessen erarbeiten, was ich hier dargestellt habe, nämlich dass sich tatsächlich etwas verändert und bewegt, allerdings ausschließlich im Rahmen

(Klaus Schlie)

der Verwaltungsstrukturen. Da unterscheiden wir uns eben sehr grundlegend. Dankenswerterweise sagt der SSW das sehr klar. Sie, die Grünen, sagen das sehr verklausuliert. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Ende, Herr Präsident -, über die politischen Strukturen zu sprechen. Das ist die Zerstörung der Ehrenamtlichkeit, Herr Kollege Hentschel.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es nur nicht begriffen. Es ist völliger Unsinn, einen Amtsbürgermeister installieren zu wollen. Das alles ist aber auch kompliziert. Sie müssen das nicht alles verstehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Heinz Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Klaus Schlie ist auf die Vorstellungen der Union eingegangen. Ich habe gesehen - darüber freue ich mich auch -, dass Sie, verehrte Frau Kollegin Heinold, unsere Broschüre in der Hand haben, in der wir uns mit den Eckpunkten einer effizienten Verwaltungsstrukturreform auseinander setzen. Herr Minister, ich stelle sie Ihnen nach meinem Redebeitrag zur Kenntnisnahme zur Verfügung.

Ich hatte von dieser Debatte etwas mehr erwartet.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was herausgekommen ist, ist nichts anderes als ein Feuerwerk der Ideen, das zu einem bunten Himmel geführt hat, aber keine klare Linie aufweist. Sehe ich mir Ihren Antrag Drucksache 15/3382 an, frage ich mich am Schluss nur: Was wollen Sie eigentlich?

Der Innenminister und die Ministerpräsidentin nehmen auf Ihrer Pressekonferenz zur interkommunalen Zusammenarbeit Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages oder - besser gesagt - des Verbandes der Leitenden Verwaltungsbeamten auf. Analysiert man dieses Modell, kommt man sehr schnell zu dem Schluss, dass hier der Einstieg in die **Samtgemeinden**, wie wir sie in Niedersachsen bereits finden, vorbereitet wird. Der Kollege Hentschel schaut etwas weiter südlich und kommt zu dem Modell der Amtsgemeinde mit der Ortsgemeinde.

Ich frage Sie: Wo finden Sie die Unterschiede zu unserer derzeitigen schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung? Da haben Sie die Gemeinden mit den Ortsbeiräten. Ich war zehn Jahre lang Bürgermeister in einer solchen Gemeinde mit fünf Ortsteilen, die früher auch einmal selbstständig gewesen sind und in denen wir funktionsfähige Ortsbeiräte haben. Die Frage ist immer nur, wie man sie einbindet. Ich habe nicht ganz verstanden, in welche Richtung Sie dort eigentlich marschieren wollen.

Wie Sie die Schulverbandsvorsteher bei den Ämtern unterbringen wollen, müssen Sie mir noch einmal erklären. Nach dem Gesetz ist die Gemeinde **Schulträger**. Selbst wenn Sie unterschiedliche Gemeinden haben, bleibt jede Gemeinde Schulträger, es sei denn, Sie haben Gymnasien oder Realschulen und mehrere Gemeinden außerhalb des Amtes. Dann finden Sie einen Schulverband. Die **Zweckverbandslösung**, die Sie den Ämtern zuschreiben, finden Sie dort nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, was mich gefreut hätte? - Mich hätte gefreut, wenn die Regierungsfractionen hier im Haus schlichtweg dazu gekommen wären, uns einen sehr klaren Vorschlag zu unterbreiten, zu sagen: Das haben wir vor, dort wollen wir hin, die Gesetzesvorlage wird nach dieser Grunddiskussion erarbeitet und darüber stimmen wir ab. Bisher liegt uns ein Sammelsurium unterschiedlicher Ideen vor, die uns hier nicht weiterbringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um etwas zum Abstimmungsverfahren zu sagen. Ich wünsche mir, dass beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden.

(Beifall bei SSW und FDP)

Das wird dazu führen, dass wir eine gleichwertige Beratung und Debatte aller Vorschläge im Ausschuss bekommen. Wir werden dem Antrag, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, zustimmen können. Wir werden aber nicht für den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen, und zwar aus verfahrensmäßigen Gründen nicht und nicht deshalb - das muss ich deutlich machen -, weil wir ihn inhaltlich nicht unterstützen. Er macht einen Schritt in die

(Anke Spoorendonk)

richtige Richtung. Okay, das ist in Ordnung. Er springt aber eindeutig zu kurz. Sie haben den Ausführungen meiner Kollegin Silke Hinrichsen entnehmen können, dass wir etwas Anderes wollen.

Ein Satz zum Thema „Stärkung des Ehrenamtes“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir kommen regelmäßig die Tränen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mir auch!)

wenn ich solche Sätze höre. Mir kommen auch die Tränen, wenn ich höre, was **Bürgernähe** anscheinend ist. Bürgernähe in diesem Haus scheint eigentlich nur geographische Nähe zu sein. Das ist eine Bürgernähe der Honoratioren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist eine Bürgernähe der Gemeindevertreter und der Bürgermeister.

Definiert man Bürgernähe aber im Sinne der Bürger, bedeutet das, dass den Bürgern **demokratische Gestaltungsmöglichkeiten** zurückgegeben werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt doch, dass unsere Kommunalpolitiker wieder wirklich etwas zu entscheiden haben müssen. Darum geht es doch.

(Beifall beim SSW - Werner Kalinka [CDU]:  
So ist es!)

Ich sehe keinen anderen Weg als zu sagen: Wir brauchen **Gemeinden**, die eine bestimmte **Größe** haben, sodass das gewährleistet ist.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist eine völlig falsche Forderung!)

Wir wollen auch, dass Bürger die Verwaltung kontrollieren können. Es ist doch nicht richtig, dass Entscheidungen von zusammengelegten Verwaltungen über sieben Ecken zu kontrollieren sind. Das ist keine Bürgernähe.

Kurze Abstände zwischen Bürgern und Politikern, transparente Entscheidungswege und Gestaltungsspielraum für Kommunalpolitiker, das sind unsere Ziele.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Städteverband Schleswig-Holstein** hat auf seiner Mitgliederversammlung Folgendes beschlossen:

„Die Mitgliederversammlung unterstützt die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs, dass es auf Basis der geforderten Leitlinien, verbunden mit finanziellen Anreizmodellen, nach einer befristeten Freiwilligkeitsphase“

- die nun schon 30 Jahre lang läuft -

„unumgänglich ist, auch gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten. Nur auf diesem Wege wird man zu deutlich effektiveren und effizienteren kommunalen Verwaltungsstrukturen gelangen.“

So der Städteverband.

Genau das tun wir mit unserem Antrag. Deshalb wollen wir ihn heute verabschieden, Anke. In dem Antrag steht, dass das Ministerium Gesetzesänderungen vorschlagen soll, und zwar relativ rasch, damit wir noch vor der Landtagswahl zu einer Änderung der Kommunalverfassung kommen.

(Heinz Maurus [CDU]: In welche Richtung denn? Wohin wollen Sie eigentlich? Sagen Sie endlich, wohin Sie wollen!)

Das ist eine bemerkenswerte Entscheidung der Mehrheitsfraktionen. Sie haben den Mut, solche grundlegenden Schritte vor der Landtagswahl anzupacken, im letzten Jahr zu regieren und sich nicht zu verkriechen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während die Opposition, die es eigentlich nicht nötig hätte, sich bereits verkriecht, obwohl sie noch gar nicht an der Regierung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Dorfschaften**, über die der SSW geredet hat, reichen uns nicht aus, weil wir wollen, dass den **Ortsgemeinden** auch in Zukunft Aufgaben zugewiesen werden können, für die sie selber zuständig sind. Sie sollen nicht nur beratend tätig sein. Ihre Vertreter sollen direkt gewählt werden. Sie sollen für die Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden, einen eigenen Etat bekommen. Das ist die Grundlage dafür, dass wir das rheinland-pfälzische Modell wollen und nicht das Modell Eutin.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Bürgernähe und **Demokratie** bedeuten doch, dass wir Gemeindevertretungen haben, die tatsächlich etwas zu entscheiden haben. Das ist der Kernpunkt.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das!)

Wenn wir in Schleswig-Holstein eine Erosion der **kommunalen Selbstverwaltung** haben, liegt das doch genau daran. Sowohl in den Gemeinden als auch in den Kreistagen klagen die Kommunalvertreter immer mehr darüber, dass alle wesentlichen Entscheidungen ausgelagert sind. Das hat doch nichts mehr mit Demokratie zu tun.

Selbst ein Gutachten des **Gemeindetages** kommt zu dem Ergebnis, dass der jetzige Zustand wahrscheinlich verfassungswidrig ist. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, obwohl der Gemeindegtag es selber in Auftrag gegeben hat. Das sagt sehr viel über den Zustand der Selbstverwaltung in unseren Kommunen aus. Wenn Sie das verteidigen, Herr Schlie, haben Sie entweder nichts gelesen oder nur Angst vor den eigenen Kommunalvertretern, die sich nicht bewegen wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist Quatsch! - Werner Kalinka [CDU]: Das ist absoluter Blödsinn!)

Ich komme auf die letzte Bemerkung von Herrn Maurus zurück. Herr Maurus, Sie haben etwas sehr Entlarvendendes gesagt. Sie haben gesagt: Machen Sie doch endlich einmal Vorschläge! - Da fällt mir ein, was Herr Kayenburg neulich gesagt hat. Ich zitiere aus dem „Abendblatt“ vom 19. Juni 2003 - jetzt weiß ich auch, warum es die CDU überhaupt nicht schafft, auch nur irgendeinen vernünftigen Vorschlag zu machen -: Wir sind doch nicht so bescheuert, für die Regierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen. - Danke schön für die Offenheit, Herr Kayenburg!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einer persönlichen Erklärung, Herr Kollege Schlie! Am Schluss der Debatte? - Gut.

Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Ich erteile für einen Drei-Minuten-Beitrag Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard das Wort. - Ich sehe eine weitere Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung; Frau Kollegin, Sie hatten allerdings schon einen Drei-Minuten-Beitrag.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge scheinen etwas von Verwirrung gelenkt zu sein, insbesondere weil Sie die Antragslage offensichtlich nicht kennen. Ich verweise auf das Papier, das mir Klaus Schlie dankenswerterweise eben noch einmal in die Hand gedrückt hat. Ich hoffe, auch Sie haben es, Herr Kollege Astrup. Es ist etwas umfangreicher als das, was Sie da jetzt in die Hand genommen haben, nämlich die Drucksache 15/2993, Antrag der Fraktion der CDU „Weniger Bürokratie und mehr Bürgernähe“, in der wir ausführlich und umfassend darstellen, mit welchen Instrumenten, mit welchen Zielen, mit welcher Methode und mit welchen geplanten und gewollten Auswirkungen wir an diese Aufgaben herangehen wollen. Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, das habe es alles nicht gegeben und Sie wüssten das nicht, ist schon eine ziemlich dümmliche Auseinandersetzung, die Sie hier mit uns führen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich das von Ihrer Kollegin Heinold noch einmal vortragen lassen - sie hat das Papier ja in der Hand - und Sie das Papier in der Fraktion noch einmal behandeln, damit Sie wissen, worum es eigentlich geht. Es ist - wie gesagt - die Drucksache 15/2993.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben vier Redebeiträge gehabt und wir haben immer noch nicht gehört, was Sie wollen! - Holger Astrup [SPD]: Ich schlage vor, dass wir jetzt abstimmen! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das hatte ich gerade vor, aber ich wollte die Vorfremde auf die Abstimmung, die laut hörbar wurde, nicht unterbrechen.

Wir sind am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, sowie den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3402, zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ich hatte Abstimmung in der Sache beantragt!)

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

- Frau Kollegin, es ist erst einmal von zwei Abgeordneten Ausschussüberweisung beantragt worden, von Herrn Kollegen Puls und von Frau Kollegin Spoorendonk. Deswegen werden wir nach der Geschäftsordnung zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! - Holger Astrup [SPD]: Ich möchte darauf hinweisen, dass Kollege Puls mit Sicherheit nicht beantragt hat, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss zu überweisen!)

- Ich meinte, es so vernommen zu haben, wir werden das im Protokoll nachlesen. Aber das ist auch unerheblich, weil Ausschussüberweisung auf jeden Fall beantragt worden ist. Es gibt einen Antrag, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Getrennt! Trennen!)

- Es soll getrennt abgestimmt werden. Wir stimmen über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab, weil das der Abstimmung in der Sache vorgeht. Es ist jetzt von der SPD beantragt worden, getrennt abzustimmen. Wir sollen also erstens darüber entscheiden, ob der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss überwiesen werden soll, und zweitens darüber abstimmen, ob der SSW-Änderungsantrag überwiesen werden soll.

Wer also zustimmen möchte, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, zur weiteren Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, an den Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und weitere Zurufe)

- Frau Kollegin, ich habe mir Mühe gegeben, darauf hinzuweisen, dass wir getrennt abstimmen. Zunächst haben wir über den Hauptantrag abgestimmt, und zwar über die Ausschussüberweisung. Im Klartext: Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, wird nicht an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Jetzt frage ich, wer den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3402, an den zu-

ständigen Ausschuss überweisen möchte. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wird der Änderungsantrag einstimmig an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Worauf bezieht sich bitte der Änderungsantrag? - Weitere Zurufe)

Der Antrag Drucksache 15/3402 ist also an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Nun treten wir in die Sachabstimmung ein. Da der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, nicht zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen worden ist, wohl aber der Antrag des SSW, brauchen wir jetzt nur noch über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3382, in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 15/3382 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Wir sind am Ende dieses lebhaften Tagesordnungspunktes 30. Ich weise darauf hin, dass wir aufgrund der Situation, dass wir für diesen Tagesordnungspunkt etwas mehr Redezeit in Anspruch genommen haben, als dies vom Ältestenrat vorgesehen war, zu einer Veränderung in der Debatte der Tagesordnungspunkte kommen werden, die wir noch bis zur Mittagspause erledigen wollten. Hintergrund war, dass der Herr Innenminister am Nachmittag dienstlich außer Landes ist. Deswegen sollten in seiner Anwesenheit die Punkte abgearbeitet werden, die seine Anwesenheit dringend erfordern. Die Geschäftsführer sind dahin gehend übereingekommen, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 35, die in verbundener Debatte behandelt werden sollten, nach Tagesordnungspunkt 54, der für 15 Uhr gesetzt ist, aufgerufen werden.

(Zurufe)

- Das Präsidium kann nur bekannt geben, was die Übereinkunft der Geschäftsführer ist.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

### Sicherheit, Integration und Zuwanderung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3370

Ich weise darauf hin, dass mit Antrag Drucksache 15/3370 ein Bericht durch die Landesregierung in dieser Tagung beantragt wird. Soll zunächst eine Abstimmung darüber herbeigeführt werden, dass der Bericht jetzt zu geben ist?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Wer also Drucksache 15/3370 insoweit seine Zustimmung geben will, dass ein Bericht in dieser Tagung gegeben wird, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Das führt dazu, dass jetzt die Regierung das Wort erhält, und zwar der zuständige Innenminister Buß.

**Klaus Buß**, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU fragt in zwölf Punkten zum Zuwanderungsrecht, die selbst ein Schnellredner in fünf Minuten nicht abhandeln kann. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde überziehen und bitte um Nachsicht. Ich weiß, dass das Haus - so ist es abgesprochen - einverstanden ist.

Wie sie wissen, meine Damen und Herren, bin ich Mitglied der Unterarbeitsgruppe des **Vermittlungsausschusses** zum Zuwanderungsgesetz. Die nächsten Sitzungen werden am 30. April und am 1. Mai in Berlin stattfinden - einer der Gründe, warum ich am Freitag nicht hier sein kann. Der hinter uns liegende Sitzungsmarathon lässt zu meinem Bedauern bisher nicht erkennen, dass und wann ein Ende der Beratungen zu erwarten ist. Ursache dafür ist weniger ein Dissens in fachlichen und sachlichen Fragen. Nach meiner Wahrnehmung war hier zwischenzeitlich schon viel erreicht worden. Ursache ist wohl eher die Versuchung, die nach wie vor bestehende öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der Arbeit der Unterarbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses zur Mitnahme öffentlichkeits- und medienwirksamer Effekte zu nutzen.

Das gilt auch für die Neuausrichtung der gesamten Diskussion auf das Thema Sicherheit, Terrorismus- und Extremismusbekämpfung in der Folge des schrecklichen Verbrechens von Madrid. Wenn daher mit Blick auf offene Fragen bei den sicherheitsrelevanten Vorschriften der bis dahin erreichte Konsens in wesentlichen anderen Regelungsinhalten des Zuwanderungsgesetzes über den Haufen geworfen wird, ist das sehr bedauerlich.

Die von der CDU aufgeworfenen Einzelfragen entsprechen im Wesentlichen den Anregungen, die die Bundestagsfraktion von CDU/CSU mit Datum vom 1. April 2004 als Erörterungsgrundlage in die Unterarbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses eingebracht hat. Die Verhandlungen laufen. Wenn ich nun die Position der Landesregierung zu den einzelnen Fragen darstelle, laufe ich Gefahr, die Verhandlungen zu belasten. Dennoch werde ich mich einer Beantwortung der Fragen in Absprache mit Ministerin Lütkes nicht entziehen, ohne damit den Verhandlungen oder gar deren Ergebnissen vorgreifen zu wollen.

**Regelausweisung von Terroristen** und Regelausweisung von **Extremisten** sind Punkte, in denen vom Wortlaut her sehr schnell Einvernehmen erzielt werden könnte. Offen bleibt jedoch, um welche Personengruppen es sich hier konkret handeln soll. Die Begriffe eignen sich nicht für die tägliche Arbeit in einer Ausländerbehörde. Hier sind Polizei und Verfassungsschutz gefragt.

Noch schwieriger ist die Bewertung des Vorschlages einer Regelausweisung bei **Terrorismusverdacht**. Im bisherigen Entwurf des Zuwanderungsgesetzes ist vorgesehen, dass es zu einer Ausweisung führen kann, wenn Tatsachen belegen, dass ein Ausländer einer Vereinigung angehört, die den internationalen Terrorismus unterstützt. Vorgeschlagen wird, die **Eingriffsschwelle** in derartigen Fällen herabzusetzen. Eine Ausweisung soll danach möglich sein, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Ausländer einer Vereinigung angehört, die den Terrorismus unterstützt.

Der bestehende Entwurf kann sicherlich noch präziser formuliert werden. Wie soll sich zum Beispiel „internationaler Terrorismus“ definieren? Es wäre aber in meinen Augen ein Verstoß gegen das **Rechtsstaatsgebot**, eine so einschneidende Sanktion wie die Ausweisung lediglich mit einer Annahme zu begründen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der schwere Eingriff der Abschiebung darf keine Verdachtssanktion sein.

Für erwägenswert halte ich hingegen die zusätzliche Schaffung einer Ausweisungs- und Abschiebungskompetenz des **Bundes** oder der **obersten Landesbehörden** in Fällen der besonderen **Gefährdung der öffentlichen Sicherheit**. Auch darüber werden wir noch verhandeln.

Mit dem Vorschlag der Einrichtung einer **zentralen Einlader- und Warndatei** wird eine Gesetzgebungsinitiative aus der 14. Legislaturperiode aufgewärmt,

**(Minister Klaus Buß)**

die im Mai 2000 abgelehnt worden war. Eine Vielzahl der damals angestrebten Gesetzesänderungen hat in den Entwurf des Zuwanderungsgesetzes Eingang gefunden. Insbesondere die Speicherinhalte und die Zugriffsmöglichkeiten auf die Visadatei im Ausländerzentralregister, einer auf Bundesebene zentral geführten Datenbank über Ausländer in Deutschland, sind erweitert worden. Eine darüber hinausgehende Regelung halte ich nicht für erforderlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[FDP])

Der Vorschlag, den Rechtsweg bei Ist- und Regelausweisungen auf eine Gerichtsinstanz zu beschränken, wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Eine **Verkürzung des Rechtsweges** gibt es beispielsweise schon in bestimmten **Asylverfahren**. Soweit allerdings vorgeschlagen wird, gesetzlich die sofortige Vollziehbarkeit von Ausweisungsentscheidungen vorzusehen und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage durch ein Gericht nur dann zu gestatten, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen, greift das meines Erachtens zu weit.

Schon nach dem geltenden Recht kann jede **Ausweisungsentscheidung** für sofort vollziehbar erklärt werden, wenn es nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich ist. Regelmäßig Maßnahmen zur Identitätssicherung im Visumverfahren bei Negativstaaten - das sind Staaten, deren Staatsangehörige nicht ohne Visum in die Bundesrepublik einreisen dürfen -, insbesondere bei Problemstaaten und Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen, durchzuführen, halte ich für zu weitgehend. Schon im **Entwurf des Zuwanderungsgesetzes**, hier insbesondere § 49 Abs. 3 und 4, ist eine Erweiterung der bisher möglichen Maßnahmen zur **Identitätssicherung** vorgesehen. Auch die Sachverhalte, in denen beispielsweise Lichtbilder oder Fingerabdrücke genommen werden können, sind mit Augenmaß erweitert worden.

Die jetzige Formulierung des § 49 Abs. 3 Nr. 5 des **Aufenthaltsgesetzes** erlaubt, im Visumverfahren erkenntnisdienliche Maßnahmen durchzuführen. Das gilt zum einen bei Staatsangehörigen von Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen, wenn Aufenthalte von mehr als drei Monaten beabsichtigt sind. Das Gleiche gilt zum anderen für Staatsangehörige von Staaten, die aufgrund aktueller Sicherheitslage von Bundesinnenministerium und Auswärtigem Amt im Einvernehmen bestimmt werden. Wie gesagt, Ausweitungen der Eingriffsmäch-

tigung halte ich weder aus verwaltungsökonomischen noch aus Sicherheitsgesichtspunkten für erforderlich.

Gleiches gilt für das viel diskutierte Thema der gesetzlichen Grundlage für **Regelanfragen** bei Polizei und Verfassungsschutz vor Erteilung nicht befristeter Aufenthaltstitel oder einer Einbürgerung. Der Zuwanderungsgesetzesentwurf sieht die Möglichkeit vor, sowohl im Einbürgerungsverfahren als auch im ausländerbehördlichen Verfahren vor einer Verwaltungsentscheidung Polizei und Sicherheitsbehörden nach deren Erkenntnissen zu befragen. Im Moment entscheidet die Ausländerbehörde nach den Umständen des Einzelfalles, ob eine solche Befragung durchgeführt wird. In den Einbürgerungsverfahren haben wir regelmäßig die Erkenntnisabfrage bei Polizei und Verfassungsschutzbehörden vorgesehen. Ich sehe keinen Grund für eine darüber hinausgehende gesetzliche Verankerung einer Regelanfrage in den genannten Fällen.

Für die Speicherung der **ethnischen Herkunft** eines Ausländers im Ausländerzentralregister sehe ich keine Notwendigkeit. Neben der Schwierigkeit der Bestimmung der Volkszugehörigkeit ist die Volkszugehörigkeit für ausländerrechtliche Entscheidungen kaum von Bedeutung. Anderes gilt nur im Asylverfahren. Dort wird die Volkszugehörigkeit schon jetzt ermittelt und gespeichert.

Nun zur Frage der **Visumerteilung** bei nicht ausräumbaren **Sicherheitsbedenken**. Für die praktische Durchführung des Visumverfahrens ist in erster Linie das **Auswärtige Amt** zuständig. Die dort auch im Moment heftig diskutierten Erlassregelungen sind unserer Einflussnahme entzogen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass die **Einreise** nach Deutschland bei nicht ausräumbaren Sicherheitsbedenken nicht erlaubt werden darf. Die Einreiseverweigerung ist ein wesentlich geringerer Eingriff als eine später gegebenenfalls erforderliche Ausweisung und Abschiebung. Eine gesetzliche Regelung ist insofern nicht nötig.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schade, dass die CDU ihre Berichts-anforderung auf den Stand der Beratungen der sicherheits- und integrationsrelevanten Punkte beim Zuwanderungsgesetz beschränkt. Sicherlich, beides sind wichtige Themen, die in den weiteren Gesprächen eine zentrale Rolle spielen werden. Andere Regelungsfelder, in denen ebenfalls noch keine abschließende Einigung erzielt und veröffentlicht wurde, klammern Sie aus, zum Beispiel humanitäre Fragen wie die einer **Härtefallregelung** oder den Schutz vor nicht staatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung oder den

(Minister Klaus Buß)

Kindernachzug. Das sind Punkte, die für die vielen Migrantinnen und Migranten von höchstem Interesse sind und deren Nichtbehandlung ihnen Angst macht. Für die Landesregierung stelle ich klar, dass sicherheitsrelevante Regelungen und die Ausgestaltung der Integrationsförderung zwei völlig verschiedene Dinge sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Zuwanderungsgesetz enthält im Aufenthaltsgesetz im Kapitel „Förderung der Integration“ Regelungen zur **Sprachförderung** und zum Integrationsprogramm. Dabei enthält es an einzelnen Stellen kostenrelevante Aussagen. Das sind die Orientierungskurse, Basis- und Aufbausprachkurse, Beratung und Kinderbetreuung. Bislang sieht das Gesetz nicht die Übernahme aller Kosten von **Integrationsmaßnahmen** nach dem Zuwanderungsgesetz vor. Die Ausgestaltung der Sprachkurse einschließlich der Kostentragung ist aber eines der entscheidenden Verhandlungsthemen. Nicht von ungefähr wird die Frage der **Kostentragung** dem Vermittlungsausschuss selbst vorbehalten.

Seien Sie aber einer Sache sicher: Den Ländervertretern und mir ist wohl bewusst, dass die Länder bereits einen Großteil der Integrationskosten tragen. Ich erwähne hier nur beispielhaft die Maßnahmen der Sprachförderung im schulischen und vorschulischen Bereich oder die Migrationssozialberatung. Eine Verständigung wird sich daher nur erzielen lassen, wenn der bestehenden Lastenverteilung Rechnung getragen wird.

Der Punkt „Sanktionen bei mangelnder Integrationsbereitschaft“ ist sehr allgemein formuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie, die Antragsteller, nach den Folgen fragen, die an die **Nichtteilnahme am Integrationskurs** geknüpft sind. Die Folgen sind im Laufe des gesamten Gesetzgebungsverfahrens immer wieder diskutiert worden. Ohne hier die Vertraulichkeit der Beratungen zu verletzen, kann ich Ihnen daher sagen, dass die Frage auch bei der jetzigen Kompromissfindung eine Rolle spielen wird.

Die Linie der Landesregierung werden zwei Aussagen bestimmen. Sie sieht die hohe Bedeutung ausreichender **Kenntnisse der deutschen Sprache** als Voraussetzung für die aktive und erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sie sieht Migrantinnen und Migranten gefordert, aktiv am Prozess der Integration mitzuwirken.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Frage zum Umfang und Aufbau des **Integrationsprogramms**, meine Damen und Herren, spielt im Gesetzgebungsverfahren keine Rolle. Es wird aber in der Umsetzung Bedeutung erhalten. Erste Beratungen, die allerdings vorläufiger Art sind, haben auf Arbeitsebene schon stattgefunden. Schleswig-Holstein ist hier in zweierlei Sicht gefordert: als Land und in seiner Rolle als Vorsitzland der Länderarbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen. In der Funktion kommt uns natürlich eine ganz besondere Verantwortung zu.

Die Ausarbeitung sollte sich dabei an Folgendem orientieren: Es muss eine Verständigung darüber erfolgen, welchen Inhalt das Programm hat und welche Handlungsfelder aufgenommen werden. Behandelt werden muss, in welchem Umfang eine Projektförderung sinnvoll ist. Auch die Verantwortung für die jeweiligen Maßnahmen einschließlich der Finanzierung, meine Damen und Herren, muss thematisiert werden.

Abschließend eine Bemerkung zur zeitlichen Komponente. Ich erwarte, dass zunächst der Schwerpunkt der Arbeit bei Bund und Ländern bei der **Organisation** der Integrationskurse liegt und dann die Entwicklung des Integrationsprogramms in den Mittelpunkt gestellt wird. - So viel zum derzeitigen Stand.

Die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, kann aus meiner Sicht das Geschacher um ein modernes Zuwanderungsgesetz nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber vor allem im Interesse der Betroffenen, der Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Schleswig-Holstein, wäre es wünschenswert und ein Beweis für die Stärke des Parlamentarismus und der Demokratie, wenn es endlich gelänge, über die Schatten ideologischer Positionen zu springen und zu einem tragfähigen Kompromiss für diesen wichtigen gesellschaftlichen Bereich zu kommen, dem die Politik - vor allem im Integrationsbereich - in den vergangenen Jahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Ich gehe nach wie vor mit Hoffnung in die vor mir liegenden sehr schwierigen Verhandlungen und hoffe, Ihnen sehr bald Positives berichten zu können.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich neue Gäste auf der Zuschauertribüne begrüßen. Ich heiße die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Lehrer der Realschule Tarp im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

**Peter Lehnert** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 11. September 2001 hat sich die Welt verändert. Die Angriffe auf New York und Washington haben in ihrer grenzenlosen Brutalität eine neue Dimension des politischen Verbrechens aufgezeigt.

Mörderische Terroranschläge wie zuletzt in Madrid richten sich gezielt gegen unsere Gesellschaft und lassen erkennen, dass Terroristen alle bedrohen - auch Deutschland.

Die Auseinandersetzung mit dieser Form des **Terrorismus** wird eine der Hauptaufgaben aller Demokratien für die nächsten Jahre sein. Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um nicht nur nach terroristischen Anschlägen die Täter zu verfolgen und vor Gericht zu stellen, sondern dass solche Anschläge im Vorfeld verhindert werden.

Nach übereinstimmender Einschätzung aller Sicherheitsexperten besteht auch für Deutschland die Gefahr von Anschlägen des **islamistischen Terrorismus**. Unser Innenminister hat erst vor wenigen Tagen im Rahmen der Vorstellung des **Verfassungsschutzberichtes 2003** im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus von der gegenwärtig stärksten Bedrohung für die freiheitliche Verfassungsordnung gesprochen. Er führte in diesem Zusammenhang aus, dass Strukturen des islamistischen Terrors auch in Deutschland weiterhin zu befürchten seien. Deshalb ist es nach unserer Auffassung dringend notwendig, zur Abwehr und Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zum Schutz der Bevölkerung eine neue und umfassende Sicherheitsarchitektur zu schaffen, um Risiken zu minimieren.

Es muss dabei zur Kenntnis genommen werden, dass das deutsche Ausländer- und Sicherheitsrecht islamistische Terroristen und Extremisten bisher nicht hinreichend davon abgeschreckt hat, in Deutschland Unterschlupf zu nehmen und unser Land als Ruhe- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge zu missbrauchen.

Welches Ausmaß die **Verbindungen** des islamistischen Terrorismus **nach Deutschland** haben, belegen

nicht zuletzt die Prozesse im Zusammenhang mit den Ermittlungen um den 11. September. Drei der vier in den USA entführten Flugzeuge waren von Selbstmordpiloten gesteuert worden, die lange in Hamburg gelebt hatten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hamburg ist sicher!)

Deutschland ist ein ausländerfreundliches und tolerantes Land. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Anstrengungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vernachlässigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die **Grenzen der Toleranz** liegen dort, wo terroristische Bestrebungen befürwortet, geduldet oder unterstützt werden.

Nach den Anschlägen vom 11. September hat es bereits einige Ansätze zu Verbesserungen im Bereich der Sicherheit gegeben. Heute zeigt sich allerdings, dass aufgrund einer veränderten Sicherheitslage weitere Verbesserungen notwendig sind.

Dabei ist es dringend erforderlich, dass alle zuständigen **Behörden auf europäischer und nationaler Ebene** besser als bisher miteinander vernetzt und vor allen Dingen ihre Informationen umfassend ausgetauscht werden. Geheimdienste, Polizei und Verfassungsschutz sollen ihre Erkenntnisse an eine zentrale Stelle melden, um ein einheitliches Lagebild im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus zu erlangen.

Die technische **Ausstattung der Polizei** muss von den Ländern und dem Bund gemeinsam dringend verbessert werden. Die Ausstattung mit moderner Telekommunikationstechnik ist teilweise beschämend. Verbrecher und Terroristen dürfen nicht über bessere technische Mittel verfügen als die Polizei.

Die **elektronische Überwachung** bestimmter besonders gefährdeter Bereiche im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Bahnhöfe oder Züge muss zur Verhinderung von Anschlägen ermöglicht werden.

Im Rahmen der Diskussion über ein neues **Zuwandergesetz** auf Bundesebene haben inzwischen auch Sozialdemokraten und Grüne erkannt, dass die sicherheitsrelevanten Punkte in diesem Zusammenhang dringend einer zügigen Klärung bedürfen. Zu einer Reihe von Vorschlägen, die wir in diesem Zusammenhang von der Landesregierung abgefragt haben, hat sich Bundesinnenminister Schily wiederholt geäußert, wobei ich allen interessierten Kolleginnen und Kollegen den aktuellen Artikel aus dem „Spiegel“ ans Herz lege. Er trägt der Überschrift: „Wer den Tod liebt, kann ihn haben - Bundesinnenminister Otto

(Peter Lehnert)

Schily über das neue Interesse El Kaidas an Deutschland, die gezielte Tötung von Terroristen und den Vorschlag einer Sicherungshaft für Islamisten“.

Die darin gemachten Vorschläge und Anregungen kommen den Vorstellungen der Union entgegen und stellen unserer Auffassung nach eine gute Grundlage für die weiteren Gespräche im Zusammenhang mit der weiteren Beratung des Zuwanderungsgesetzes dar. Wir würden es begrüßen, wenn sich auch die rot-grüne Landesregierung diesen fundierten rechtsstaatlichen Anliegen anschließen könnte, um eine im Interesse der Menschen liegende verbesserte Sicherheitsarchitektur zügig umsetzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings halten wir es als Union auch für sehr wichtig, die **integrationsrelevanten Punkte** beim Zuwanderungsgesetz in der öffentlichen Diskussion nicht zu vernachlässigen. Ich habe den Eindruck, dass hier eine breite Mehrheit im **Bundesrat** mit der mangelnden Bereitschaft der Bundesregierung, sich an den Maßnahmen und umfangreichen Bemühungen zur Integration angemessen zu beteiligen, unzufrieden ist; der Innenminister hat dies auch angedeutet.

Der Umfang und der Erfolg dieser Integrationsmaßnahmen sind nach unserer Auffassung für eine erfolgreiche **Integration** sowohl der Menschen, die zu uns kommen wollen, als auch derjenigen, die bereits bei uns sind, von entscheidender Bedeutung. Wir wissen aus verschiedenen Untersuchungen, insbesondere aus denen im Bildungsbereich, dass die betroffenen Personengruppen vor allen Dingen durch sprachliche Barrieren nicht die notwendigen Qualifikationen erhalten und dies als Folge auch zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt führt.

Die daraus resultierenden sozialen Probleme, insbesondere im städtischen Bereich, dürfen nicht unterschätzt werden. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei gerade den **Kommunen** zu, die aufgrund der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen vielfach nicht in der Lage sind, entsprechende Integrationsmaßnahmen anzubieten.

Hier ist in erster Linie der **Bund** gefordert, deutlich höhere Kostenanteile zu übernehmen, um diese Projekte auch in Zukunft finanzieren zu können. Ein modernes Zuwanderungsgesetz muss diesen sicherheits- und integrationsrelevanten Erfordernissen Rechnung tragen. Es muss uns gelingen, zu einer Lösung zu kommen, die von Menschen verstanden wird und unserem Land nutzt.

Ich beantrage für unsere Fraktion die Überweisung des Berichtes an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls für die Fraktion der SPD das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben war ich etwas irritiert und wusste nicht genau, ob Kollege Lehnert schon zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Verfassungsschutzbericht, sprechen wollte.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wusste er auch nicht!)

Zumindest zeigen die Ausführungen des Kollegen Lehnert: Die CDU verwechselt das Zuwanderungsgesetz mit einem Antiterrorgesetz.

Herr Kollege Lehnert, Sie werden Osama bin Laden mit Sicherheit nicht durch die Einrichtung einer zentralen Einlader- und Warndatei finden können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alles das hat mit Terror nichts zu tun, was im Bereich des Zuwanderungsrechts zu regeln und seit Jahren in der Diskussion ist. Die Koppelung von Sicherheit, Integration und Zuwanderung, wie sie durch die CDU jetzt auch in Schleswig-Holstein vorgenommen wird, ist ein ausländer-, migrations- und integrationspolitischer Rückschritt.

Die Auswahl der für die Berichterstattung des Innenministers erbetenen Punkte zeigt, dass die CDU jetzt offenbar auch aus Schleswig-Holstein das Zustandekommen des Bundeszuwanderungs- und Integrationsgesetzes torpedieren will. Ich will das belegen: Herr Kollege Lehnert, neun von zwölf Punkten betreffen **Sicherheitsfragen**, die nur wegen eines zufälligen terroristischen Anschlags in Spanien in die Verhandlungen über das Bundeszuwanderungsgesetz eingeführt werden sollen und auf Bundesebene eingeführt worden sind.

Da werden aktuelle Ängste der Menschen vor terroristischen Gefahren mobilisiert und instrumentalisiert. Da werden mit strammen - aber gleichwohl schwammigen - Parolen wie Regelausweisung bei Terrorismusverdacht oder Regelausweisung für Extremisten Stammtische aktiviert. Da wird Zuwanderung mit Terrorismus in einen Topf geworfen und zu einem Gebräu verarbeitet,

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus-Peter Puls)

mit dem die in Teilen der Gesellschaft latent vorhandene Ausländer-raus-Mentalität oder Ausländer-jedenfalls-nicht-rein-Mentalität nur genährt werden kann. Was das Schlimmste ist: Da werden für den Verhandlungsprozess auf Bundesebene neue Hürden aufgebaut, die möglicherweise zu einem Scheitern der gesamten Zuwanderungs- und Integrationsregelung führen werden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, wollen Sie das wirklich? Auch Sie können doch nicht in Abrede stellen, dass es überfällig ist, endlich **bundeseinheitliche Regelungen** für eine wirtschaftlich vernünftige **Zuwanderung** ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt, für den humanitären Flüchtlingsschutz - auch und insbesondere in Härtefällen - und nicht zuletzt für verbindliche Integrationsmodalitäten, die nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten enthalten, zu schaffen.

Wir jedenfalls hoffen, dass der gesamte auf Bundesebene versammelte und zum Teil leider ideologisch verrammelte Sachverstand im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat endlich den Durchbruch schafft. Wir freuen uns, dass unser Innenminister an den Verhandlungen in Berlin unmittelbar beteiligt ist. Wir wünschen ihm bei den weiteren Verhandlungen viel Erfolg, denn gerade für **Schleswig-Holstein** wäre das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes von besonderer Bedeutung, weil dann endlich für die bei uns seit 1996 eingerichtete und vorbildlich arbeitende **Härtefallkommission** eine konkrete weiterführende Rechtsgrundlage vorhanden wäre, die die dort seit Jahren geleistete Flüchtlingsintegrationsarbeit noch erfolgreicher machen könnte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Puls, auch ich bedaure, dass der Kollege Lehnert hier „schily-buß-tert“ hat. Die CDU demonstriert mit diesem Antrag in erster Linie eines: Für sie ist das Thema Zuwanderung vordergründig ein Sicherheitsproblem. So erklärte der Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Strobl in einer Pressemitteilung vom 16. März 2004:

„Ausländerrecht ist Sicherheitsrecht und hat die Bevölkerung vor der islamistischen Terrorbedrohung zu schützen.“

Wie muss sich so mancher seit Jahren in Deutschland lebender und arbeitender ausländischer Mitbürger fühlen, wenn er hören muss, **Ausländerrecht** sei erst einmal **Sicherheitsrecht**. Wie will die Union die wichtige Diskussion der Themen Zuwanderung, Integration und auch innere Sicherheit führen, wenn sie mit der Sensibilität eines Elefanten im Porzellanladen agiert?

Formal ist das, was die CDU vorgelegt hat, zwar ein Berichtsantrag in Richtung Landesregierung, de facto aber gibt jeder einzelne Spiegelstrich eine Forderung der Union wieder. Dazu soviel: Die FDP-Fraktion - jedenfalls im Schleswig-Holsteinischen Landtag - hält Ihren Ansatz aus Datenerfassungswut, Verkürzung des Rechtsweges und unbestimmten Ausweitungskriterien für inakzeptabel.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU will die **Regelausweisung** bei **Terrorismusverdacht**. Gemeint ist sicherlich der **Anfangsverdacht**. Kollege Lehnert, ich gehe davon aus, Sie sind darüber unterrichtet worden, was das heißt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Der liegt bereits dann vor, wenn es nach kriminalistischen Erfahrungen möglich erscheint, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Hierzu genügt das Vorhandensein entfernter Indizien. Ist also der Fall gegeben, dass es aufgrund entfernter Indizien möglich erscheint, dass jemand Mitglied einer terroristischen Vereinigung ist, dann hat diese Person als Ausländer ausgewiesen zu werden. Der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ wird also umgekehrt in „im Zweifel für den Sicherheitsstaat“.

Ähnliches gilt bei der Regelausweisung von **Extremisten**. Kollege Lehnert, wer definiert eigentlich, was extremistisch ist und was nicht? Welches Verhalten soll sanktioniert werden? Soll es etwa ausreichen, extremistische Auffassungen kundzutun? Ab wann ist eine Äußerung extremistisch? Das sind sehr heikle und wichtige Fragen, die objektiv kaum zu beantworten sind. So mancher CDU-Politiker ist letztlich nur durch seine deutsche Staatsbürgerschaft vor einer Ausweisung geschützt, wenn wir uns Äußerungen zum Sturz des Saddam-Hussein-Regimes, der nordkoreanischen Regierung oder der staatlich befohlenen Liquidierung von Privatpersonen im Nahen Osten vor

(Wolfgang Kubicki)

Augen führen. Das sind auch alles extremistische Äußerungen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zur Datenerfassungswut der Union. Sie will eine **Zentraldatei** für Einladende, eine zentrale Warndatei und die Speicherung der ethnischen Herkunft im Ausländerzentralregister. Die so genannte Einladerdatei ist die Einrichtung einer zentralen Datei über natürliche und juristische Personen, die visumpflichtige Ausländer nach Deutschland - möglicherweise zu sich nach Hause - einladen. Das mache ich übrigens relativ häufig, Kollege Lehnert. Falls Sie häufiger Ausländer einladen, sollten Sie darüber nachdenken, ob die **Einladerdatei** sinnvoll sein könnte.

Hier geht es in der Tat um das Problem, dass im Bereich der **Schleuserkriminalität** durch entsprechende Einladungen eine Einreise ermöglicht wird. Nach Auffassung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter hat sich eine ganze Industrie bestehend aus Reisebüros, angeblichen Kulturvereinen, Scheinfirmen und so weiter gebildet, die ausschließlich und zum Teil gegen beachtliche Gebühr Einladungen zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken an Personen aussprechen, die dann - mit Schengen-Visa versehen - in westeuropäische Staaten einreisen und dort in der Illegalität versickern.

Eine Einladerdatei für alle soll helfen, das Problem zu lösen. Allerdings gilt auch hier, dass sich der überwiegende Teil derjenigen, die Einladungen aussprechen und auch derjenigen, die Einladungen annehmen, durchaus redlich verhält. Es muss deshalb die Frage gestellt werden, warum grundsätzlich alle erfasst werden sollen und was das bewirken soll. Wer dreimal eingeladen hat, der darf nicht mehr?

Selbst der ehemalige Bundesinnenminister Kanther, der nicht gerade als liberaler Zeitgenosse bekannt ist, hat seinerzeit seine Pläne für eine Einladerdatei aufgegeben, weil sie keinen praktischen Nutzen hat. Herr Kollege Lehnert, es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keinen praktischen Nutzen hat. Die schleswig-holsteinische CDU ist aber anscheinend noch nicht so weit wie Kanther 1997. Das stimmt bedenklich und macht uns als FDP sehr nachdenklich.

Wir sollten uns davor hüten, immer wieder **gesetzliche Maßnahmen** als Allheilmittel für den Schutz vor Terror und Kriminalität zu preisen. Das sind sie nicht. Das beste Beispiel ist die **Rasterfahndung**. Bundesweit sammelten die Landeskriminalämter zirka 8,3 Millionen Datensätze. Aus diesen ergaben sich zirka 19.000 so genannte Prüffälle. Lediglich ein Ermitt-

lungsverfahren wurde daraufhin eingeleitet und kurz danach wieder eingestellt. Was haben uns die angeblichen Sicherheitsexperten gelöchert, sie bräuchten die Rasterfahndung unbedingt! Nur so könne man den Kampf gegen den Terror führen. Das Ergebnis ist - abgesehen vom erheblichen finanziellen Aufwand - null.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Statt also gesetzgeberische Placebos verabreichen zu wollen, sollten wir lieber darauf achten, dass der Personalabbau bei der **Polizei** und dem **Verfassungsschutz** nicht weiter fortschreitet. Damit erreichen wir mehr als mit solchen Anträgen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Auf der Tribüne darf ich zunächst neue Gäste begrüßen, und zwar Vertreterinnen und Vertreter der türkischen Gemeinde, Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lehnert, wir brauchen kein Gesetz, das Integration und Zuwanderung verhindert. Ich sage das in allem Ernst. Es macht mich sehr traurig, dass wir hier auf diese Weise debattieren.

Vor ein paar Wochen noch hat sich die CDU lautstark darüber beschwert, dass der Landtag wegen der neuen Sicherheitsvorkehrungen kein offenes Haus mehr sei. Diese Sicherheitsvorkehrungen haben wir alle miteinander beschlossen. Jetzt stellen wir fest, dass diese Sicherheitsvorkehrungen natürlich auch für uns gelten und für uns Hürden aufbauen.

Beim Zuwanderungsgesetz machen Sie genau das Gleiche, wollen aber die Konsequenzen nicht wahrnehmen. Eine Tür in unser Land, die zum Beispiel dank Ihrer Kollegin Rita Süßmuth oder Ihres Kollegen Peter Müller dabei war, sich für Migrantinnen und Migranten, für Zuwanderinnen und Zuwanderer und auch für Flüchtlinge zu öffnen, wird von Ihnen deutlich wieder zugeschlagen, und zwar aus ideologischen Gründen. Ich finde das ausgesprochen verwerflich.

(Irene Fröhlich)

Die Ereignisse der vorangegangenen Woche haben leider in trauriger Weise diese Debatte überholt. Ende letzter Woche ereilte uns die Meldung, dass der **Rechtsanspruch** auf **Integrationsmaßnahmen** im Zuge der Verhandlungen wegzufallen droht. Damit hätte die CDU den Namen dieses Gesetzes endgültig ad absurdum geführt. Nicht nur, dass wir spätestens nach Verzicht auf das Punktesystem ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz verhandelt hätten, mit dem aktuellen Entwurf hätten wir zudem auch ein Integrationsverhinderungsgesetz.

Weil zum Thema Zuwanderung sowieso fast nichts mehr darin steht, was über geltendes Recht hinausgeht, kommen manche Leute aus der Partei von Rita Süßmuth auf die Idee, das **Zuwanderungsgesetz** statt dessen mit Inhalten aus der **Sicherheitspolitik** zu füllen und damit unser demographisches Problem in völlig unsinniger Weise mit Fragen zum Schutz vor Terrorismus zu vermischen.

In diese Richtung zielt ja auch der vorliegende Antrag der CDU. Es ist unendlich absurd, die Angst vor der Zuwanderung des Terrorismus zu schüren und gleichzeitig bei Maßnahmen, die am ehesten fundamentalistische Gesinnung verhindern könnten, nämlich bei den Integrationskursen, zu kürzen. Der vorliegende Antrag, ganz harmlos als Berichtsantrag gestaltet, ist daher in der gegenwärtigen Situation absolut kontraproduktiv. Aus meiner Sicht hat er sich mit dem im Landtag gegebenen Bericht erledigt. Wir nehmen ihn zur Kenntnis. An eine Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss ist aus meiner Sicht nicht zu denken.

Wer hier lebt und gegen die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** arbeitet - das wissen Sie, Herr Lehnert -, muss mit den entsprechenden strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Der Minister hat dies in seinem Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einen teutonischen militanten Skinhead oder um einen fundamentalistischen arabischen Gotteskrieger handelt. Dabei sind selbstverständlich rechtstaatliche Grundsätze zu beachten. Ausweisungen aufgrund reinen Verdachts darf es aus unserer Sicht nicht geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Migrantinnen und Migranten** sind seit drei Generationen ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Politik hat die Aufgabe, den Migrantinnen und Migranten nach 45 Jahren des Zusammenlebens endlich **Integrationsangebote** zu machen. Wer Orientierung und Sprachkurse braucht, muss diese auch bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Das Zuwanderungsgesetz schreibt in seinem bisherigen Entwurf im Bereich der **Flüchtlings- und Asylregelungen** lediglich internationale Standards fest. Da holt Deutschland nur etwas nach, was andere Länder uns bereits vormachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ohne den Rechtsanspruch auf Integration bewegt sich der Gesetzentwurf ebenfalls auf dem Niveau des geltenden Ausländerrechts. Schlimmer noch: Das neue Gesetz sieht Sanktionen vor und stellt damit eine deutliche Verschlechterung für die Migrantinnen und Migranten dar. Dazu brauchen wir kein Gesetz.

Wie gesagt, der Überweisung des Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Herrn Innenminister für den Bericht ausdrücklich bedanken. Herr Minister, Sie mussten auf all jene Fragen eingehen, die in dem Berichtsantrag besonders in den Vordergrund gestellt worden waren. Ich weise aber darauf hin, dass der Antrag auch auf Sicherheit, Integration und Zuwanderung abzielte. Die Kollegen haben gerade schon gesagt, wie viele Fragen sich mit den Punkten im Einzelnen beschäftigen. Mit dem Aspekt der Sicherheit beschäftigen sich, wenn ich das richtig verstanden habe, neun.

Wir reden also heute erneut über **Rechte und Pflichten** der **Zuwanderer**. Angesichts der Diskussion um die **Integration** von Einwanderern darf nicht in Vergessenheit geraten, dass es hierbei auch um die Aufnahmebereitschaft der Deutschen geht. Davon habe ich soeben in dem Wortbeitrag der CDU gar nichts gehört. Deshalb wiederhole ich mich auch an dieser Stelle: Wir reden heute davon, dass insbesondere eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt hilfreich ist. Voraussetzungen dafür sind natürlich Kenntnisse der **Landessprache** und der **Landeskultur** sowie **berufliche Kompetenzen**. Es gehört zu den Pflichten der Einwanderer, sich hiermit vertraut zu machen. Es

(Silke Hinrichsen)

kommt aber auch - das will ich hier gerne wiederholen - ganz entscheidend auf die Akzeptanz des Einzelnen im Betrieb und in der Nachbarschaft an. Die Menschen in Deutschland kommen nicht darum herum, sich für mehr anderes Denken, andere Religion, anderes Aussehen zu öffnen und vor allen Dingen gegenseitige Rücksichtnahme zu üben. Davon habe ich vorhin leider überhaupt nichts gehört.

Immer wieder kehren Zuwanderer Deutschland auch den Rücken, weil sie sich hier nicht akzeptiert und aufgenommen fühlen. Dies wird bestimmt nicht besser, wenn man jeden einzelnen **Ausländer** mit einem **Generalverdacht** behaftet. Das Zuwanderungsgesetz allein reicht nicht aus, wenn es lediglich einseitig einen Nachholbedarf aufseiten der Zuwanderer ausmacht. Zur erfolgreichen Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gehört es auch, ein Verständnis für die Kultur und das Leben des anderen zu fördern. Das Zuwanderungsgesetz selbst hängt einfach schon zu lange in den Instanzen.

Nun fordert die CDU- dies ist gerade eben durch den Wortbeitrag eindeutig wiederholt worden -, das Prinzip des Generalverdachts einzuführen. Das wird von der CDU befürwortet, schürt aber den Unmut schon heute hier im Lande lebender Zuwanderer. Somit wird sich dies kontraproduktiv auf den **Integrationsprozess** auswirken. Das ist kein Wunder, wenn jeder Zuwanderer so lange als latent gefährlicher Terroranhänger oder Ähnliches gilt, bis er das Gegenteil beweisen kann. Dies wird auch dazu führen, dass niemand Lust haben wird, überhaupt einzuwandern.

Der vorliegende Antrag geht - so empfinde ich das - davon aus, dass Zuwanderer grundsätzlich nicht einfach hier wohnen und arbeiten, sondern als Terroristen oder Straftäter hier sein wollen.

In dem Antrag wird auch von Sanktionen gesprochen. Der Herr Innenminister hat bereits nachgefragt, was damit genau gemeint sei. Denn dies ist überhaupt nicht ausgeführt.

Die Stellungnahme seitens der SSW-Landtagsgruppe zur aktuellen Diskussion lautet, dass die Zuwanderungsdiskussion nicht mit diesen Sicherheitsfragen zu belasten ist. Gerade eben bei dem Wortbeitrag des Kollegen Lehnert hatte ich den Eindruck, wir reden schon über den Verfassungsschutz.

Für uns bleiben Regelungen wie der Kindernachzug, die Härtefallregelung und vieles andere besonders wichtig. Das geplante, aber nicht geltende Zuwanderungsgesetz war nach unserer Ansicht ein Kompromiss. Deshalb sollte jetzt nicht über weitere Einschränkungen nachgedacht werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies scheint jedoch nach Auffassung der Union und auch Herrn Schilys das Wichtigste zu sein. Ein Paradigmenwechsel in der Zuwanderung ist dringend notwendig.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei den Kollegen Puls und Kubicki für ihre Ausführungen bedanken. Ich fand, sie erfassten sehr gut, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss der Debatte möchte ich mich beim Innenminister ebenfalls für seinen sehr sachlichen Bericht bedanken. Was mich überrascht hat, sind die Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von Rot-Grün. Deswegen will ich Gelegenheit nehmen, Ihnen noch einmal vorzutragen, was Ihr rot-grüner **Bundesinnenminister** in seinem „Spiegel“-Interview dazu gesagt hat.

Herr Schily hat dort ausgeführt, wir hätten die Pflicht, die Menschen zu schützen. Er hat gefragt, was denn in diesem Lande passiere, wenn es hier einen Anschlag nach dem Muster von Madrid gäbe, was dann mit einer Gesellschaft geschähe, in der es ohnehin Spannungen gäbe. Hierauf müsse der Staat eine Antwort haben.

Dann führt er weiter aus, trotzdem könnten wir der Frage nicht ausweichen, was wir mit Personen machten, die wir für eine massive Gefahr für unser Land hielten. Wenn wir sie nicht abschieben könnten, sei es im Extremfall möglicherweise notwendig, sie für eine Weile in Haft zu nehmen. Zum Schluss wird er gefragt, was er als ausreichend für eine Ausweisung ansehen würde, ob dies ein Aufenthalt in einem Al-Kaida-Lager sein könnte. Der Minister antwortet - das ist für mich auch nicht ganz nachvollziehbar, Kollege Kubicki, aber der Innenminister tut dies -, das sei das anschaulichste Beispiel. Darüber hinaus gebe es eine breite Palette anderer Fallgestaltungen.

Dann wird nach einem Kampfeinsatz in Tschetschenien gefragt. Daraus ergebe sich eine Gefahrenprognose. Sie haben vom Anfangsverdacht geredet; der

(Peter Lehnert)

Bundesinnenminister redet ebenfalls von einer positiven Gefahrenprognose. Die entscheidende Frage sei immer, ob die Anwesenheit einer Person eine objektive Gefahr für unser Land sei, die wir nicht akzeptieren könnten. Wenn dies so sei, dann müsse die Möglichkeit bestehen, diese Person außer Landes zu bringen, auch wenn sie behauptete, sie sei ein friedlicher Gemüsehändler. - Das hat der rot-grüne Bundesinnenminister im „Spiegel“ gesagt. Das ist keine Behauptung, die wir in dieser Debatte aufgestellt haben.

Ich darf den Grünen noch sagen: Ich habe mir - bei Ihnen wird das auch so sein - Mühe gegeben, diese Diskussion vorzubereiten. Sie kennen sicherlich den Beschluss Ihres Parteirats vom 26. April 2004. Ich habe einen Teil meiner Redepassagen ganz bewusst wörtlich aus Ihrem Papier übernommen. Ich kann Ihnen das gern noch einmal vortragen: Deutschland sei wie andere Länder auch Teil eines allgemeinen Gefahrenraums. Die Sicherheit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, sei eine grundlegende Aufgabe des Staates. Dann wird ausgeführt, heute zeige sich, dass aufgrund einer veränderten Sicherheitslage weitere Verbesserungen notwendig seien. - Dies ist ein einstimmiger Beschluss des Parteirates.

Dann wird ausgeführt, dass der Informationsaustausch weiter verstärkt und besser ausgestaltet werden müsse. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden müsse darüber hinaus auf allen Ebenen intensiviert werden. Die technische Ausstattung der Polizei, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes in Deutschland müsse von den Ländern und vom Bund gemeinsam dringend verbessert werden. - Das alles ist noch Parteiratsbeschluss der Grünen. - Es könne nicht länger hingenommen werden, dass es immer noch kein einheitliches digitales Fernsprechsprechsystem für alle Sicherheitsstellen gebe. - Hört, hört! - Die Ausstattung mit moderner Telekommunikationstechnik sei teilweise beschämend. Verbrecher und Terroristen dürften nicht über bessere technische Mittel verfügen als die Polizei.

Jetzt kommt der letzte Punkt: Zur Verhinderung von Anschlägen müsse eine elektronische Überwachung bestimmter besonders gefährdeter Bereiche im öffentlichen Raum, so auf Bahnhöfen oder in Zügen durchgeführt werden. Geeignete Löschnungen von Datenschutzkontrollvorschriften müssten vorgeschrieben werden.

Das sind alles Punkte, die der Innenminister geäußert hat und die der Parteirat der Grünen beschlossen hat. Das habe ich zum Teil in meine Rede übernommen. Das zu kritisieren, finde ich schon ziemlich abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kernstück einer Erfolg versprechenden Integrationspolitik ist die **sprachliche Integration** der Zuwanderer. Darauf hat dankenswerterweise Minister Klaus Buß in seinem Beitrag vorhin hingewiesen. Ich meine aber, unter diesem Gesichtspunkt sollten wir bei der Debatte über einen Punkt nicht hinweggehen, der in der aktuellen Diskussion auf Bundesebene von ganz entscheidender Bedeutung ist. Ich beziehe mich auf einen Bericht der „taz“ vom 23. April 2004 mit der Überschrift: „Politik spart sich die Integration“ und dem Untertitel: „Kehrtwende in den Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz - SPD und Union wollen Anspruch auf Sprachkurse streichen“. In dem Artikel heißt es unter anderem:

„Wie der SPD-Verhandlungsführer Dieter Wiefelspütz inzwischen bestätigt hat, soll der Rechtsanspruch für Migranten auf Integrations- und Sprachkurse gestrichen werden. Damit fällt auch die Verpflichtung des Staates weg, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen und zu bezahlen.“

Ich denke, in einer Debatte über dieses Thema sollte vonseiten der Landesregierung und speziell von unseren sozialdemokratischen Freunden eine Aussage zu dieser - wie ich finde - sehr bedenklichen und Besorgnis erregenden Tendenz auf Bundesebene gemacht werden. Darüber, Herr Kollege Hay, Herr Minister Buß, sollte man nicht so einfach hinweggehen;

(Beifall bei der FDP)

denn sonst sieht es doch so aus, als würde man hier nur große Deklamationen vortragen und vielleicht auch die eine und andere Krokodilsträne vergießen. Aber wenn hier ein Kernstück einer Erfolg versprechenden **Integrationspolitik** auf **Bundesebene** durch Absprachen zwischen SPD und Bundesregierung auf der einen und CDU auf der anderen Seite zur Disposition gestellt wird, dann ist das eine extrem problematische Tendenz, zu der auch die Landespolitiker - die Landesregierung hat ja im Bundesrat ein Wort mitzureden - hier zumindest ein Wort sagen müssen. Da bitte ich um eine klare Positionsbeschreibung.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehnert, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil - das ist in der Debatte vorher schon deutlich geworden - ein Bundesminister nicht immer das ausdrückt, was ich ausdrücken möchte. Dass ich mit Otto Schily auf der ganzen Linie eher nicht einverstanden bin, muss ich hier vielleicht nicht besonders betonen. Das ist auch in vorhergehenden Debatten schon sehr deutlich geworden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist kein Mäkel!)

Ich glaube, dass sich Herr Schily an dieser Stelle einfach frei geäußert hat. Soweit ich von meiner grünen Fraktion gehört habe, haben sie sich sehr deutlich gerade gegen die Sicherheitsverwahrung ausgesprochen. Darüber bin ich froh. Das wird hoffentlich auch das Handeln dieses Ministers bestimmen, der sich dem Parlament gegenüber zu verantworten hat. Insofern bin ich da nicht besonders beunruhigt.

Sie haben den Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert, der weitere Verbesserungen fordert, die wir gemeinsam in diesem Lande fordern, nämlich einen digitalen Polizeifunk, eine bessere Ausstattung für die Polizei. Das sind normale, wichtige und richtige Maßnahmen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich finde es gut, dass sich die grüne Fraktion da offensiv verhält. Die Polizei muss stark gemacht werden.

Das alles hat mit einem Integrations- und Zuwanderungsgesetz überhaupt nichts zu tun. Das hat auch mit dem, was aus Ihrer Rede hervorging, in der Sie davon gesprochen haben, eine **Abschreckung** gegenüber dem **Terrorismus** zu schaffen, überhaupt nichts zu tun; denn dem Terrorismus können Sie als Abschreckung nichts entgegensetzen.

Ich wollte mit meinem Beispiel von dem neuerdings viel verschlosseneren Landeshaus sagen, dass eine solche Sicherheit immer in beide Richtungen geht. Wir wollten unser Land gerade für Migratinnen und Migranten durchlässig machen, die nicht in erster Linie als Terroristinnen und Terroristen wahrzunehmen sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl aus ihren Kreisen durchaus Terroristen kommen können. Terroristen können aber auch - wer weiß das denn so genau? - aus der deutschen Bevölkerung kommen. Gleichwohl würden wir nicht mit dem Hinweis darauf, dass es in Deutschland bereits deutsche Terroristen gegeben hat, alle Deutschen als Terroristen einstufen. Das wäre auch völlig absurd. So aber gehen Sie mit dem Zuwanderungsgesetz um. So geht die CDU in diese Verhandlungen.

Sie wissen selbst vielleicht noch besser als manch andere hier im Parlament, dass im Zuge der Debatten um das Zuwanderungsgesetz unendlich viele Kompromisse verhandelt worden sind, die mit dem, was wir ursprünglich einmal gewollt haben, nichts mehr zu tun haben und durch die hinsichtlich der Akzeptanz, die geschaffen werden sollte, Türen zugeschlagen worden sind. Es gibt bestimmte Zeiten, in denen man bestimmte Gesetze durchbekommt, und es gibt andere Zeiten, in denen man diese Gesetze nicht mehr durchbekommt.

Ein Letztes noch. Sie haben Ihre Rede mit dem für mich - entschuldigen Sie - unsäglichen Satz begonnen: Seit dem 11. März 2004 habe sich die Welt verändert. - Diesen Satz hören wir bei jeder uns erschütternden Katastrophe. Ich kann gar nicht sagen, wie mich dieses Unglück und dieser terroristische Anschlag in Spanien erschüttert haben. Aber ich hüte mich vor solchen Worten; denn wir müssten sie sonst andauernd verwenden, weil sich die Welt andauernd verändert. Die Welt ist voller Brutalität, Übergriffe und Gewalt. Wir sind allesamt nicht unschuldig daran, auch wir in Deutschland nicht. Diesen Zusammenhang sollten wir in unserer noch immer relativ gesicherten Situation zur Sprache bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen noch vier Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Als Nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will kurz auf die Wortbeiträge eingehen, mit denen auf uns Bezug genommen worden ist. Als SPD-Fraktion sind wir für wirksame **Antiterrorgesetze**. Sicherheitspolitik muss auch in effektive Gesetze gegossen werden. Das ist für uns völlig klar. Das hat aber mit dem Zuwanderungsgesetz nichts zu tun.

Beim **Zuwanderungsgesetz** geht es seit Jahr und Tag um drei Kernbereiche, nämlich erstens um die aus

(Klaus-Peter Puls)

Gründen des deutschen Arbeitsmarktes erforderliche Zuwanderung nach Deutschland, zweitens um den humanitären Flüchtlingsschutz auch in Einzelfällen mit Härtefallregelungen und drittens um die von Herrn Klug dankenswerterweise eben angesprochene Möglichkeit, Integrationsregelungen zu schaffen. Wir bedauern mit Herrn Klug, dass es in einzelnen Kernbereichen zu Einbrüchen kommt, weil durch die Einbeziehung der **Sicherheitsaspekte** vonseiten der CDU-Fraktion auf Bundesebene das Erfordernis aufgetaucht ist, Kompromisse zu finden, die eine erträgliche und vertretbare Zuwanderungsregelung gleichwohl noch ermöglichen.

Es wird jetzt in Bezug auf alle Kernbereiche Verhandlungserfordernisse geben. Wir bedauern ausdrücklich, dass es gerade in dem wichtigen Integrationsbereich Einbrüche gibt, Herr Kollege Klug.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte!)

- Dann erteile ich als Nächstem dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lehnert, ich bin beeindruckt und begeistert davon, dass Sie die weitreichenden Äußerungen des Bundesinnenministers Schily so in sich aufsaugen, dass er sozusagen gedanklich einer der Ihnen wird. Aber ich darf Ihnen auch aufgrund meiner langen Lebenserfahrung eines mit auf den Weg geben: Entweder Ihre Argumentation trägt - dann brauchen Sie niemand anderen als Autorität, der Sie stützt - oder sie trägt nicht - wie in diesem Fall -, dann nützt Ihnen auch Herr Schily nichts.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich komme jetzt zu den Argumenten, Herr Kayenburg. Ich habe das auch gesagt, weil es mir allmählich gegen den Strich geht, dass dauernd gesagt wird, jemand anders - Frau Kollegin Fröhlich hat darauf hingewiesen - von der SPD habe dort dieses oder jenes gesagt, genauso wie die Sozialdemokraten sagen, Herr Stoiber in Bayern sage etwas Anderes als Herr Kayenburg hier in Schleswig-Holstein. Wir

diskutieren momentan auf der Grundlage von Anträgen, die Sie gestellt haben und nicht Herr Schily. Deshalb beschäftige ich mich mit Ihnen und nicht mit Herrn Schily. Mit ihm beschäftige ich mich an anderer Stelle mit Sicherheit in gleicher Weise.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

- Herr Kollege Lehnert, Sie haben doch weitreichende Ausführungen gemacht.

Wir haben den **Kampf gegen den Terrorismus** in Deutschland, gegen die Rote Armee Fraktion gewonnen, weil wir uns trotz Gesetzesänderungen punktgenau an rechtsstaatliche Grundsätze gehalten haben. Wir haben den Kampf gegen die Rechtsradikalen - auch beim NPD-Verbot - politisch gewonnen. Nicht, weil der Verbotsantrag gestellt worden ist, sondern weil das **Verfassungsgericht** den politisch Wohlmeinenden, die glaubten, mit einer solchen Aktion - das waren ja fast alle - ihrem guten Willen einen Ausdruck verleihen zu können, einen Riegel vorgeschoben hat und gesagt hat: Auch bei noch so gut gemeintem Willen gelten gegenüber denjenigen, von denen wir behaupten, sie bekämpften unsere verfassungsrechtliche Grundordnung, unsere verfassungsrechtlichen Grundregeln; ansonsten stellten wir uns auf dieselbe Stufe wie diejenigen, die uns bekämpfen. Deswegen haben wir gewonnen.

Wenn Sie schon Zuwanderung mit Terrorismusbekämpfung verquicken, obwohl Sie doch wissen, dass diejenigen, die als terroristische Vorbereiter in Deutschland waren, keine Zuwanderer waren, sondern sich hier nur gelegentlich aufgehalten haben, müssen Sie die Frage stellen, wie wir den Kampf dort gewinnen können. Doch auch nur, wenn wir deutlich machen, dass unser Grundwertesystem funktioniert und gegenüber denjenigen bestehen bleibt, von denen Sie potenziell vermuten, sie seien mögliche terroristische Gewalttäter.

Herr Kollege Lehnert, egal, Sie glauben offensichtlich, dass Sie, je größer das Bedrohungsszenario ist, desto weniger Anforderungen an rechtsstaatliche Grundsätze stellen müssen, wenn Sie bestimmte Regelungen abschaffen wollen. Sie werden mich nicht an Ihrer Seite finden, wenn Sie davon abgehen, dass gegenüber jedermann **verfassungsrechtliche Grundsätze** gewährt werden müssen. Sie wollen doch Grundrechte von denjenigen, die von außen zuwandern, einschränken, indem Sie sagen, es müsse der **Verdacht** ausreichen. Sie reduzieren es noch weiter und sagen, an sich müsse die Vermutung oder sogar nur unsere potenzielle Befürchtung ausreichen, jemand, der aus dem arabischen oder islamischen Raum

(Wolfgang Kubicki)

kommt, könnte möglicherweise gewaltbereit sein, um ihn wieder hinauszubringen. Das werden Sie mit mir an Ihrer Seite nicht erreichen. Dagegen wende ich mich. Damit setzen Sie einen der tragenden Grundpfeiler unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung außer Kraft. Damit tun Sie genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen, nämlich das Bekenntnis zu unseren Grundwerten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lehnert, ich sage noch einmal: Der Hinweis darauf, dass Sie Herrn Schily zitieren, hilft uns nicht weiter. Ich kenne Herrn Schily genau wie der Kollege Graf Kerssenbrock aus anwaltlicher Tätigkeit seit Jahrzehnten sehr gut. Den Weg, den er hinter sich gebracht hat, finde ich sehr bemerkenswert. Sie können sagen, er sei lernfähig gewesen, wir nicht. Ich kann sagen: Wir verteidigen nach wie vor unsere Grundwerte, und zwar egal, in welcher Funktion wir sind. Ich würde Herrn Schily gern an das erinnern, was er vor 20 Jahren gesagt hat, als er noch in der Rolle des Verteidigers und nicht des Bundesinnenministers war. Ich denke, er würde sich heute als Anwalt schämen, wenn er Gleiches von sich geben würde, wie er das als Bundesinnenminister tut.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir tun gut daran - jedenfalls wir als schleswig-holsteinische Parlamentarier -, uns zu unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung zu bekennen, auch gegenüber ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dadurch erreichen wir mehr als durch solche Anträge.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir danken zunächst dem Herrn Kollegen Kubicki für die freundlichen Hinweise zum Verfassungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

bekennen uns dazu mit allem Nachdruck und stellen fest - -

(Zuruf von der FDP: Oh, oh!)

Ich frage mich manchmal, ob Sie den Kollegen Lehnert ablösen wollen. Ich möchte diese Landesregierung und insbesondere diesen Innenminister ablösen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen wir auch!)

Er muss an dieser Stelle Farbe bekennen. Herr Buß, da haben Sie schön um den Brei herumgeredet. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie an entscheidender Stelle bei den Zuwanderungsberatungen dabei sind. Dass Sie als Chef der Innenministerkonferenz ein Intimus von Schily sind, betonen Sie in Ausschusssitzungen und auch bei anderer Gelegenheit oft genug.

Die Zitate, die Herr Lehnert hier vorgetragen hat, werden in diesem Haus von Ihrem Koalitionspartner, der Frau Abgeordneten Fröhlich, als freie Meinungsäußerung dargestellt, so, als hätten Sie politisch damit gar nichts zu tun. Es ist doch Ihre Bundesregierung, es ist Rot-Grün, die diesen **Bundesinnenminister** tragen. Er gehört entsprechend zur Verantwortung gezogen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wenn hier, wie der Kollege Kubicki das zu Recht getan hat, auf rechtsstaatliche Grundsätze hingewiesen wird, muss ich sagen: Da ist auch bei uns die Grenze erreicht. Der Kollege Schily sagt in dem besagten „Spiegel“-Interview, er möchte schon bei positiver **Gefahrenprognose** ausweisen. Das ist nicht einmal ein hinreichender, geschweige denn ein dringender Tatverdacht. Das finde ich rechtsstaatlich abenteuerlich. Da erwarte ich von unserem Innenminister in diesem Haus eine klare Distanzierung, eine klare Meinungsäußerung zu diesem Punkt. Herr Minister Buß, Sie haben überhaupt kein Wort dazu gesagt, was Sie davon halten.

Wenn wir über **Integration** miteinander reden, muss ich die Fraktionen auf der linken Seite des Hauses einmal fragen: Wer hat hier den ersten Integrationsantrag eingebracht? - Das war die CDU-Landtagsfraktion. Er schmort seit drei Jahren im Ausschuss und wird immer wieder vertragen, weil Sie nicht zu Potte kommen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um ein praktisches Beispiel auch für die Damen und Herren auf den Zuschauerbänken zu liefern: Wir fordern seit drei Jahren, seit der letzten Landtagswahl in diesem Haus immer wieder, dass Sie **deutschsprachigen Islamunterricht** einführen. Es ist nichts

**(Dr. Johann Wadephul)**

passiert. Das ist Ihre Integrationspolitik hier in Schleswig-Holstein. Versagen auf ganzer Linie!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Kollege Klug hat zu Recht auf die **Sprachkurse** hingewiesen. Auch da fehlt ein klares Wort. Es geht darum, wer das bezahlt. Natürlich muss das der Bund bezahlen. Setzen Sie sich als starker Mann der Innenministerkonferenz dafür ein. Die Unterstützung des Hauses haben Sie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen, dass die **Kosten** übernommen werden.

Das ist keine Einbahnstraße. Aus persönlicher Kenntnis - ich kenne einige Personen, die in Kiel Sprachkurse veranstalten - sage ich Ihnen: Es muss dann auch so sein, dass es, wenn so etwas bezahlt wird, auch Pflicht wird und diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, für die das bezahlt wird, für die ein Kursplatz bereitgestellt wird, dann, wenn sie das nicht wahrnehmen und nicht zum Unterricht gehen, Nachteile, auch Rechtsnachteile haben.

Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter konstruktiv über Integrationspolitik miteinander streiten. Dazu erwarten wir vom Innenminister, dass er auf Bundesebene nicht nur hohe und höchste Ämter wahrnimmt und wichtige Zeitungsinterviews gibt, sondern hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, wo er die parlamentarische Verantwortung trägt, auch dezidiert Auskunft gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Was Sie gerade vorgetragen haben, ist nun wirklich der Gipfel. Ich habe die Änderungsanträge zum **Haushalt 2004/2005**, von der **CDU** gestellt, vorliegen. Alle Positionen, die die **Migranten** betreffen - wenn Sie das möchten, kann ich Sie einzeln vorlesen - sind Kürzungen. Bei Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten, allgemeine soziale Integrationsmaßnahmen Kürzung auf die Hälfte, bei Integrationsmaßnahmen für Migranten Kürzungen auf die Hälfte, beim Flüchtlingsrat Kürzung um 100 %, bei Ausgaben - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Den wollen wir ganz streichen!)

Ich könnte das weiter so vorlesen. Das sind Ihre Anträge. Und dann erzählen Sie hier, Sie seien die Vorreiter bei der Integration.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wissen Sie, was mich erschüttert? Das Problem ist, dass wir in einem Land leben, in dem 25 % der Kinder mindestens ein Elternteil haben, das nicht aus Deutschland kommt. Das ist übrigens kein neuer Zustand. Das hat es in der Historie immer wieder gegeben. Deutschland ist seit Jahrhunderten, seit Jahrtausenden ein Einwanderungsland. Wir liegen nun einmal in der Mitte Europas. Die Wanderungen haben sich in diesem Erdteil immer durch Deutschland bewegt. Das fängt an bei den Römern, geht über die Hugenotten, über die Schweden, die Juden, die Spanier und geht hin bis zu den Polen, die heute im Ruhrgebiet einen großen Teil der Bevölkerung ausmachen, aber heute alle integriert sind. Niemand mehr weiß, dass Kubicki ein polnischer adeliger Name ist.

Das ist Deutschland. Der kulturelle Reichtum Deutschlands ist seine Geschichte. Das macht auch die geistige Größe dieses Landes aus.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stellen heute in der dritten Generation der türkischen Mitbürger teilweise fest, dass sie geringere deutsche Sprachkenntnisse haben als diejenigen in der zweiten Generation. Das zeigt, dass wir in der **Integrationspolitik** versagt haben. Nicht die Ausländer sind das Problem. Das Problem ist, dass wir es nicht schaffen, die ausländischen Mitbürger zu integrieren, die hier arbeiten, die hier ihre Steuern zahlen, die Betriebe aufmachen, die bereit sind, mit uns zusammen diese Gesellschaft zu betreiben und die herkommen, weil wir ein demokratisches, gefestigtes Land sind, weil wir ein Land mit guter Ausbildung sind und so weiter. Wir schaffen es nicht, diese Menschen zu integrieren, sondern provozieren eine Abwehrhaltung.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wir wollen ein **Einwanderungsgesetz** machen, in dem wir genau diese Probleme lösen wollen. Von der CDU werden seit Jahren, seit Beginn dieses Diskussionsprozesses immer neue Hürden aufgebaut, immer neue Forderungen erhoben. Am Ende dieses Prozesses bringen Sie hier im Landtag einen Antrag zu diesem Thema ein, in dem Sie nichts Anderes als sicherheitspolitische Themen behandeln, als seien die Ausländer, die hier in Deutschland leben und arbeiten, die

**(Karl-Martin Hentschel)**

Deutsche werden wollen - was wir alle wollen müssen -, alles Leute, die unsere Sicherheit, unser Land bedrohen.

Wenn Sie so eine Debatte führen, dann schaden Sie diesem Land, dann schaden Sie den Menschen und dann schaden Sie auch der Wirtschaft dieses Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sind doch eine Partei, die glaubt, etwas mit der Wirtschaft zu tun zu haben. Aber Sie wissen, dass alle Wirtschaftsverbände ein Einwanderungsgesetz und ein Integrationsgesetz fordern, weil es auch wirtschaftlich für Deutschland notwendig ist, dass wir dieses Problem lösen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte Sie dringlichst, sich zu besinnen. Mit dieser Art von Anträgen und dieser Diktion, die im Wahlkampf gepuscht werden, und mit rechts angehauchten Tönen können Sie Wähler gewinnen. Das ist richtig. Solche Leute gibt es. Das wissen wir alle.

(Unruhe bei der CDU)

Aber - bitte schön - Sie sitzen hier im Parlament, Sie haben eine Verantwortung für dieses Land, Sie haben eine Verantwortung für das Land und die Menschen hier in diesem Land. Sie haben eine Verantwortung für die Zukunft. Kommen Sie zur Besinnung und gehen Sie diesen Weg nicht weiter!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Manfred Ritzek [CDU]: Zu welchem Thema haben Sie eigentlich gesprochen?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Kurzbeitrag kann ich nur zulassen, wenn noch kein Kurzbeitrag geleistet worden ist; Herr Dr. Wadephul, Sie haben nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung schon einen Kurzbeitrag geleistet. Damit gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Frau Abgeordnete Strauß, zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung !

(Zurufe)

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, ich verwahre mich in aller Deutlichkeit gegen diese Angriffe und den Versuch, die CDU in irgendeiner Form in eine rechte Ecke zu stellen.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Ihr Kollege selber gemacht!)

Dass dieses Land so aussieht und so freundlich gegenüber allen Menschen ist, die zu uns kommen wollen, ist im Übrigen ein wesentliches Verdienst der CDU, die dieses Land die meiste Zeit regiert hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben die Rahmenbedingungen gesetzt und wir haben dafür gesorgt, dass es hier so aussieht, wie es aussieht. Wenn Sie Probleme, die es unbestreitbar in dieser Frage gibt, missbrauchen, um hier einen politischen Ton in den Wahlkampf zu bringen, der von jeder Seite betrachtet unangebracht, unanständig und unangemessen ist, und wenn Sie glauben, dass Sie den Menschen, die hier Probleme haben und mit denen auch wir teilweise Probleme haben, damit einen Gefallen tun, dann ist das falsch, Herr Kollege Hentschel.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich verwahre mich in aller Deutlichkeit - auch ganz persönlich - gegen solche Anwürfe.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe den Antrag nicht gestellt, Frau Strauß!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wird beantragt, den Antrag im Innen- und Rechtsausschuss abschließend zu beraten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den Bericht des Ministers! - Martin Kayenburg [CDU]: Den Bericht! - Weitere Zurufe)

Der Antrag und der Bericht werden an den Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Dann lasse ich darüber abstimmen, wer den Bericht zur Kenntnis nimmt. Wer der Kenntnisnahme zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten, auch auf den hinteren Bänken.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 50 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

### Gemeinsame Beratung

#### a) Neuorganisation des Verfassungsschutzes - Norddeutsches Amt für Verfassungsschutz

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3372

#### b) Verfassungsschutzbericht 2003

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3354

Zum Bericht gebe ich das Wort der Landesregierung, und zwar Herrn Finanzminister Dr. Stegner in Vertretung des Herrn Innenministers.

**Dr. Ralf Stegner**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich halte diese Rede in Vertretung für den Kollegen Buß. Die Gefahren, die vom internationalen Terrorismus und seinem ideologischen Umfeld ausgehen, bestimmen die aktuelle Sicherheitslage. Sie sind natürlich auch Schwerpunktthema im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2003.

Deutschland ist Teil des europäischen Gefahrenraumes und verschiedene Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren haben gezeigt, dass sich auch in Deutschland **Terrorstrukturen** herausgebildet haben. Schleswig-Holstein war hiervon bisher nicht berührt, aber die Einschätzung hat sich erhärtet, dass es zumindest Personen mit Kontakten in das militante islamistische Spektrum auch hierzulande gibt. Die Zuordnung zu diesem Kreis ist häufig schwierig und vielfach nur unter Vorbehalt möglich. Ein besonderes Problem ist die Vielzahl islamistischer Publikationen, auch über das Internet, häufig auch in deutscher Sprache, die Abgrenzung und Konfrontation bewirken wollen. Die geistige und politische Auseinandersetzung mit dem Islamismus gerade auch dort, wo er sich gemäßigt gibt, wird eine der wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre sein. Es wird um den Dialog mit der Religion Islam gehen und um Aufklärung über die politische Ideologie des Islamismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Mitgliederzahl** rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen im Lande ist weiterhin leicht rückläufig. Die **rechtsextremen Parteien** sind anhaltend erfolglos. Die Neonazis haben nicht den Zulauf erreichen können, den sie sich vorgestellt haben. Das ist eine erfreuliche Feststellung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Präventionsbemühungen und der Druck der Sicherheitsbehörden sind dennoch unverändert notwendig, die leichte Zunahme der rechtsextrem orientier-

ten Skinhead-Szene macht das deutlich. Die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen gewaltbereite Mitglieder der so genannten Pinneberger Kameradschaft und gegen den in Waffengeschäfte verstrickten früheren NPD-Landesvorsitzenden Borchert waren vor dem Hintergrund ein wichtiges und deutliches Signal in die grundsätzlich gewaltbereite Szene hinein.

Die **linksextremistische, autonome Szene** hat sich zahlenmäßig wenig verändert. Gewalt ist für sie legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung, über dessen Einsatz autonom - je nach Anlass und Lage - entschieden wird. - So weit der kurze Überblick über wesentliche Inhalte des Verfassungsschutzberichtes.

Zu der von der CDU-Fraktion geforderten Einrichtung eines **norddeutschen Verfassungsschutzamtes**: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, jahrzehntelang bewährte föderale Strukturen aufzugeben. Der Schutz unseres Landes und seiner Verfassung ist eine Staatsaufgabe, die nicht übertragen werden kann, ohne die Eigenstaatlichkeit in einem Kernbereich infrage zu stellen. Das Gebot der Stunde ist nicht die Preisgabe föderaler Strukturen, sondern die Ausgestaltung eines bewährten Verfassungsprinzips. Vor dem Hintergrund einer veränderten Sicherheitslage gilt es, die Chancen unseres Föderalismus zu nutzen. Selbstständige Verfassungsschutzbehörden sind nach Überzeugung der Landesregierung aufgrund ihrer räumlichen Nähe und ihrer Ortskenntnis effektiver als regionale Großbehörden. Das gilt auch und insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zur Justiz und Polizei.

Gegen ein norddeutsches Verfassungsschutzamt sprechen außerdem gewichtige rechtliche und politische Erwägungen. Zunächst verpflichtet **Bundesrecht** die Länder, eigene Verfassungsschutzbehörden vorzuhalten. Davon abgesehen wird eine Angleichung der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den Ländern auf den kleinsten gemeinsamen Nenner die in Schleswig-Holstein erreichte spezifische Rechtsklarheit bei Eingriffs- und Kontrollrechten wieder infrage stellen. Außerdem würde eine gemeinsame Parlamentarische Kontrollkommission in die **parlamentarischen Kontrollrechte** des jeweiligen Parlaments, also auch Ihres, eingreifen. Dies widerspräche der Eigenstaatlichkeit der **Länder**. Die Bildung eines gemeinsamen Organs auf einer dritten staatlichen Ebene zwischen Bund und Ländern ist nach dem Grundgesetz nicht möglich.

Wer trüge die politische Verantwortung für das, was an nachrichtendienstlichen Aktivitäten entfaltet würde? Gerade der nachrichtendienstliche Bereich bedarf aber klarer politischer Verantwortung und Zurechen-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

barkeit. Und schließlich, finanzielle Synergieeffekte wären bei der Zusammenlegung nicht zu erzielen, im Gegenteil, die Mitfinanzierung wesentlich größerer Behörden anderer Länder würde zu einer Kostensteigerung in Schleswig-Holstein führen. Da sage ich auch als Finanzminister: Das wäre nicht vernünftig.

All dies bedeutet nicht, dass wir auf die veränderte Sicherheitslage in Deutschland nicht reagieren müssten. Das ist bereits geschehen, nicht aktionistisch, sondern mit Professionalität und Augenmaß. Gerade haben sich die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder darauf geeinigt, durch konkrete Maßnahmen die Funktion des **Bundesamtes** als Zentralstelle zu stärken. Wir werden das Ergebnis in der Innenministerkonferenz beraten.

Neben den länderübergreifenden Anstrengungen haben wir im Rahmen der sehr guten Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesamt eigene Initiativen ergriffen. So wird Schleswig-Holstein im Rahmen eines Pilotprojekts zur besseren Koordinierung im Bereich der Rechtsextremismusbeobachtung Zugriff auf wichtige Arbeitsdateien des Bundesamtes erhalten und dadurch gegenseitige Erkenntnisse ohne Zeitverlust abgleichen können. Der Innenminister hat in seiner Funktion als Vorsitzender der Innenministerkonferenz am vergangenen Freitag das Bundesamt besucht. Der Präsident hat ihm gegenüber die gute und enge Zusammenarbeit mit der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde betont. Das genannte Pilotvorhaben sei bundesweit beispielgebend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Innenminister vorgelegte Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2003 zeigt die Vielfalt, die Differenziertheit und die Komplexität der Arbeit des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein auf: Rechtsextremismus, Linksextremismus, extremistische Bestrebungen von Ausländern und hier vor allem der Islamismus stellen eine latente und leider, wie die Anschläge von Madrid gezeigt haben, auch in Europa reale Gefahr für die Menschen dar.

Der Bericht verdeutlicht, wie wichtig es ist, die **Verfassungsschutzämter** personell und sächlich angemessen auszustatten und eine Zusammenarbeit her-

beizuführen. Eines ist uns klar: Wir meinen, dass die politisch Verantwortlichen rechtzeitig handeln müssen, um auch im Bereich des Verfassungsschutzes Strukturen zu schaffen, die eine wirksame Arbeitsweise ermöglichen. Die Terroristen und Extremisten dürfen nicht das politische Handeln bestimmen. Aus unserer Sicht ist die jetzige kleinteilige Struktur der Verfassungsschutzbehörden nicht geeignet, um beispielsweise den Herausforderungen des internationalen Terrorismus wirkungsvoll begegnen zu können. Gerade die Spezialkenntnisse, die notwendig sind, um dem islamistischen Terrorismus wirkungsvoll begegnen zu können, erfordern eine Zusammenarbeit im **norddeutschen Verbund**.

In Schleswig-Holstein waren 2003 83 Personen im Verfassungsschutz tätig und verfügten über Sach- und Investitionsmittel in Höhe von 731.000 €. In Bayern gibt es 450 Mitarbeiter im Verfassungsschutz, der über einen Etat von 6 Millionen € verfügt. Es geht nun überhaupt nicht darum, die bayerische, baden-württembergische oder nordrhein-westfälische Personal- oder Etatdimension zu erreichen. Das wollen wir nicht, das können wir auch nicht. Es geht allerdings schon darum, eine Verfassungsschutzbehörde zu haben, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Wenn ein Bundesland dies nicht allein kann, muss man eine Kooperation oder zumindest eine Zusammenarbeit mit inhaltlicher **Schwerpunkt-bildung** anstreben. Es ist in fast allen Bundesländern unstrittig, dass es erhebliche Defizite im Informations- und Datenaustausch der Verfassungsschutzämter gibt. Spezialkenntnisse gerade im Bereich des islamistischen Terrorismus müssen nicht 16-mal vorgehalten werden. Hier ist Arbeitsteilung sinnvoll. Schwerpunktbildungen steigern die Effizienz der Arbeit.

Genau wie der Innenminister lehnen auch wir die von Herrn Schily ins Spiel gebrachte **bundesweite Zentralisierung** des Verfassungsschutzes ab. Auch wir halten Mammutbehörden, übrigens gleich ob in Berlin beim Verfassungsschutz oder in Itzehoe, für völlig überflüssig. Wir wollen allerdings starke und effizient arbeitende **Landesbehörden**, die mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern kooperieren sollen. Unsere Zielforderung ist die Schaffung eines norddeutschen Amtes für Verfassungsschutz. Dass der Innenminister die Schaffung eines derartigen norddeutschen Amtes als, wie er sagt, unsystematisch und nicht durchdacht bezeichnet, ist allerdings eher Ausdruck von argumentativer Hilflosigkeit als von begründeter Ablehnung.

Selbstverständlich muss das Problem der **parlamentarischen Kontrolle** etwa durch einen gemeinsamen

(Klaus Schlie)

Kontrollausschuss der Länderparlamente ebenso geregelt werden wie die politische Verantwortlichkeit. Gegebenenfalls sind für derartige Kooperationsformen auch Änderungen oder Ergänzungen der Länderverfassungen notwendig. Eines ist jedenfalls klar, der **föderale Staatsaufbau** der Bundesrepublik Deutschland verhindert nicht eine weitgehende Kooperation der einzelnen Bundesländer. Dass die dabei auftauchenden rechtlichen Probleme nicht einfach zu lösen sind, ist nahe liegend. Wir halten sie aber für lösbar. Wir wissen auch, gerade aufgrund der Erfahrungen, die wir in Schleswig-Holstein mit unserer Initiative einer einheitlichen nationalen Küstenwache gemacht haben, dass die Partner für derartige Kooperationen erst noch überzeugt werden müssen. Meine Fraktion ist allerdings davon überzeugt, dass im Bereich des Verfassungsschutzes ebenso wie bei der Küstenwache dickere Bretter eben ein längeres Bohren erfordern, um die nötige Durchlässigkeit und letztendlich auch die Überzeugung bei den Partnern zu schaffen, dass auch hier eine Zusammenarbeit notwendig ist, weil sie effizienter ist.

Bis zur Schaffung eines norddeutschen Amtes für Verfassungsschutz halten wir eine starke Kooperation der bestehenden Ämter mit entsprechender Schwerpunktbildung bei den einzelnen Ämtern für notwendig. Die Landesregierung sollte die entsprechenden Verhandlungen mit den norddeutschen Partnerländern aufnehmen und die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen. Wegen der sicher noch im Detail zu erörternden Sachfragen wären wir mit einer Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss einverstanden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem ersten Absatz des Antrages der CDU-Fraktion, der Forderung nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland, können wir sicherlich alle zustimmen. Die **Bundesregierung** hat das in ihrem Bereich ja auch schon mit der Einsetzung eines **Geheimdienstkoordinators** getan.

Bei der Frage, wie so etwas auf **Länderebene** konkret aussehen kann, wird es dann schon etwas schwieriger, denn die Aufgabenstellung und Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes ist etwas ganz Besonderes. Getrennt von der polizeilichen Exekutive

dient der Verfassungsschutz lediglich der Erhebung von Informationen. Dabei kann er nachrichtendienstliche Mittel einsetzen, und er macht damit schon einmal etwas ganz anderes als die 16 Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter. Seine Aufgabenstellung ist schon gar nicht vergleichbar mit der eines Statistischen Landesamtes oder eines Eichamtes oder gar einer zu schaffenden Küstenwache.

Das Grundgesetz beschreibt in Art. 73 den **Verfassungsschutz** als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Das schließt Länderzusammenarbeit natürlich nicht aus. Gerade im Quellenbereich geschieht das ja auch. Wenn es nun gerade dort zu Übermittlungsmängeln gekommen ist, wie bei dem NPD-Verbotsverfahren ja leider deutlich wurde, müssen diese abgestellt werden, keine Frage, doch ist Schleswig-Holstein nicht für die Schwierigkeiten, in denen der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz steckt, verantwortlich. V-Mann-Berichte sollen normalerweise an alle Verfassungsschutzbehörden, auch an das Bundesamt, gehen. Hier bei uns funktioniert das auch. Daher kann unserem Verfassungsschutz auch für seine solide Arbeit gedankt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim **norddeutschen Verbund** käme als weiteres Problem hinzu, dass unterschiedliche Schwerpunktsetzungen miteinander konkurrieren müssten. In Hamburg stellt sich die ins Visier zu nehmende Szene in ihrer Konzentration auf die große Stadt ganz anders dar als bei uns oder in Mecklenburg-Vorpommern mit besonderen Lagen im Bereich des Rechtsextremismus, wo man aufgrund der Vergangenheit eine ganz spezielle Situation hat ebenso wie mit kommunistischen Resten, die es hier gar nicht so gibt. Das würde es auch praktisch schwierig machen mit der Zuteilung der Aufgabenschwerpunkte, wie von der CDU vorgeschlagen. Diese Probleme würden sich in einem gemeinsamen politischen Kontrollausschuss natürlich widerspiegeln. Die verfassungsrechtlichen Bedenken hierzu hat der Minister vorgetragen.

Unabhängig davon können die Verfassungsschutzbehörden natürlich viel voneinander lernen. Gerade in der Aufgabenwahrnehmung und in der Außendarstellung hat unser Verfassungsschutz viel von Hamburg gelernt von der Art, die die Herren Lochte und Uhrhahne in den 80er-Jahren entwickelt haben.

Ich beantrage daher, Frau Präsidentin, die Überweisung, wie Herr Kollege Schlie das schon gesagt hat, an den Innen- und Rechtsausschuss; denn dem Ziel eines effektiven Verfassungsschutzes fühlen wir uns natürlich auch verpflichtet. Das ist gar keine Frage.

(Thomas Rother)

Wenn es dazu notwendig ist, Strukturen zu verändern, wollen wir das natürlich auch tun, aber vielleicht auch anders und auf einer sichereren Grundlage, als sie der CDU-Antrag bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten an dieser Stelle nach langer Zeit wieder einmal den aktuellen **Verfassungsschutzbericht**. In den verbleibenden zwei Minuten zwei kurze Anmerkungen dazu.

Erstens. Die Bedrohung durch **rechtsradikale Gewalttäter** ist immer noch vorhanden und auch die rechte Subkultur wächst. Von daher bleibt es wichtig, neben diesem Bericht regelmäßig über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu berichten. Präventive Schritte, Aussteigerprogramme, Opferschutz und entschlossenes Vorgehen gegen diese Szene bleiben dabei die Eckpunkte für nachhaltige Maßnahmen. Die Verurteilung des Ex-NPD-Landeschefs Borchert ist angesprochen worden. Sie ist vor diesem Hintergrund eine gute Nachricht, zumal sich in seiner Person Verflechtungen von rechtsextremem und kriminellem Milieu spiegeln. Die dreieinhalb Jahre haben hoffentlich eine abschreckende Wirkung auf viele andere Menschen.

Die Ergebnisse der heute beginnenden OSZE-Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus in Berlin sollten wir uns genau anschauen und vielleicht dann auch unsere Aktivitäten hier im Lande entsprechend ergänzen und schauen, was dabei herauskommt.

Zweiter Punkt. Mehrfach angesprochen wurden Muslime. Auch wenn die Ideen der **gewaltbereiten Muslime** in Schleswig-Holstein kaum Anhänger finden, so der Bericht, gibt es doch Entwicklungen, die Beachtung finden müssen. Die Tatsache, dass sich die islamische Gemeinschaft **Milli Görüs**, die bedeutendste nicht militante islamische Organisation, aufgrund von Entwicklungen in der Türkei in einer politischen Krise befindet, weist auf ein organisatorisches, aber nicht auf ein Potenzialproblem hin. Das **Bundesamt für Verfassungsschutz** geht von rund 3.000 radikalen und rund 4.000 weiteren **Islamisten** aus. Der Soziologe Eberhard Seidel hat das im Vergleich auf die deutschstämmige Bevölkerung und den Rechtsextremismus umgerechnet und kommt dann zu dem Ergebnis, dass wir es dann mit 80.000 statt 10.000 gewaltbereiten **Rechtsextremisten** zu tun hätten und nicht nur 40.000, sondern 1,2 Millionen Menschen, die bei DVU, Reps und NPD und Co. organisiert wären. Die kleine Minderheit, die der Verfassungsschutzbericht auf Seite 63 beschreibt, darf also nicht unterschätzt werden. Daher macht der Innenminister an dieser Stelle nicht Politik aus dem Bauch heraus - wie es in einer Presseäußerung der

FDP zu lesen war -, sondern liegt an dieser Stelle genau richtig.

Wir haben gewiss eine Bringschuld in Richtung Akzeptanz des Islams in unserer Gesellschaft zu leisten; das hat die vorherige Diskussion deutlich gemacht. Das muss aber auch dazu führen, dass wir uns beim Thema **Integration** ebenso mit jenen Gruppen auseinander setzen, die mit den Grundsätzen unserer Politik in unserer Republik nur wenig gemein haben. Sonst wird das Unbehagen vieler deutscher Bürger gegenüber dem Islam nicht geringer werden, weil Islam und Islamismus gerne miteinander vermenget werden. Von daher sollten wir den Verfassungsschutzbericht weiter im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren. Stoff dafür gibt es genug.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der islamistische Terrorismus ist nach Ansicht von Innenminister Buß - und jetzt auch stellvertretend von Finanzminister Stegner - die gegenwärtig stärkste Bedrohung für die freiheitliche Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen des **islamistischen Terrorismus** sind auch in Deutschland zu befürchten, so Innenminister Klaus Buß in seiner Pressemitteilung zur Vorstellung des Verfassungsschutzbericht 2003.

Nun handelt es sich beim Verfassungsschutzbericht 2003 um den Bericht des Landes Schleswig-Holstein und nicht um den der Bundesrepublik. Es bleibt also die Frage danach, ob es in Schleswig-Holstein konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass **Schleswig-Holstein** durch Islamisten bedroht wird.

Die Antwort lautet, Herr Kollege Schlie: Es mag sein, dass es diese Bedrohungslage gibt. - Aus dem Verfassungsschutzbericht 2003 des Landes Schleswig-Holstein ist sie nicht herauszulesen. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Weder aus dem Teilbericht zur so genannten Islamischen Befreiungspartei noch aus dem Bericht zur islamischen Gemeinschaft Milli Görüs und auch nicht aus den Darstellungen zu sonstigen potenziell gewaltgeneigten islamistischen Organisationen lassen sich konkrete Anhaltspunkte dafür finden, dass in Schleswig-Holstein eine Bedrohung der freiheitlichen Verfassungsordnung durch Islamisten vorhanden ist.

(Wolfgang Kubicki)

Das ist gut so und das hätte die Landesregierung auch mehr herausstellen sollen, statt in der Bewertung der **Bedrohungslage** diejenigen zu bedienen, die nach immer größeren Eingriffsbefugnissen der staatlichen Verfolgungsorgane rufen, um diese dann im Gegenzug personell ausbluten zu lassen

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will dabei gar nicht verharmlosen, dass es in der Welt eine Gefahr durch islamistische Gruppen gibt. In Schleswig-Holstein ist die Lage allerdings ruhig. Und das ist gut so.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **Rechts- und Linksradikalen** verlieren weiter an Bedeutung. Die Mitgliederzahlen sind rückläufig. Insbesondere die NPD hat seit dem Ende des Verbotsverfahrens weiter an öffentlicher Bedeutung verloren. Auch das ist eine gute Nachricht und sie zeigt, dass die Stärke des Rechtsstaates jedem noch so gut gemeinten politischen Willen im Kampf um unsere Verfassungsordnung überlegen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU zieht Lehren aus den jährlichen Verfassungsschutzberichten. Sie strebt eine **Neuorganisation des Verfassungsschutzes** an. Ziel ist dabei nicht - wie es Kollege Schlie noch einmal ausdrücklich betont hat - die Zentralisierung der Landesverfassungsschutzbehörden, sondern die Schaffung von **Regionalbehörden**.

Die Union will - von einzelnen Meinungsmachern beklatscht - die Zusammenlegung der Verfassungsschutzämter der norddeutschen Länder zu einem gemeinsamen Amt.

Die jetzige Struktur der Verfassungsschutzbehörden sei - Zitat - „zu kleinteilig, um den Herausforderungen des internationalen Terrorismus wirksam begegnen zu können“, so die Union beziehungsweise der Kollege Schlie. Herr Kollege Schlie, wie groß muss eine Behörde eigentlich sein, um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können?

(Klaus Schlie [CDU]: Ich weiß nicht, ob der eine Islamismus-Experte dafür reicht!)

- Dazu komme ich gleich noch. Wir haben für diesen Kampf beispielsweise das **Bundesamt** und den **BND**.

Diese Sicht der Dinge teile ich nicht. Durch die **föderale Struktur** der Verfassungsschutzämter ist gewährleistet, dass die Zusammenarbeit der Landesbehörden von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz optimal funktioniert.

Wenn in der Zukunft **regionale Netzwerke** terroristischer **Organisationen** an Bedeutung gewinnen und damit die Bedrohung mehr von Einzelpersonen oder kleinen Personengruppen ausgehen sollte, dann ist eher eine dezentrale Struktur der Landesämter für Verfassungsschutz gefragt.

Wir sollten uns daher fragen, ob es nicht eher sinnvoll wäre, die personelle Stärke unserer Ämter auf den Stand zu bringen, den sie zu Zeiten des Kalten Krieges hatten, als sie Spionageabwehr betrieben. Damals war die personelle Stärke doppelt so groß wie die jetzige. Die Frage würde ich so stellen, aber nicht umgekehrt in der Form: Können und müssen wir Ämter aufgrund der personellen Unterbesetzung zusammenlegen?

(Klaus Schlie [CDU]: Das wollen wir nicht!)

Darüber hinaus gibt es bei einer **zentralisierten Behördenstruktur**, wie sie die CDU will, Probleme mit der **parlamentarischen Kontrolle**. Denn entweder blähen Sie den von Ihnen beabsichtigen gemeinsamen Kontrollausschuss der norddeutschen Länder gewaltig auf oder Sie schließen potenziell die kleineren Fraktionen der Länderparlamente von der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes aus. Beides kann nicht gewollt sein.

Letztlich ist der Schritt zu einer Regionalbehörde, Kollege Schlie, nichts anderes als der erste Schritt zu einer zentralen nationalen Verfassungsschutzbehörde, eines Bundesamtes also mit regionalen Ablegern. Erklären Sie doch einmal, warum ein Bundesamt mit regionalen Ablegern im Vergleich zu Ihrer favorisierten gemeinsamen Zusammenlegung nicht die bessere Struktur wäre.

Wenn die Union dies will - und so äußert sich ja auch Kollege Rüttgers in Nordrhein-Westfalen; der will eine Zentrale mit regionalen Ablegern -, soll sie es auch sagen. Eine verbesserte Kooperation der Verfassungsschutzämter braucht nach unserer Auffassung keine neue Behörde. Eine neue Behörde würde nach unserer Auffassung keine Effizienzsteigerung bringen. Deshalb können wir Ihrem Ansinnen auch nicht folgen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich Frau Abgeordneter Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geheimdienste arbeiten - wie es der Name schon sagt - im Geheimen. Wir haben damit eine Behörde, also ein Organ der Exekutive, das der **par-**

(Irene Fröhlich)

**lamentarischen Kontrolle** nur äußerst beschränkt, im Konkreten quasi nicht zugänglich ist.

Es liegt auf der Hand, dass in einem demokratischen Staat die geheime und damit unkontrollierte Tätigkeit dieser Behörden auf das Notwendigste beschränkt sein muss. Ich möchte dies nicht als Kritik an Herrn Wolff missverstanden wissen. Ich habe den Chef des Landesverfassungsschutzes als jemand kennen gelernt, der so transparent arbeitet, wie es möglich ist.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Nein, denn sonst reicht meine Zeit nicht aus.

Das ändert aber am grundsätzlichen Problem nichts: Es ist für mich nicht einzusehen, warum zum Beispiel die **Beobachtung** der öffentlich zugänglichen Quellen - wie etwa die Webseiten islamistischer oder rechtsradikaler Organisationen - durch einen **Geheimdienst** erfolgen muss. Es ist an der Zeit, eine Bestandsaufnahme der heutigen geheimdienstlichen Aufgaben vorzunehmen und anschließend anhand der heutigen Gefahrenlage zu klären, welche Behörden und sonstige Stellen die Aufgaben der Beobachtung, der Vorfeldermittlung und der Gefahrenabwehr am besten unter Wahrung demokratischer Prinzipien erledigen können.

Ich möchte hier nicht missverstanden werden. Dies soll keinerlei Einsparung dienen. Dass die Beobachtung dieser Veröffentlichungen im Internet notwendig, absolut sinnvoll ist und das Gefahrenpotenzial verringert, ist völlig unbestritten.

Die **Geheimdienststruktur** in ihrer jetzigen Form ist ein Anachronismus; Herr Kubicki hat das auch schon erwähnt. Diese Struktur ist während des Kalten Krieges in einer völlig anderen weltpolitischen Lage entstanden.

Wir haben drei Bundesbehörden und 16 Landesämter. Spätestens das Debakel um das NPD-Verbotverfahren hat uns gezeigt, dass dies so nicht funktioniert und auch in Zukunft nicht funktionieren kann. Insofern, Herr Kubicki, stimme ich Ihrer Formulierung, die **föderale Struktur** fördere die Zusammenarbeit, nicht zu.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei der Betrachtung der **Bedrohung** durch international agierende islamistische Terroristen sagt uns ei-

gentlich schon der gesunde Menschenverstand, dass selbst eine nationale Behörde hier an ihre Grenzen stößt - von Länderbehörden ganz zu schweigen. Das gilt selbst dann, wenn sich drei oder vielleicht vier Bundesländer zusammenschließen.

Langfristig kann der **internationale Terrorismus** sicherlich am besten durch eine europäische Stelle bekämpft werden. Das ist jedoch Zukunftsmusik, solange wir auf europäischer Ebene keine Stelle haben, die eine demokratische Kontrollfunktion ausüben kann.

Zum aktuellen **Verfassungsschutzbericht!** Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist aus unserer Sicht ein Stück Ritual, das uns meistens keine besonders überraschenden Erkenntnisse liefert. Dennoch wird die Hauptbotschaft dieses Berichts - wie alle sicherheitsrelevanten Äußerungen der Regierung - sehr genau zur Kenntnis genommen.

Der Verfassungsschutzbericht ist auch eine Art Gutachten, das den Menschen sagen soll, welche Gefahren dem Einzelnen oder der Gesellschaft aus dem Verborgenen heraus drohen. Dass die erste Botschaft der Pressemitteilung des Herrn Innenminister auf den islamistischen Terror als stärkste Bedrohung hinweist, erschreckt zunächst. Aber laut Bericht gibt es gar keine islamistischen Terrorstrukturen - jedenfalls nicht in Schleswig-Holstein -, und sogar die Mitgliederentwicklung bei extremistischen Ausländerorganisationen zeigt nach unten.

Ich denke, alle Stellen des Landes sollten bei der Vermittlung von Botschaften in **Sicherheitsfragen** eine besondere Sensibilität an den Tag legen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für den Verfassungsschutzbericht bedanken. Wie immer ist er äußerst aufschlussreich, obwohl er auch dieses Mal wieder nicht alle Beobachtungsobjekte und -ereignisse des Jahres 2003 beinhaltet, wie es in der Vorbemerkung erwähnt wird. Ich hoffe, es stimmt: Es ist erfreulich, zu lesen, dass die **Aktivität** sowohl bei den Rechts-extremisten als auch bei den Linksextremisten und den ausländischen Extremisten geringer ist als im Vorjahr. Die Kollegin Fröhlich hat es erwähnt. Gut ist auch, dass die Mitgliederentwicklung stagniert, be-

(Silke Hinrichsen)

ziehungsweise leicht rückläufig ist. Wir wollen hoffen, dass das hier in Schleswig-Holstein so weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Antrag der CDU, der darauf gerichtet ist, einen **norddeutschen Verfassungsschutz** ins Leben zu rufen, hält der SSW für wenig sinnvoll. Wir bezweifeln, dass die Zusammenlegung des Verfassungsschutzes der norddeutschen Länder die Lösung der Probleme ist. Durch das NPD-Verbotsverfahren ist deutlich geworden, dass es Probleme bei den Zuständigkeiten und der Arbeit zwischen Bund und Ländern gibt. Unsere Zweifel bestehen dahingehend, dass diese Probleme durch einen norddeutschen Verfassungsschutz zu beheben wären. Es würde nur eine andere Ebene geschaffen.

Vielmehr sollte man sich mit Blick auf den vorliegenden Bericht fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Aufgaben des Landesverfassungsschutzes auf das **Bundesamt** zu übertragen. Im Gegenzug müsste es auf Länderebene weiterhin Dependancen geben, um die Nähe vor Ort zu gewährleisten. Diese wären dann aber direkt dem Bundesamt unterstellt.

Die Angst vor **terroristischen Anschlägen** - egal aus welcher Richtung - ist zwar groß, doch gibt es laut des vorliegenden Berichtes zurzeit keine eindeutigen Anzeichen dafür hier in Schleswig-Holstein. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und für den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder zu unterrichten. Es stellt sich angesichts dieser Aufgabenstellung die Frage, ob es weiterhin sinnvoll ist, einen ländereigenen Verfassungsschutz zu haben. Ich habe die Argumente der anderen Kollegen hierzu aber sehr wohl gehört.

Im März dieses Jahres wagte das **Bundesamt für Verfassungsschutz** einen solchen Vorstoß, und zwar mit Blick auf den **islamistischen Terrorismus**. Der Vorschlag, die Koordination der Terrorabwehr beim Bund anzusiedeln, stieß hier aber auf erhebliche Gegenwehr einiger CDU-regierter Länder. Möglicherweise geschah dies aus Furcht vor eventuellem Machtverlust.

Der SSW ist nun nicht gerade dafür bekannt, Aufgaben an die Bundesebene abgeben zu wollen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Föderalismusdebatte. Hier wäre jedoch eine Überlegung notwendig. Voraussetzung für eine andere Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist jedoch, dass dabei generell die Aufgaben des Verfas-

songsschutzes erörtert werden müssen. Es müssen nämlich gleichzeitig mit einer möglichen **neuen Zuständigkeitsregelung** die bisherige Doppelarbeit und das Zuständigkeitsgerangel, das es zwischen Bund und Ländern gibt, vermieden werden. Das gilt im Übrigen auch für die mögliche Überschneidung mit der **Polizeiarbeit**. Es wäre somit bei einer Verfassungsschutzreform wichtig, sich auch die Aufgabenzuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung genauer anzusehen, um dann darüber zu entscheiden. Es muss eine kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit und eine Diskussion um die Notwendigkeit, die Aufgaben und die Befugnisse eines **Inlandsgeheimdienstes** geben. Insbesondere ist auch die von allen erwähnte **parlamentarische Kontrolle** genau zu überdenken und besser, sinnvoller und effektiv zu platzieren.

(Beifall des SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedauerlicherweise ist der Herr Innenminister nicht da, sonst hätte er es wahrscheinlich gesagt: Die einleitenden Ausführungen der Kollegin Fröhlich geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass weder der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein oder anderswo, weder der MAD oder ein anderer Geheimdienst außerhalb **parlamentarischer Kontrolle** tätig ist. Im Gegenteil: Er wird sehr intensiv parlamentarisch kontrolliert, nur eben nicht öffentlich. Sie meinen möglicherweise, dass er nicht transparent arbeitet. Es ist natürlich widersinnig, dass der Verfassungsschutz - oder ein Nachrichtendienst - transparent arbeitet und alles veröffentlicht oder breit diskutiert. Das ist widersinnig. In Ihrer Zeit, als Sie noch selbst Fraktionsvorsitzende waren, haben Sie selbst an einer sehr intensiven und verfassungsmäßig gewollten parlamentarischen Kontrolle mitgewirkt. Ich würde mich massiv dagegen verwahren, dass wir zulassen würden, dass es überhaupt eine Exekutivbehörde gibt, die außerhalb parlamentarischer Kontrollen tätig wird. Das als einleitende Bemerkung.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Als weitere Bemerkung in dieser Debatte ein Hinweis darauf, dass man darüber nachdenken muss, ob **Zentralisierung** tatsächlich immer zu einer **Effizienzsteigerung** führt. Wir haben im Bereich der PC-

(Wolfgang Kubicki)

Kommunikation festgestellt, dass die Zentralisierung zu zentralen Fehlern führen kann. Deshalb sind wir zu dezentralen Einrichtungen und einer Vernetzung der dezentralen Einrichtungen übergegangen. Wir haben in den Vereinigten Staaten - gerade im Zuge der Aufarbeitung der Ereignisse des 11. Septembers - die Erkenntnis, dass es bei sehr straff geführten zentralen Behörden wie CIA, NSA und FBI auch zu einer sehr strengen zentralen falschen Lageeinschätzung kommen kann.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir wollen auch keine Zentrale!)

- Herr Kollege Schlie! Das bedeutet, dass man vielleicht darüber nachdenken muss, ob man diese zentrale falsche Lageeinschätzung, die sich von oben nach unten durchfrisst, möglicherweise dadurch vermeiden kann, dass man es bei den dezentralen Einrichtungen, die wir haben, belässt, und diese nur verstärkt; denn das eröffnet jeweils die Chancen, von solchen falschen zentralen Lagebeurteilungen abzukommen beziehungsweise davon nicht auszugehen, das heißt, Erkenntnisse anders einzusortieren, als die Zentrale es uns normalerweise vorgeben würde.

Meine persönliche Auffassung ist - vielleicht ein Teil meiner Lebenserfahrung -, dass es bei der **Bekämpfung** sowohl von Kriminalität als auch bei der Bekämpfung von terroristischen Maßnahmen und Begleitumständen immer auf die Leute ankommt, die vor Ort tätig werden.

Herr Schlie, bei der Polizei sagen wir doch auch, wir wollen die Polizeibeamten vor Ort, weil die einfach näher dran sind. Auch dort kommt es darauf an, dass sie eine personale Nähe zum Objekt haben. Das heißt: Wenn wir in Schleswig-Holstein Bewegungen haben, dann werden sie aus Schleswig-Holstein heraus wesentlich eher identifiziert werden können als aus Frankfurt, München oder Berlin.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns einmal in Ruhe darüber nachdenken und nicht immer mit dem Argument kommen, wir legen zusammen, das steigert die Effizienz und verbessert die Bekämpfung. Ich vermute, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Da wir alle das gleiche Ergebnis wollen, können wir über diese Frage aber in aller Ruhe und Gelassenheit im Ausschuss beraten. Insofern denke ich, dass der Hinweis noch wichtig war.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 25. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 50. Auch hier ist beantragt worden, den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich daraufhin verständigt, Tagesordnungspunkt 20 in der nächsten Landtagstagung im Mai aufzurufen.

Ich rufe jetzt noch Tagesordnungspunkt 21 auf, zu dem eine Aussprache nicht vorgesehen ist:

**Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T)**

Antrag der Landesregierung

Drucksache 15/3361

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir beginnen um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 54. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

### Weitere Schritte für eine Steuervereinfachung

Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2004

Drucksache 15/3193

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3384

Ich erteile dem Finanzminister, Herrn Dr. Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat der Herr Oppositionsführer, den ich im Augenblick noch nicht sehe,

(Günter Neugebauer [SPD]: Kubicki ist doch da!)

in einem Interview gesagt, Wettbewerb sei besser als Gleichmacherei. Wie bei vielen Allgemeinplätzen gilt auch hier, dass dies nur teilweise stimmt. Es stimmt gerade nicht in dem Feld, das Herr Kayenburg meint; denn sein Vorschlag einer **Länderkompetenz für Steuerfragen** wäre ein Wettbewerb mit ungleichen Standortvoraussetzungen und damit kein fairer Wettbewerb.

Was wir nicht brauchen, ist ein Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze, wie in den Konzepten von Merz bis Solms, von Kirchhof bis zur CSU; was wir überhaupt nicht brauchen, ist ein Wettbewerb um Steuergeschenke unter den Ländern und auch nicht bei den Kommunen, wie es sich die Union nach Abschaffung der Gewerbesteuer wünscht.

(Beifall bei der SPD)

Was wir vielmehr brauchen, ist ein Ideenwettbewerb um die intelligenteste Form der **Vereinfachung** unseres viel zu komplizierten **Steuersystems**, um ein Modell, das nicht nur einfach, sondern außerdem **sozial gerecht** ist, weil es dem Prinzip folgt, Menschen und Unternehmen nach ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern.

Schleswig-Holstein ist ein kleines Land mit einer kleinen Steuerabteilung im Finanzministerium. Aber wir haben uns diesem Wettbewerb um das beste Steuerkonzept gestellt, weil alle Vorschläge, die bisher auf dem Tisch lagen, zulasten der öffentlichen Kassen und auf Kosten der Gering- und Normalverdiener gingen, wie die 16 Finanzminister der Länder, die übrigens mehrheitlich nicht meiner Partei angehören, vor wenigen Wochen einvernehmlich und einstimmig festgestellt haben.

Der französische Schriftsteller André Malraux hat das einmal so formuliert: In der Politik ist es manchmal wie in der Grammatik: Ein Fehler, den alle begehen,

wird schließlich als Regel anerkannt. Dem scheinen alle Modelle unserer Konkurrenten zu folgen, bei denen die **Steuerentlastung** für Spitzenverdiener von den Busfahrern und Krankenschwestern bezahlt werden soll.

Wir haben auch eine Alternative vorgelegt, die mit dem Instrumentenkasten der Steuerpolitik bei den Hauptherausforderungen in unserem Land ansetzt, nämlich bei der Massenarbeitslosigkeit und der ungelösten Generationenfrage. Dieses Konzept baut auf der Reformpolitik der Bundesregierung für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum auf. Das wird die Frau Ministerpräsidentin im Verlauf dieser Debatte mit Blick auf die Grundlinien der Politik dieser Landesregierung noch darlegen.

Wir beteiligen uns bewusst nicht am Wettlauf um den niedrigsten Spitzensteuersatz. Weder der Bund noch die Länder und schon gar nicht die Kommunen können sich weitere **Einnahmeausfälle** in zweistelliger Milliardenhöhe leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll eigentlich der 32 Milliarden € teure CDU-Bierdeckel finanziert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wie viel Striche muss man auf diesem Deckel haben, um zu glauben, Schleswig-Holstein könne dadurch bedingte Einnahmeverluste von 450 Millionen € verkraften?

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie eigentlich, wie viele Lehrerinnen und Lehrer das wären? Das wären 9.000. So viel fordert nicht einmal der Landesrechnungshof.

Insgesamt beziffert Herr Seehofer, der bekanntlich kein Sozialdemokrat ist, die Kosten Ihrer oppositionellen Fantasien von der unsozialen Kopfpauschale bis zum Stufentarif auf circa 100 Milliarden €. Das wären circa 1,4 Milliarden € weniger Einnahmen für Schleswig-Holstein. Für 2003 wäre das eine glatte Verdoppelung der Neuverschuldung. Das zeigt, wie unseriös das ist, was die Opposition hier im Lande macht.

(Zurufe von der CDU)

Am Mittwoch bekennen Sie sich zu den milliarden-schweren Steuersenkungsproblemen des einen Professor Kirchhof, und am Freitag gehen Sie mit dem anderen Professor Kirchhof vor die Presse und kündigen Ihre famose Verfassungsklage gegen unseren Landeshaushalt an.

Der irische Schriftsteller Lawrence Durrell hat ein solches Verhalten wie folgt charakterisiert: Unter

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Politik verstehen manche Leute die Kunst, die Brände zu löschen, die sie selbst gelegt haben. Das ist ziemlich genau das, was die Opposition in diesem Lande tut.

(Beifall bei der SPD)

Keine Konzepte und kein Sparen, wenn es unpopulär wird, aber dicke Backen - das ist unsere Opposition in Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die Landesregierung setzt im Gegensatz zu den anderen Konzepten mit Ausnahme der Erbschaftsteuer auf strikte Aufkommensneutralität.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Schlie, Ihre Kenntnisse in diesem Bereich finde ich bewundernswert. Aber vielleicht hören Sie einmal einen Moment zu und wir können dann miteinander diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Jedes Mal, wenn Sie öffentlich reden, Herr Schlie, erhöht das die Zustimmung zu unserer Politik. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die dazu notwendigen Regelkreise können Sie unserem Bericht entnehmen. Wir sind nicht gegen Vereinfachung. Die Konzepte von Kirchhof, CDU und FDP sind in der Tat einfach: Sie sind einfach unseriös und einfach ungerecht.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Konzept hingegen verbindet die Ziele Vereinfachung und soziale Gerechtigkeit. Das heißt, dass das Leistungsprinzip des **Sozialstaates** wieder gelten muss. Starke Schultern können und sollen mehr tragen als schwache Schultern. Der **progressive Tarif** wird beibehalten.

Mein bayerischer Kollege Falthäuser hat vor wenigen Monaten einen sehr klugen Aufsatz mit dem Satz überschrieben: „Weg mit dem Stufen-Gag!“ Das darf er jetzt nicht mehr sagen. Richtig bleibt es trotzdem. Es sollen eben dort mehr Steuern erhoben werden, wo es verkraftbar ist, bei sehr großen **vererbten Vermögen**, bei sehr hohen Einkommen, bei denen wir im Übrigen weit weniger fordern als die USA, Japan,

Holland, England oder Frankreich. Damit können wir für diejenigen die Steuersätze senken, die dringend mehr in der Tasche brauchen, um die Eigeninitiative zu beweisen, die Sie immer wieder von ihnen verlangen. Wir wollen deshalb den Eingangsteuersatz, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz und den Steuersatz für kleinere vererbte Vermögen verringern.

Wir wollen dort vereinfachen, wo es Sinn macht, nämlich bei den Verfahren und bei der **Bemessungsgrundlage**. Wir wollen zwei statt bisher sieben Einkommensarten, Pauschalen statt Detailabrechnungen. Normale Arbeitnehmer brauchen dann nicht einmal mehr den Bierdeckel, weil sie nämlich gar keine Steuererklärung mehr abgeben müssen. Wenn wir dann **Steuersubventionen** abbauen, sind wir allerdings dafür, dies nicht einseitig zulasten der normalen Arbeitnehmer zu tun. Grundsätzlich machen Sie das ja immer mit, aber im Vermittlungsausschuss kneifen Sie jedes Mal, wenn es zum Beispiel um Subventionen für die Landwirtschaft geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Handlungsfähigkeit des Staates für seine wichtigen Aufgaben sichern, nach Leistungsfähigkeit besteuern, das Steuersystem deutlich vereinfachen und Geringverdienende entlasten, das sind die Prinzipien. Lassen Sie mich auf drei Kernpunkte unseres Konzeptes eingehen; die Zeit erlaubt es nicht, alles anzusprechen. Ich nenne hier nur die Beschäftigungsförderung, die Generationengerechtigkeit und die Kommunalverträglichkeit.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will zusammen mit der Mehrheit des Landtages - zumindest Herr Kayenburg äußert sich gelegentlich ebenfalls so - den normalen **Mehrwertsteuersatz** erhöhen, um mit den Mehreinnahmen die **Lohnnebenkosten** deutlich zu senken. Wenn wir dies gesetzlich koppeln, gibt es auch keine Begehrlichkeiten auf die Mehreinnahmen. Der Konsum und die hohen Lohnnebenkosten, diese Strafsteuer auf Arbeit, sind ein Hauptproblem unseres Standortes und das greifen wir auf.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie doch wenigstens einmal zu unserem Nachbarn Dänemark! Für eine zukunftssträchtige Entwicklung des Standorts Deutschland brauchen wir keinen Niedriglohn-Wettbewerb mit Osteuropa. Was Arbeitnehmerrechte angeht, brauchen wir keinen Rückfall in das England unter Margaret Thatcher, wie

(Minister Dr. Ralf Stegner)

das die Herren Generalsekretäre von CDU und CSU vorschlagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen das Gegenteil! Wir brauchen Arbeitnehmer, die ordentlich bezahlt werden, wir brauchen ein faires Miteinander von Arbeitnehmern und Unternehmen und unser Steuerkonzept sieht gute Rahmenbedingungen dafür vor. Die Arbeitnehmer hätten netto mehr in der Tasche und die kleinen Betriebe, die das Fundament unserer Arbeitsplätze darstellen, hätten weniger Wettbewerbsnachteile.

(Beifall bei der SPD)

Zu einem modernen und zukünftigen Deutschland gehört es auch, auf die **demographische Herausforderung** zu reagieren. Frauen endlich stärker am Erwerbsleben zu beteiligen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist ein Muss für eine zukunftsfähige Politik. Das heißt, wir müssen kinderfreundlicher werden. Unser Hauptarmutsrisiko heißt heute Kind. Wir müssen für die Eltern Möglichkeiten schaffen, trotz Kindern zu arbeiten, wenn wir unseren letzten Platz, was die Geburtenrate angeht, verlassen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können von den Schweden lernen, wie man so etwas macht. Deswegen wollen wir mit unserem Steuerkonzept nicht länger die kinderlose Ehe so stark begünstigen, sondern hauptsächlich Familien fördern. Das sind alle Lebensformen zusammen mit Kindern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Kinderfreibeträge, die nur Besserverdienenden nutzen, werden abgeschafft und durch bessere Kinderbetreuung und mehr Kindergeld ersetzt. Das Wort „**Ehegattensplitting**“, Herr Kollege Wiegard, kommt im Grundgesetz nicht vor. Eine Rechtsauslegung, die uns zwingt, das Kind eines höheren Beamten besser zu alimentieren als das eines kleineren Polizeibeamten, nenne ich reaktionär. Solche Dinge müssen überwunden werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Konzept will auch die Gestaltungsfähigkeit aller Ebenen sichern. Das gilt vor allem für die Kommunen. Die **Kommunen** fordern zu Recht eine breite und verlässliche Einnahmehasis. Deswegen führen wir die Vorstellungen der Kommunen zur

**Gewerbesteuerreform** fort. Wir wollen die sachlichen und personellen Bemessungsgrundlagen verbreitern. Manches dauert etwas länger. Die Herren Rechtsanwälte hier im Publikum werden demnächst Gewerbesteuer zahlen müssen; davon bin ich fest überzeugt. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meiner Meinung nach müssen wir die fatale Entwicklung aufhalten, dass die Kommunen die Daseinsvorsorge nicht mehr leisten können. Wenn die Kommunen nicht investieren können, dann haben die Betriebe vor Ort keine Arbeit. Das müssen auch Verbandsfunktionäre begreifen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Leider erlaubt es mir die Zeit nicht, noch auf andere Punkte einzugehen, sodass ich Sie auf meinen schriftlichen Bericht verweisen muss.

Die **Steuerquote** in Deutschland ist auf Rekordtief.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Quatsch!)

- Ihr permanentes Dazwischenreden zeigt doch nur, dass Sie inhaltlich nichts zu bieten haben. Das ist alles, was man von Ihnen hört. Sie reden nur dazwischen, Argumente haben Sie keine. Sie machen Politik mit dem Kehlkopf statt mit dem Kopf. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Steuerquote in Deutschland ist niedriger als im europäischen Durchschnitt, niedriger als in den viel gepriesenen USA. Sie ist nicht unser Hauptproblem, wie diejenigen behaupten, die ständig Steuergeschenke in Milliardenhöhe ankündigen.

Der schleswig-holsteinische Zehn-Punkte-Plan für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem „anders steuern - Gemeinwesen stärken“ macht vor allem eines deutlich: Nur eine rot-grüne Regierung kann offenbar moderne Problemlösungen mit sozialer Gerechtigkeit verbinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Sie reden bei der Erbschaftsteuer so gerne vom Neidaspunkt. Worum soll man eigentlich Sie beneiden? - Um einen Kandidaten, der wenig von der Steuerquote weiß, vielleicht die Milchquote kennt und offenbar

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

schon mit der Frauenquote in seiner eigenen Partei größere Schwierigkeiten hat?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist es eine richtige Freude für diese Ministerpräsidentin und diese Landesregierung zu arbeiten. Die Konzepte der Opposition - wie Stufentarif und Kopfpauschale - heben das Solidarprinzip auf. Sie legen den Axt an das Fundament des Sozialstaates.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Axt!)

- Die Axt! Es ist prima, dass Sie das gemerkt haben, Herr Kubicki. Irgendetwas merken Sie auch. - Die Bürgerinnen und Bürger haben eine klare Alternative. Sie wollen für wenige möglichst viel tun und für viele möglichst wenig. Wir wollen es genau umgekehrt halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte zunächst unsere neuen Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen: den Club der Unternehmerinnen, Flensburg, die Besatzung des Tenders „Werra“, Kappeln, und ehrenamtliche Kreispressereferenten der Zahnärztekammer. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiegard.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass sich jemand, der sagt, die Opposition habe keine Konzepte, sie habe nichts zu bieten, ständig mit unseren Vorschlägen befasst. Das ist schon erstaunlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich bewundere den großen Sachverstand, Herr Finanzminister, mit dem die deutsche Politik - diesmal sogar einschließlich der Bundesregierung -, die wirtschaftswissenschaftlichen Institute und die Medien in Deutschland Ihr Konzept einvernehmlich ignorieren, weil es offensichtlich völlig ungeeignet ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

einen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Probleme in unserem Land, zur Vereinfachung der administrativen Abwicklung der Steuerverwaltung und auch zur Steuergerechtigkeit zu leisten. Es hat

schon kleinere, unbedeutendere unsinnige Vorschläge gegeben - der Herr Innenminister ist nicht da -, die mehrwöchige mediale Aufmerksamkeit erregt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber für Ihr Papier interessiert sich niemand. Manchmal habe ich das Gefühl, Sie könnten von Herrn Buß den Verkehrskasper übernehmen und gleich den Steuerkasper machen. Das käme der Sache etwas näher. Es ist bemerkenswert, mit welchem Aufwand Sie versuchen, Ihr Papierchen überhaupt in die Diskussion zu bringen. Sie müssen jetzt schon die Auszubildenden der Steuerverwaltung zusammenrufen, damit Sie denen etwas erklären dürfen. Es gibt ja dieses schöne Lied: „Kein Schwein ruft mich an“.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Das alles hat sehr triftige Gründe.

Meine Damen und Herren, 60 % der Weltsteuerliteratur ist in deutscher Sprache verfasst. Aber der deutschsprachige Anteil am Welteinkommen liegt unter 10 % und der Anteil an der Weltbevölkerung unter 5 %. Das ist das Verhältnis, in dem wir uns befinden. Das ist ein Missverhältnis. 205 Steuergesetze und 96.000 Verordnungen versuchen, Einzelfallgerechtigkeit zu bewirken. Sie schaffen meistens genau das Gegenteil. Sind wir uns in dem Punkt noch einig, Herr Minister? Das wäre sehr schön. Wir brauchen in Schleswig-Holstein 4.500 Beamte in der **Steuerverwaltung** und dazu noch einige Hundert in kommunalen Verwaltungen, die sich dort auch noch mit Steuerfragen befassen, und das in diesem kleinen Land. Das ist eines der Probleme, die wir zu bewältigen haben. Ich kann nicht erkennen, dass Ihr Vorschlag einen nennenswerten Beitrag dazu leistet, das abzubauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was ist denn darüber hinaus unser Problem? Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer schweren Krise. Auch die **Steuerpolitik** hat ihren Beitrag dazu zu leisten, das **Wirtschaftswachstum** wieder zu fördern - die Zahl der Beschäftigten und der produzierenden Unternehmen zu steigern, die Arbeitslosigkeit, die auf hohem Stand verharrt oder sogar steigt, abzubauen und die zunehmende Überregulierung und Bürokratisierung abzuschaffen. Die Last von Steuern und Abgaben überfordert Unternehmen und Bürger.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie sagen, Sie hätten keinen Spielraum für Steuererleichterungen. Die Menschen haben nicht nur das

(Rainer Wiegard)

Gefühl, sondern Sie sind effektiv von dem Maß an Steuern und Abgaben überfordert, was hier ansteht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was dabei vor allem nicht vergessen werden darf, ist Folgendes: Die ausufernde schuldenfinanzierte Haushaltspolitik ist eine schwere Hypothek für nachfolgende Generationen.

Für alles das brauchen wir ein Sanierungskonzept, das uns aus der Krise herausführt. Nur ein Teil davon ist eine neue Steuerpolitik, eine radikale Steuerreform. Ich sage dies, damit wir das einmal in die Handlungsnotwendigkeiten einordnen, die bestehen.

Was ist nun der Beitrag Ihres Konzeptes zu diesen Handlungsnotwendigkeiten? Sie sagen, die Steuerreform soll gerecht sein und sie soll niedrige Einkommen entlasten. Dann sorgen Sie einfach dafür! Sie sind ja schon auf einem guten Weg. 10 % Steuern auf niedrige Einkommen ist ja schon nicht schlecht. Aber keine Steuer auf niedrige Einkommen ist besser. Ein hoher **Grundfreibetrag** ist deshalb einfach besser. Und das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Staat muss dafür sorgen, dass das, was die Menschen zum Leben brauchen, um sich und ihre Familie zu ernähren, ausreicht und dass sie aus eigener Kraft Vorsorge leisten können. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, erst Steuern einzunehmen und dann möglichst viele Antragsformulare an die Menschen zu verteilen, damit sie sich von allen möglichen Behörden einen Teil davon wiederholen können, und der Rest verschwindet dann in der Bürokratie. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere mich noch an das rote Heftchen. Als das von einigen Genossen, unter anderem von Oskar Lafontaine, geschrieben worden ist, gingen Sie wahrscheinlich noch zur Schule. Das war der ökonomische Orientierungsrahmen 85 der SPD, in dem immer von Planung, Lenkung, Steuerung und Kontrolle die Rede gewesen ist. Mit dem, was Sie wollen, sind Sie nicht weit davon entfernt. Sie verfahren ein bisschen nach dem Motto, dass die Unternehmen die Löhne und Gehälter Ihrer Mitarbeiter am besten an das Finanzamt abführen und Sie den Bürgern ein Taschengeld zuteilen. Das ist in etwa das, wohin Sie wollen. Das wird deutlich, wenn man sich mit dem befasst, was Sie an **Spitzensteuersatz** einführen wollen. Sie wollen eine Spreizung von - dies sagte ich schon - 10 % als Eingangssteuersatz bis hin zu 47 %.

Ich empfehle Ihnen, sich einfach einmal mit Wirtschaftswissenschaftlern - einen haben Sie ja, aber der liest andere Sachen - zu unterhalten. Es ist ein Irrglaube, immer wieder anzunehmen, dass Sie mit höheren Steuern zu höheren Steuereinnahmen kommen. Sie kommen mit niedrigeren Steuersätzen zu höheren Steuereinnahmen, aber nicht mit höheren. Die Geschichte beweist dies.

(Zurufe)

Sie sind immer dabei, Steuern weiter anzuheben. Wenn Sie sich diese Spitzensteuersätze und die Spreizung ansehen. Haben Sie eigentlich nicht bemerkt, dass es in der Welt und in Europa Veränderungen gibt, dass mehr Völker, mehr Nationen, mehr Menschen die Chance auf Freiheit für Informationen, Meinungen, Waren, Dienstleistungen und Finanzverkehr in Anspruch nehmen können, dass der Markt und der Wettbewerb darum größer geworden ist, dass uns nicht mehr im Westen das große Wasser und im Osten die hohe Mauer vor diesem Wettbewerb schützen, sondern dass wir uns ihm stellen müssen? Zu hohe Steuersätze - das ist in diesem Bereich der Fall; deshalb stehen wir in dieser Frage auch in einem erheblichen Gegensatz - fördern Steuerflucht, fördern Schwarzarbeit, zwingen zu Ausnahmeregelungen, wirken leistungshemmend und führen damit im Ergebnis zu weniger staatlichen Einnahmen. Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir unterscheiden uns nicht nur beim Grundfreibetrag, nicht nur beim Spitzensteuersatz, wir unterscheiden uns auch beim **Tarifverlauf**. Sie haben sich entschieden, nach wie vor den linear-progressiven Tarifverlauf zu wählen. Sie haben sogar einen linear-progressiven Stufentarif daraus gemacht.

(Zuruf von der SPD: Wie die CSU!)

Das ist eine besondere Kunst, ist Ihnen aber durchaus gelungen. Wir wollen den Stufentarif. Die Bayern sind ein bisschen klüger als Sie: Die haben das schneller verstanden, als Sie das je verstehen werden. Deshalb sind wir uns da auch einig. Das Ziel ist ein Stufentarif. Das hat seinen guten Grund: weil Sie mit dem bisher angewendeten linear-progressiven Tarif leistungshemmend wirken.

Jeder zusätzlich verdiente Euro wird höher besteuert als der bisher verdiente Euro. Herr Minister, meine Damen und Herren, wir kennen aus vielen Gesprächen mit ganz normalen Menschen, dass sie sagen: Ich habe keine Lust, Überstunden zu machen, weil am Ende nichts dabei herauskommt; ich habe keine Lust, mich am Wochenende hinzusetzen, mich weiterzubil-

(Rainer Wiegard)

den, um eine nächste Stufe zu erklimmen; das ist nur für Steuern und Abgaben.

Über eine gewisse Spanne hinweg muss die Steuerbelastung, muss der Steuersatz gleich bleiben und darf der Verdienende nicht noch mehr bestraft werden.

Wenn Sie sagen, es gebe keinen Spielraum für Steuersenkungen, sage ich Ihnen: Wenn Sie Steuerentlastungen, bisherige Steuervergünstigungen - da sind wir in einigen Teilen ja durchaus auf einer Linie - abschaffen wollen, dann erhöht das zwingend flächendeckend die Steuern, die von einigen zu bezahlen sind, wenn Sie nicht gleichzeitig die Steuersätze senken. Deshalb müssen Sie zu Steuersenkungen kommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Nun machen Sie mal Vorschläge!)

Das **Institut für Weltwirtschaft** in Kiel hat sich damit befasst, im Übrigen mit den Konzepten, die Sie hier immer bezweifeln, als gäbe es die gar nicht; nur mit Ihrem Konzept hat sich das Institut nicht befasst. Es kommt zu dem Ergebnis:

„Eine radikale Steuerreform muss nicht daran scheitern, dass sie das Budgetdefizit des Staates erhöht. Würde einer der drei Reformtarife eingeführt,“

- gemeint sind Merz, Kirchhof oder Solms -

„würden alle Steuervergünstigungen in diesem Zusammenhang wie vorgesehen gestrichen, so wären nennenswerte Effizienzgewinne zu erwarten. Berücksichtigt man dann positive Wirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum,“

- das ist die eigentliche Problemlage -

„die mit jedem der drei Reformkonzepte einhergehen, so würde sich die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte nicht verschlechtern, sondern verbessern.“

Das ist das, was das Institut für Weltwirtschaft in Kiel dazu sagt.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch zur Familienpolitik haben Sie sich ja neu eingelassen. Unsere **Familienpolitik** im Steuerrecht ist eindeutig und für jeden einsichtig. Wir sagen - wie eingangs schon einmal erwähnt -: Die beste Steuer für eine Familie ist die, die erst gar nicht bezahlt werden muss. Deshalb sagen wir: Grundfreibetrag von 8.000 € für jede lebende Person, auch für das soeben erst geborene Kind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nun einmal, dass ein durchschnittlich Verdienender mit etwa 33.000 € heute, 2004, wenn er zwei Kinder hat, 2.436 € Steuern bezahlt und bei uns keinen einzigen Cent Steuern bezahlt, gar nicht erst Steuern bezahlt und deshalb auch gar nicht erst Anträge stellen muss, um für die Kinder oder so etwas wiederzubekommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Ein bisschen redlicher!)

Nun komme ich bei der Familienpolitik zu einer Formulierung - Sie haben das eben ja auch angesprochen, zu der ich sage: Bei aller Auseinandersetzung über Sachfragen ist der liederliche Umgang dieser Landesregierung mit der Verfassung nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich zitiere aus Seite 18 Ihres Berichtes:

„Die steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen“

- hier geht es darum, statt des **Ehegattensplitting** eine Unterhaltsleistung anzurechnen -

„bewirkt..., dass keine verfassungswidrige Benachteiligung der Ehe gegenüber nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften... erfolgt.“

Meine Damen und Herren, haben Sie die Verfassung jemals gelesen? In unserer Verfassung steht meines Wissens nicht, dass die Ehe nicht gegenüber anderen möglicherweise zu bevorzugenden Lebensgemeinschaften nicht benachteiligt werden darf, sondern dort steht: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie hier formuliert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es wirklich unerhört, wie die Regierung eines Bundeslandes mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland umgeht.

(Zurufe)

Auch wenn Ihr Papier überhaupt niemand liest, nehmen Sie diesen Satz aus dem Papier heraus!

Ich komme kurz zu zwei Positionen, die ich besonders ansprechen will, weil sie den Unsinn deutlich machen. Das hat Sie wahrscheinlich geritten, weil Sie unbedingt etwas Neues erfinden wollten. Sie haben eine neue **Entfernungspauschale** erfunden, die zusätzlich zu einem allgemeinen Freibetrag auf beruf-

**(Rainer Wiegard)**

lich veranlassten Aufwand kommt. Für 10 km Entfernung vom Arbeitsplatz gibt es 330 €.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr vernünftig!)

- Das ist sehr vernünftig, wie Herr Kollege Neugebauer sagt. Ich habe versucht, ein Prinzip dafür zu finden. Ich bin darauf gekommen, das müsste ein linear-degressiver Spannentarif sein. Er fördert mit Steuervergünstigungen besonders den geringsten Aufwand. Je höher der Aufwand wird, desto geringer wird die Steuervergünstigung. Wenn ein Mensch 1 km von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, kriegt er nach der neuen Entfernungspauschale von Herrn Stegner 1,60 € pro Kilometer erstattet. Wenn er 40 km fahren muss, kriegt er nur noch 16 c/km erstattet. Das ist Ihre besondere Logik.

Aber Sie haben ja noch einen draufgesetzt. In Ihrer „grandiosen“ Steuerreform 2000 haben Sie ja gesagt: Sie wollen Autofahrer mit Fußgängern gleichstellen. Das hat die ganz besondere Note, dass diejenigen, denen gar keine Kosten entstanden sind, auch eine Steuervergünstigung erhalten. In diesem Fall ist klar: Wer 1 km von seiner Arbeitsstelle entfernt wohnt, kriegt auch 1,60 €. Das Schöne ist: Der, der 40 km entfernt wohnt und zu Fuß geht, kriegt die gleiche Entschädigung wie der Autofahrer, nämlich 16 c.

Das hat zwei weitere Vorteile: Es hält ihn gesund und er hat keine Zeit, das viele Geld auszugeben, denn er muss, um seinen Arbeitsplatz um 8 Uhr morgens zu erreichen, etwa gegen 24 Uhr die Wohnung verlassen, darf aber keine Überstunden machen, weil er um 16 Uhr wieder nach Hause muss, damit er um 24 Uhr von dort wieder losgehen kann. Das ist Ihre Logik, das ist rot-grüne Steuerpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

- Sie können das nachrechnen.

Was bringt Ihr Steuerkonzept für **Arbeitsplätze**, für wirtschaftliche Entwicklung? Der Angebotseffekt ist vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung untersucht worden. Ich zitiere:

„Der geschätzte Anstieg des effektiven Arbeitsangebotes fällt beim Kirchhof-Vorschlag mit 485.000 Personen am stärksten aus, gefolgt vom CDU-Merz-Vorschlag mit 437.000 und dem CDU/CSU-Sofortprogramm mit 214.000. Der Vorschlag des Sachverständigenrates wird nur sehr geringe Arbeitsangebotseffekte bewirken, etwa 66.000.“

Bei Ihnen kommt wahrscheinlich gar nichts heraus. Das ist der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Konzept.

(Beifall bei CDU und FDP)

„Die Zunahme“

- so schreiben die Wirtschaftsforscher weiter -

„des effektiven Arbeitsangebotes entfällt jeweils etwa zur Hälfte auf Frauen und Männer. Da die Erwerbsquote der Frauen in Deutschland wesentlich niedriger ist als die der Männer, ergibt sich für die Frauen eine entsprechend größere relative Zunahme des Arbeitsangebotes.“

Das ist das, was wir brauchen und wozu auch ein Steuerkonzept dienen muss. Deshalb sagen wir Nein zur Versteuerungspolitik. Sie haben in Ihrer Präambel geschrieben: „Wir setzen die bisherige Steuerreformpolitik der Bundesregierung logisch fort.“ - Der Wähler möge uns davor bewahren!

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wenn man sich die Chaospolitik im Steuerbereich seit 1999 ansieht, die Sie dort bewirkt haben - ich habe Ihnen das mehrfach vorerzählt - nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“, dann haben Sie jährlich ein neues Steuerreformchen auf den Weg gebracht. Sie können nicht ernsthaft sagen, dass bei Fortsetzung dieser Steuerpolitik diese Krise in Deutschland überwunden werden kann. Deshalb danke, meine Damen und Herren, dass Sie Ihr Konzept hier heute vorgestellt haben, schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay das Wort.

(Zuruf von der SPD: Dann wollen wir mal wieder zur Sachlichkeit zurückkehren! - Lachen bei CDU und FDP)

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede, die wir eben vom Kollegen Wiegard gehört haben, war sicherlich eine gut gemeinte Rede für den 8. Mai, für den Listenparteitag, aber zum eigentlichen Thema, Herr Wiegard, haben Sie wenig gesagt. Deshalb will ich das an den Anfang meiner Rede stellen, was Sie hier grandios verschwiegen haben.

(Lothar Hay)

Ich habe den Eindruck, Sie sind während der letzten Wochen und Monate außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewesen oder Sie haben Ihre Rundfunk- und Fernsehgebühren nicht bezahlt, denn sonst könnten Ihnen nicht entgangen sein, was Ihr Kollege aus der Schwesterpartei CSU vorgerechnet hat, was die Steuervorschläge der CDU betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nur einmal deutlich nennen. Er kommt zu dem Ergebnis: 40 Milliarden € zusätzlich für eine Kopfpauschale im Gesundheitswesen, 22 Milliarden € für eine veränderte Anrechnung der Kindererziehung bei der Rente, 18,6 Milliarden € für eine Kindergelderhöhung, 12 Milliarden € für eine Mindestrente, 10 Milliarden € für eine Steuerreform „Spitzensatz herunter“. Die Zeche beläuft sich auf insgesamt 102,6 Milliarden €. Da stellt sich für mich die Frage, womit die CDU diesen „Bierdeckel“ bezahlen will. Verraten wurde uns das bisher weder von Ihnen noch von Merz oder Merkel!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin unserer Landesregierung dankbar, dass sie die Vorschläge gemacht hat. Sie sind ein Lichtblick für die große Mehrheit der Steuerzahler, ein Lichtblick für die Einnahmesituation von Ländern und Kommunen, ein Lichtblick auf dem Weg zur Verringerung der Sozialabgaben und ein Lichtblick für alle, die eine Vereinfachung des Steuersystems immer wieder gefordert haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Weg ins Paradies!)

Das **Steuersystem** in Deutschland muss reformiert werden. Darüber sind sich die Parteien im Deutschen Bundestag einig. Die Frage ist nur, wie. Da hören die Gemeinsamkeiten schon auf. In den vergangenen Monaten sind umfangreiche Modelle vom ehemaligen Verfassungsrichter Kirchhof, von Friedrich Merz - darauf bin ich gerade eingegangen -, von der CSU und von der FDP auf den Tisch gekommen. Neben einzelnen positiven Aspekten haben sie zweierlei gemeinsam: Die Einnahmen des Staates würden bei der Umsetzung auf allen Ebenen erheblich sinken und die Entlastung für hohe Einkommen wäre beträchtlich umfangreicher als für niedrige.

(Zuruf von der SPD: Unsozial!)

Vor wenigen Wochen haben die Finanzminister der 16 Bundesländer ihre Position deutlich gemacht. Darauf ist der Kollege ebenfalls nicht eingegangen. Nach ihrem einmütigen Urteil taugt keines der vorgelegten Modelle für eine Umsetzung. Da waren auch CDU-

Finanzminister, die dem Vorschlag von Friedrich Merz das Etikett gegeben haben: nicht umsetzbar wegen der hohen Einnahmeausfälle für alle staatlichen Ebenen. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Leider wahr!)

Die Finanzminister haben zu Recht darauf verwiesen, dass das übereinstimmende Ziel der **Steuervereinfachung** nicht um den Preis weiter sinkender Staatseinnahmen angestrebt werden darf. Schon heute ist die **deutsche Steuerquote** mit fast 22 % auf dem historischen Tiefstand. Die von uns mitgetragene und unterstützte Steuerreform der Bundesregierung, die die Belastung der Einkommen spürbar reduziert hat, und die schlechte Konjunkturlage führen zu einem Defizit der öffentlichen Haushalte. Die Folgen können von niemandem, auch nicht von der Opposition hier im Haus, wegdiskutiert werden. Es fehlt das Geld für **öffentliche Investitionen**, die wir dringend brauchen. Vor allem im **kommunalen Bereich** muss in einer Weise an der Substanz gespart werden, die aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion nicht mehr hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nach dem Einsatz von ausreichenden Mitteln rufen, dann müssen sie es dem Staat auch ermöglichen, die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, um einer möglichen Argumentation gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Es hat aus meiner Sicht nichts mit einer Neiddebatte zu tun, wenn man bezweifelt, dass eine weitere Absenkung des **Spitzensteuersatzes** über die ab 2005 vorgesehenen 42 % hinaus nicht mehr vermittelt werden kann. Es wäre aus meiner Sicht sehr begrüßenswert, wenn man gemeinsam zu einer Steuerreform kommen könnte, wie dies im Rahmen der Debatten des Vermittlungsausschusses ab und zu durchaus möglich schien, um dann in der Dunkelheit der Nacht des Vermittlungsausschusses zu verschwinden.

Allerdings frage ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie es gelingen soll, wenn sich einerseits Ihr Parteifreund Merz für die Abschaffung nahezu sämtlicher Ausnahmetatbestände ausspricht, aber die Christdemokraten im parlamentarischen Vermittlungsverfahren um das Vorziehen der rot-grünen Steuerreform vehement gegen den weiteren Abbau von Subventionen gekämpft haben. Das muss man

(Lothar Hay)

dann auch einmal feststellen, nämlich den Widerspruch innerhalb von CDU und CSU.

(Beifall bei der SPD)

Ohne den Abbau von Steuervergünstigungen sind alle Versuche, zu einem **einfachen Steuerrecht** zu kommen, zum Scheitern verurteilt. Wer von vornherein deutlich macht, dass er an einzelnen Subventionen nicht rütteln lassen will, bei dem kann es mit dem Reformwillen nicht allzu weit her sein.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Lothar Hay [SPD]:**

Nein. Mit Frau Strauß unterhalte ich mich gern bei einer Tasse Kaffee.

Ich bin mir sicher, dass eines für die Menschen, aber auch für die Politik klar ist: Eine große Reform, die ein transparentes und gerechtes Steuersystem zum Ziel hat, ist eine Mammutaufgabe. Wir brauchen eine Lösung in einem überschaubaren Zeitraum. Gleichzeitig ist es aber wichtiger, den Blick mehr auf die Qualität zu richten als auf das Tempo. Gemeinsames Ziel müsste es sein, aus den vorliegenden Konzepten das Beste herauszufiltern und zusammenzuführen. Hier können die schleswig-holsteinischen zehn Punkte einen wichtigen Beitrag leisten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass die Vorstellungen des Landes insgesamt in der veröffentlichten Meinung eine positive Aufnahme gefunden haben. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion bei unserer Ministerpräsidentin und unserem Finanzminister für dieses Konzept bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun im Einzelnen zu dem Konzept kommen. Wir teilen die grundsätzliche Einschätzung, dass Möglichkeiten für allgemeine Steuersenkungen nicht mehr bestehen. Der Staat kann sich keine weiteren **Einnahmeverluste** leisten, wenn die öffentlichen Aufgaben sachgerecht erledigt werden sollen. An die Adresse der Opposition, des ewigen Zwischenrufers Heiner Garg, gerichtet: Sagen Sie doch den Menschen in Schleswig-Holstein, wenn Sie weitere Steuersenkungen haben wollen, in welchen Bereichen in Schleswig-Holstein gekürzt werden soll! - Im Schulbereich, im Hochschulbereich, bei der Polizei? Das

sind die Punkte, die sehr kostenintensiv sind. Dazu gibt es keine Antwort von Ihnen. Das sollten Sie den Menschen im Hinblick auf den 20. Februar erklären.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das schleswig-holsteinische Konzept strebt anders als die bisher vorgestellten Modelle **Verteilungsgerechtigkeit** an. Alle anderen Modelle führen zu erheblichen Vergünstigungen für Besserverdienende. Nicht nur die aktuelle Konjunkturlage ist ein Hinweis darauf, dass dies in die falsche Richtung führen würde.

Ich weiß von vielen Menschen, die sehr viel Geld verdienen, dass sie weitere Steuerentlastungen für den oberen Einkommensbereich nicht für notwendig halten. Keines der bisher vorgestellten Konzepte hatte bisher die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit im Visier. Aber neben einer deutlichen Vereinfachung des Steuersystems muss es darum gehen, dass es zu einer **Besteuerung nach Leistungsfähigkeit** kommt. Damit kommen wir auch dem Anspruch nach mehr Generationengerechtigkeit deutlich näher. Wenn die öffentlichen Aufgaben auch zukünftig gerecht erledigt werden, kann sich der Staat auf allen Ebenen keine weiteren Einnahmeverluste leisten. Deshalb sieht das Konzept der Landesregierung vor, dass sich gerade die finanziell Leistungsfähigen ihrer Verantwortung zu stellen haben. Deshalb kann es - da sind wir uns mit der Landesregierung einig - keine weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes über 42 % hinaus geben.

Auch ist die Überlegung richtig - das sage ich in aller Deutlichkeit -, Einkommen über 500.000 € zu zusätzlichen Abgaben heranzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss darum gehen, dass ein Steuersystem als gerecht empfunden wird. Keines der bisher vorgestellten Konzepte hat diese Forderung ausreichend beachtet.

Ziel des schleswig-holsteinischen Konzeptes ist deshalb auch die **Verteilungsgerechtigkeit**. Subventionen müssen abgebaut und Schlupflöcher gestopft werden. Eine verbreiterte Bemessungsgrundlage soll zu Steuersenkungen, insbesondere für Geringverdienende, und zur Förderung von Familien genutzt werden. Die Senkung im Eingangssteuersatz könnte mittelfristig dazu beitragen, den Abstand zwischen Netto-Arbeitseinkommen und Sozialleistungen zu vergrößern und beschäftigungs- sowie arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen des Sozialsystems entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD)

(Lothar Hay)

Damit Kinder nicht länger das Armutsrisiko Nummer 1 bleiben - der Finanzminister ging schon darauf ein -, wollen wir über eine verfassungskonforme **Individualveranlagung** und den gleichzeitigen Wegfall des Splittingtarifs sowie über ein erhöhtes Kindergeld Steuermehreinnahmen unmittelbar an die Eltern zurückgeben.

Wenn wir mit der Senkung der Abgaben auf Arbeit Ernst machen und damit die soziale Symmetrie stärken wollen, ist eine Erhöhung der **Umsatzsteuer** bei gleichzeitiger Senkung der **Lohnnebenkosten** ein sinnvoller Weg.

(Beifall bei der SPD)

Um die Interessen der Niedrigverdiener zu berücksichtigen, soll gleichzeitig ein ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Lebensnotwendige gelten.

Wer die soziale Marktwirtschaft ernst nimmt und von der Infrastruktur unseres Landes profitiert, der muss auch seinen Beitrag dazu leisten. Das Selbstverständnis von Teilen unserer so genannten Leistungselite, sich durch Steuerflucht ins Ausland vor solidarischen Abgaben zu drücken, muss offen diskutiert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es muss erlaubt sein, auch prominente Einzelfälle in den Bereichen Sport, Unterhaltung oder Medien offen anzusprechen.

Lassen Sie mich Folgendes in aller Deutlichkeit sagen: Steuern zahlen ist nicht unanständig. Es ist vielmehr gegenüber dieser Gesellschaft unanständig, sich der Verantwortung des Gemeinwesens zu entziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

In den Jahren 1998 bis 2005 hat es insgesamt für Steuerzahler und Unternehmen Steuerentlastungen im Umfang von 55 Milliarden € gegeben beziehungsweise wird es noch geben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Brutto!)

Es ist die größte **Steuerentlastung** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Steuerentlastungen, Belastungen der öffentlichen Hände kann es in den nächsten Jahren nicht geben, wenn die notwendigen Leistungen für unser Gemeinwesen erbracht werden sollen.

Bei weiteren Maßnahmen zur **Steuervereinfachung** wird es darauf ankommen, die soziale Symmetrie, die soziale Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft

im Blick zu behalten. Also, Geringerverdienende und Familien mit Kindern müssen besser gestellt werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Besserverdienenden in näherer Zukunft erneut zu entlasten. Es sollte auch in den Oppositionsparteien darüber nachgedacht werden, wie man dem **Sozialstaatsprinzip** in dieser Frage näher kommen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei allen zukünftigen Überlegungen muss der **Subventionsabbau** eine zentrale Rolle spielen. Dabei geht es sowohl um den Aspekt der Gerechtigkeit als auch um eine deutliche Vereinfachung unseres Steuersystems.

Die Eckpunkte der Landesregierung stellen aus meiner und aus Sicht der SPD-Fraktion einen sinnvollen Ausgangspunkt für weitere Debatten in Richtung Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit dar. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch mit den politischen Konkurrenten suchen, um in einem überschaubaren Zeitrahmen zu durchgreifenden und realistischen Lösungen zu kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Hay, die größte Steuerentlastung, die diese Republik jemals erlebt hat, war die famose **Körperschaftsteuerreform** Ihres Finanzministers Eichel - in Klammern: SPD -: Sie brachte Milliardenbeträge für die Großindustrie und den Ruin für viele mittelständische Betriebe. - So viel zu Anfang.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut einen Monat her, als die Ministerpräsidentin dem Land ihr **Steuerkonzept** verkündete. Einen Tag wurde es medial beleuchtet, von der Parteiführung der SPD verworfen und dann verschwand es. Heute sprechen wir nur darüber, weil sich die linke Seite des Hauses verzweifelt gegen diese Wirklichkeit wehren will, aber spätestens übermorgen ist das Papier wieder da, wo es hingehört, nämlich im Lokus der Geschichte.

**(Dr. Heiner Garg)**

Peer Steinbrück, Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, nannte es schlicht - ich zitiere - „falsch, jetzt mit immer neuen Steuererhöhungsplänen in die Öffentlichkeit zu gehen ..., zumal, wenn sie unausgegoren sind“.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Kurz nach der Verkündung wurde Franz Müntefering Vorsitzender der SPD. Sie erinnern sich? - Das ist derjenige, der zum ersten Advent 2002 die frohe Botschaft verkündete, die Menschen sollten weniger Geld für den privaten Konsum ausgeben und dafür dem Staat mehr Geld lassen, damit er es besser ausgeben könne. Genau diesem verfehlten Gedankengut folgt auch das Steuerkonzept der Heide Simonis. Es ist ein weiteres Konzept aus Frau Simonis' politischem Seriendauerbrenner „Rot-Grünes aus Schleswig-Holstein: Konzepte, die die Welt nicht braucht“.

Viele von Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, erinnern sich bestimmt noch an ältere Folgen dieser Serie: Ich nenne als Beispiele „Lehrer sinnlos und teuer entbeamen“, „Werftenhilfe versprechen und nicht auszahlen“, „Landesvermögen unter Preis verschleudern“, „Arbeitsmarktpolitik ohne Rücksicht auf Arbeitslose“ oder die geniale Doppelfolge zu Weihnachten „Der Landeshaushalt: neue Schulden ohne Nutzen für das Volk“.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Demgegenüber hat das Steuerkonzept einen unbestrittenen Vorteil: Es handelt von **Bundesrecht** und wird nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es kostet die Menschen in Deutschland wenigstens nichts mehr. Die Kosten seiner Entwicklung und Verbreitung sind bereits versunken. Und das ist gut so.

Schön wäre es allerdings, wenn die Ministerpräsidentin und ihr Finanzminister für die Zukunft etwas gelernt hätten: Verschonen Sie Deutschland und Schleswig-Holstein mit Konzepten zu Politikfeldern - zum Beispiel zur Finanzpolitik -, von denen Sie nur wenig verstehen.

Noch schöner, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es, wenn sich das restliche Kabinett auch daran hielte. Ihr konzeptionelles Schweigen würde zum Beispiel auch die Qualität der politischen Debatten zur Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Bildungspolitik ganz erheblich steigern.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Frechheit!)

Ich weiß selbstverständlich, dass sich die Damen und Herren auf der Regierungsbank dieser Vernunft tapfer verweigern werden. Aber das ändert ja nichts an der Wahrheit.

Zurück zu Ihrem famosen Steuerkonzept! Eine Ministerpräsidentin und ehemalige Finanzministerin, die während ihrer Amtszeit noch nie mit dem Geld ausgekommen ist, das ihr die Bürgerinnen und Bürger anvertraut haben, will das Steuersystem reformieren. Allein das verspricht nichts Gutes für die Bürgerinnen und Bürger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Sozial gerechter und einfacher soll es werden. Übersetzt man diese rot-grüne Sprache ins Deutsche, heißt das: Frau Simonis möchte, dass es für den Staat einfacher wird, den Bürgerinnen und Bürgern schneller mehr Geld aus den Taschen zu ziehen, weil sie fest davon überzeugt ist, dass die Menschen mit ihrem Einkommen und ihrem Vermögen einfach nicht verantwortlich umgehen können; denn Geld sinnvoll und sozial gerecht ausgeben - glaubt sie - kann nur eine: Das kann nur Heide Simonis, Deutschlands Schuldenkönigin.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kam noch schlimmer: Die Ministerpräsidentin beauftragte ihren Finanzminister, das Konzept auszuarbeiten, obwohl er ein Minister ist, der bei Amtsantritt die übliche finanzpolitische Qualifikation für dieses Amt unter Heide Simonis besaß: gar keine.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Leider hat sich das bis heute noch nicht geändert. Als Ausgleich dafür, lieber Kollege Hay, dass er von Finanzpolitik nichts versteht, ist der Kollege Stegner der Experte fürs politische Faxenmachen; darüber hat er immerhin promoviert.

Da haben sich die Richtigen gefunden: die Schuldenkönigin und ihr Politclown - zwei Ahnungslose im Labyrinth des deutschen Steuerrechts. Und beide haben keine Einsicht dafür, wie schädlich die rot-grüne Finanzpolitik bisher schon war. Beide sind von der Idee beseelt, dass 50 % **Staatsquote** auf Dauer nicht genug sind,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie endlich zum Thema!)

dass der Staat nur noch mehr Geld ausgeben muss. Dann würden alle gesellschaftlichen Übel ausgemerzt: von der Arbeitslosigkeit über die Bevölke-

(Dr. Heiner Garg)

rungsentwicklung bis hin zum Gegenwind beim Fahrradfahren - ganz zu schweigen von dessen Folgen.

All das meinen die beiden vielleicht gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem liegen sie falsch, die beiden Anhänger der nach oben offenen Staatsquote.

Mehr Staat ist nicht sozial gerechter, egal wie einfach er den Menschen ihr Geld abknöpft. Noch mehr Staat führt uns noch weiter weg von der sozialen Marktwirtschaft, führt konsequent noch näher zur unsozialen **Staatwirtschaft**. Wie die Menschen letztlich unter diesem Quatsch gelitten haben, das konnten Sie im real existierenden Sozialismus betrachten. Die großen gesellschaftlichen Probleme Massenarbeitslosigkeit, Wachstumslosigkeit, Bildungsnotstand und baldiger Zusammenbruch der Systeme der sozialen Sicherung sind die Folge von zu viel Staatstätigkeit am falschen Platz. Gerade diese Staatstätigkeit aber soll beim Steuerkonzept von Heide Simonis nicht schrumpfen. So blieben die wesentlichen Probleme ungelöst und verschlimmerten sich im Gleichschritt mit der Bevölkerungsentwicklung.

Frau Ministerpräsidentin, ich konzentriere meine fachliche Kritik auf drei Punkte: Bei Ihnen, Frau Simonis, sollen sich die Einnahmen nach Ihren Ausgabewünschen richten. Sie, liebe Frau Ministerpräsidentin, haben vergessen oder nie begriffen, dass **Kapital** ein Produktionsfaktor ist. Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben vergessen oder nie begriffen, dass die Arbeit mit dem Kapital auswandert. Frau Ministerpräsidentin, Ihr Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge ist bedauerlicherweise auf dem Stand von 1967 stehen geblieben. Seit Anfang des Jahres 1968 hat sich in den Wirtschaftswissenschaften die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Staat erstens die Wirtschaft finanzpolitisch nicht feinsteuern kann und dass zweitens das mittel- und langfristige Wachstum nicht mit höheren Schulden beschleunigt werden kann. Ganz im Gegenteil: Dauerhafte Haushaltsdefizite bremsen **Wirtschaftswachstum**.

Ganz anders bei Frau Simonis. Sie reagiert getreu dem Prinzip: Wenn ich das Geld hinauswerfe, machen die Menschen damit wenigstens keinen Unsinn. Deshalb lässt sie jedes Jahr möglichst hohe Ausgaben in den Haushalt schreiben. Die aufgrund der **Steuerschätzung** zu erwartenden Steuereinnahmen reichen dann natürlich grundsätzlich nicht aus. Was fehlt, wird einfach dazugedichtet. Das gilt für die Steuern und die neuen Schulden. Die tatsächlichen Steuereinnahmen fallen dann immer niedriger aus als die im Haushalt veranschlagten. Schon ist wieder ein Haushaltsloch erzeugt, das nur noch mit höheren Schulden gedeckt werden kann.

Liebe Frau Ministerpräsidentin, Sie sind selbstverständlich nicht allein bei diesem Handeln. Auch die Bundesregierung handelt entsprechend. Der **Staat** soll nicht weniger Geld ausgeben, aber der Faktor Arbeit soll entlastet werden. Runter mit den Sozialausgaben, rauf mit der Mehrwertsteuer! Diese staatsinterne Umverteilung brächte aber kaum marginale Entlastungen, wenn die Staatsausgaben nicht merklich sinken würden.

Betrachten wir die entscheidende Abgabenlast einmal genauer.

(Zurufe der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

- Vielleicht würde es Ihnen gut tun, einfach zuzuhören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist das mit Wahrheiten. Sie sind manchmal bitter. Vielleicht täte es Ihnen trotz Ihres „Dazwischengedröhnes“ gut, sich zu vergegenwärtigen, dass die Grenzbelastung des Faktors Arbeit mit **Abgaben** bei einem Durchschnittsverdiener seit Anfang dieses Jahres 66,7 % beträgt. Von 1.000 € zusätzlich erarbeiteter Wertschöpfung nimmt der Staat diesem Durchschnittsverdiener 667 €. Als Nettoeinkommen bleiben ihm 333 € übrig. Ein Drittel für den Durchschnittsverdiener und zwei Drittel für den Staat.

Von den 667 € für den Fiskus zahlt der Durchschnittsverdiener vom Einkommen 229 € Steuern, 138 € Mehrwertsteuer und 300 € Sozialversicherungsbeiträge - die eine Hälfte als Arbeitgeber -, die andere als Arbeitnehmeranteil. Solange der Staat den Menschen im Schnitt nur 33 Cent von einem zusätzlich erwirtschafteten Euro nachlässt, wird das Umschieben der Lasten zwischen Beiträgen und Steuern so gut wie gar nichts bewirken.

(Beifall bei der FDP)

Frau Simonis und viele ihrer Anhängerinnen und Anhänger glauben immer noch, Kapital würde Deutschland schaden. Deswegen wollen Sie es wegbesteuern, am liebsten in die Staatskasse. Tatsächlich vertreiben Sie es aber ins Ausland. Sie versuchen, die Öffentlichkeit glauben zu machen, das ominöse Kapital läge sinnlos unter Deutschlands Matratzen und warte nur darauf, dass endlich jemand komme und es in den Wirtschaftskreislauf zurückhole. Das ist völliger Blödsinn, liebe Frau Ministerpräsidentin, denn das **Kapital** steckt in unseren Häusern, Fabriken, Fahrzeugen und Maschinen. Menschen leben darin oder arbeiten damit, um unseren Wohlstand zu erzeugen und zu erhalten. Geldvermögen ist zum Beispiel bei den Banken angelegt, die es als Kredite an Menschen und Unternehmen weiterverleihen. Nicht zu

**(Dr. Heiner Garg)**

vergessen: Sie leihen es auch an den Staat weiter oder sie finanzieren Unternehmen direkt damit.

Der Sachkapitalbestand betrug 1993 etwa 10,4 Billionen €. Das war das 4,9fache des **Bruttoinlandsproduktes**. Dieser Kapitalbestand ist ein wesentlicher Garant unseres Lebensstandards und der finanziellen Möglichkeiten des Staates, denn der Staat finanziert alle seine Aufgaben aus dem, was auch mithilfe des Sachkapitals erwirtschaftet wird.

Das **Wachstum** dieses **Kapitalbestandes** ist die wesentliche Quelle der Spielräume für Lohnerhöhungen, die keine Arbeitsplätze vernichten. Frau Simonis will jetzt an diesen Kapitalbestand heran und ihn stärker besteuern, sei es bei Erbschaften, sei es bei Unternehmensgewinnen oder bei den Zinsen. Damit will sie die Anreize verringern, neues Kapital aufzubauen. Dadurch würde zuerst der Kapitalbestand noch langsamer wachsen, dann würde die Wirtschaft langsamer wachsen und zum Schluss der Wohlstand der Menschen.

Frau Simonis nimmt damit billigend in Kauf, dass die **Rendite** des Kapitals sinke. Sie nimmt billigend in Kauf, dass die Menschen dann ihr Kapital dort anlegen, wo es höhere Renditen abwirft. Sie nimmt billigend in Kauf, dass das Kapital deswegen von deutschen **Arbeitsplätzen** abgezogen würde. Sie nimmt billigend in Kauf, dass die Arbeitsplätze dem Kapital folgen. Damit nimmt sie billigend in Kauf, dass bei uns noch mehr Menschen arbeitslos würden. Ich kann da nur sagen: Herzlichen Glückwunsch zu solchen sozial ausgewogenen Steuerplänen!

Da Ihnen das offensichtlich so viel Freude macht, will ich zu dieser geballten Ladung sozialer Ungerechtigkeit Hans-Werner Sinn, den Präsidenten des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, zitieren:

„... Länder wie die Schweiz, Irland, Österreich und die ... skandinavischen Länder haben dies alles sehr gut begriffen und in praktische Politik umgesetzt. Sie alle wissen, dass es im Interesse der Arbeitnehmer liegt, die Kapitalisten durch eine niedrige Steuer auf Kapitalerträge zu hätscheln, statt sie zu vergraulen. Sie setzen darauf, dass der indirekte Gewinn über die Belebung der gesamten Wirtschaftstätigkeit den Einnahmenverlust des Staates überkompensiert, und sie haben damit sichtbare Erfolge.“

Nur in Deutschland scheinen sich viele über diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge noch nicht klar geworden zu sein und lassen sich stattdessen von naiven Theorien des wirtschaftlichen Verhaltens, die irgendwel-

che fachfremden Laien verbreiten, zu politischen Forderungen verleiten, deren Umsetzung sie selbst nur ins Unglück stürzen würde.“

So viel zu Hans-Werner Sinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine beträchtliche Anzahl dieser fachfremden Laien hat sich in der Regierungsmehrheit Schleswig-Holsteins versammelt. Die Oberlaien haben uns dieses unausgegorene Steuerkonzept vorgelegt,

(Beifall bei der FDP)

ein Konzept, mit dem Sie den Bürgerinnen und Bürgern das Geld noch einfacher aus der Tasche ziehen wollen. Die Oberlaien würden damit aber eine noch größere Katastrophe produzieren. Sie würden die Anreize der Menschen noch stärker senken, privat für ihren Lebensunterhalt im Alter vorzusorgen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung brauchen wir genau das Gegenteil.

Fazit: Peer Steinbrück hat Recht. Die unausgegorenen Steuererhöhungspläne von Heide Simonis sind falsch. Sie wären schlecht für die Menschen in Schleswig-Holstein. Vergessen wir ganz einfach dieses ominöse fabelhafte 10-Punkte-Programm!

Um die Freude bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch ein wenig weiterzutreiben: Ich habe mir überlegt, was ich Ihnen für die letzten neun Monate Ihrer Regierungstätigkeit abschließend für einen Rat gebe soll. Sollen Sie sich um die Lösung der Probleme dieses Landes, beispielsweise um die Lösung der Probleme, die 152.000 arbeitslose Männer und Frauen haben, kümmern? Sollen Sie sich um die Beseitigung des Bildungsnotstandes kümmern? Sollen Sie sich um all diese Probleme kümmern, die Sie in den letzten 17 Jahren angehäuft haben? Ich bin zu dem Schluss gekommen: Lassen Sie es einfach bleiben, Frau Ministerpräsidentin. Setzen Sie sich mit Ralf Stegner zusammen. Erarbeiten Sie vielleicht ein Papier zur Erneuerung der Welthandelsordnung. Das liest dann auch keiner, aber es schadet auch keinem, am wenigsten den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins. Mit dem Rest machen wir das, was wir mit diesem Konzept in der Tat nur tun können: Wir werfen es in den Papierkorb.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Ein FDP-Sprecher, der zu den eigenen Konzepten zur Steuerpolitik seiner Partei kein einziges Wort erwähnt! Offensichtlich findet er sie „beschissen“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein CDU-Vertreter für Wirtschaftspolitik, der uns hier in seinem längeren Vortrag tatsächlich eine ganz weise Angelegenheit sagt, nämlich, Subventionsabbau sei das Entscheidende!

Was macht seine eigene Partei in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses? Sie hat den gesamten Subventionsabbau, den Eichel vorgeschlagen hat, blockiert, weil sie zu feige ist zu sagen, dass bei der Eigenheimzulage und dass bei der Entfernungspauschale gekürzt wird. Wenn Sie nicht einmal zu Ihren eigenen Vorschlägen stehen, frage ich mich, warum Sie hier so laut kritisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das **Weltwirtschaftsforum** hat unter den vier wettbewerbsfähigsten Staaten drei skandinavische Länder aufgeführt: Finnland, Schweden und Dänemark. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum es in Dänemark 20 % mehr Arbeitsplätze pro Einwohner gibt als in Deutschland

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil Sie da nicht sind!)

und warum in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitslosigkeit fast auf die Hälfte gesunken ist, während sie in Deutschland kontinuierlich stieg?

An den niedrigen Steuern kann es nicht liegen, denn die **Steuerquote** ist in diesen Ländern gegenüber Deutschland fast doppelt so hoch. An den schlechten Sozialsystemen kann es auch nicht liegen, denn die Sozialausgaben dieser Länder liegen erheblich über denen, die das deutsche Sozialversicherungssystem bereitstellt. An der niedrigen **Staatsquote** kann es auch nicht liegen, denn die Staatsquote liegt in diesen drei Ländern deutlich über 50 %, in Dänemark bei 55 %, im Durchschnitt also um circa 10 % höher als in Deutschland. Woran liegt es dann?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grünen haben da nichts zu sagen!)

Sie kennen meine Antwort: Das Geheimnis liegt in der niedrigen Belastung der Einkommen, und zwar

nicht bei den Steuern, sondern bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In **Dänemark** betragen die Sozialversicherungsbeiträge nur 8 %, in Deutschland über 42 %. Das ist entscheidend. Denn Menschen mit niedrigem Einkommen zahlen kaum Steuern, sie zahlen aber Sozialversicherungsbeiträge. Diese wirken wie Strafsteuern auf einfache Arbeit und verhindern die Entstehung von Millionen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich.

Deshalb ist es nahe liegend, dass ausgerechnet die nördlichste Regierung in Deutschland, nämlich im Bundesland Schleswig-Holstein, ein eigenes Steuermodell vorlegt. Es ist auch kein Wunder, dass sich ausgerechnet die Präsidenten der Handwerkskammern in Schleswig-Holstein für die Senkung der **Lohnnebenkosten** durch Erhöhung der Verbrauchsteuern aussprechen. Denn sie erfahren täglich, dass ein dänischer Handwerker seine Firma erheblich weniger kostet und trotzdem mehr in der Tasche hat.

Es ist auch kein Wunder, dass sich ausgerechnet der Fraktionsvorsitzende der CDU in Schleswig-Holstein für eine Erhöhung der **Verbrauchsteuern** ausgesprochen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und wenn seine eigene Partei ihn noch so sehr dafür verprügelt: Der Mann hat Recht und ich werde ihn immer verteidigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Denn unsere **mittelständische Wirtschaft** leidet unter den hohen Lohnnebenkosten. Es ist kein Wunder, dass sich ausgerechnet die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein für eine Mehrwertsteuererhöhung ausgesprochen hat. Auch wenn ihre eigene Parteispitze sie in dieser Frage noch rügt, hier im Lande weiß jeder: Die Frau hat Recht. Und was richtig ist, muss auch gesagt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie die skandinavischen Länder es schaffen, wesentlich mehr Geld in Bildung und in Zukunftstechnologien zu stecken? Stimmt es wirklich, wie immer behauptet wird, dass wir Steuern senken müssen, um international wettbewerbsfähig zu sein? - Ich denke nicht.

(Karl-Martin Hentschel)

Tatsächlich künden unsere Außenhandelszahlen davon, dass wir so wettbewerbsfähig sind wie noch nie zuvor. Die **Außenhandelsüberschüsse** haben im letzten Jahr erneut alle Rekorde übertroffen. Unser Problem ist nicht der mangelnde Export. Unser Problem ist die mangelnde Binnenkonjunktur. Unser Problem ist nicht die Exportfähigkeit, sondern die hohe Belastung der Arbeit, die dazu führt, dass arbeitsintensive Tätigkeiten ins Ausland verlagert werden.

Deshalb ist es richtig, dass diese Landesregierung allen Haushaltsengungen zum Trotz die Zahl der Lehrstellen erhöht hat, während Hessen und Niedersachsen diese gerade abbauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass anstelle von Steuersenkungen lieber mehr Geld in Bildung und in Zukunftstechnologien gesteckt wird. Deshalb begrüße ich die klare Aussage des Steuerkonzepts von Schleswig-Holstein: Es gibt keinen Spielraum für weitergehende allgemeine Steuersenkungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kommt es, dass in anderen Ländern bereits ein **Wachstum** von 1 % ausreicht, um neue Arbeitsplätze zu schaffen? Haben Sie sich einmal angeschaut, wo in den USA und in Skandinavien Millionen neuer Arbeitsplätze entstanden sind?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Länder haben nicht mehr Arbeitsplätze in der Industrie und auch nicht in der Exportwirtschaft; sie haben Millionen mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Im Export technologischer Spitzengüter sind wir Spitze. Dort wird das Geld verdient. Arbeitsplätze aber entstehen nur, wenn dieses Geld in Dienstleistungen umgesetzt wird. Wenn der VW-Arbeiter zum Friseur geht, der Friseur ins Restaurant geht, der Kellner anschließend den Handwerker bestellt und der Handwerker sein Geld für Lebensmittel zu einem Preis ausgibt, von dem der Verkäufer und der Bauer leben können, und der Verkäufer und der Bauer dann zu VW oder Mercedes gehen und einen Wagen kaufen, entsteht Vollbeschäftigung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der **Vollbeschäftigung** entsteht Binnenkonjunktur. Es werden Steuern gezahlt, die Sozialkassen bekommen Einnahmen, die Beiträge können gesenkt werden und die Konjunktur bekommt einen weiteren Impuls.

Mit unseren hohen Lohnnebenkosten wird genau diese Zirkulation der Einkommen verhindert. Der VW-Arbeiter geht seltener zum Friseur, wenn der Friseur das Doppelte kostet. Der Friseur geht seltener ins Restaurant, wenn der Kellner das Doppelte kostet. Der Kellner gibt dem Handwerker keinen Auftrag. Der Handwerker kauft nur die billigste Wurst bei Aldi. Der Verkäufer und der Bauer fahren ihren VW oder Mercedes noch zwei Jahre länger. So wird in Deutschland die Konjunktur systematisch abgewürgt.

Unser System ist optimal auf die Bedürfnisse der großen Industrie ausgerichtet. Die große Industrie kann nämlich mit immer weniger Beschäftigten immer noch Außenhandelsrekorde einfahren. Aber die kleinen Betriebe in Schleswig-Holstein können das nicht. Die Handwerker, die Softwareschmieden, die Beratungsfirmen, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen - wenn es nicht feste Gebühren gäbe, wären auch die Rechtsanwälte betroffen -, alle diese kleinen Firmen, die für Schleswig-Holstein so typisch sind, können das nicht. Während die Großindustrie Personalkosten oft von unter 20 % hat, haben unsere kleinen Dienstleister in Schleswig-Holstein Personalkostenanteile von weit über 50 %. Sie sind es, die unter unserem System leiden und ächzen, auch wenn noch so viel Außenhandelsüberschüsse erwirtschaftet werden.

Deshalb ist es kein Zufall, dass ausgerechnet die rot-grüne Regierung in Schleswig-Holstein ein eigenes Steuerkonzept vorgelegt hat. Es ist keine spleenige Idee der Ministerpräsidentin. Nein, Frau Simonis vertritt mit diesem Steuerkonzept die ureigensten Interessen unseres Landes,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

eines Landes, dessen Wirtschaft durch kleine Dienstleister, Handwerker und Softwareschmieden geprägt wird.

Haben Sie sich schon einmal gefragt

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum haben wir so viele Arbeitslose? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Ihr Problem ist, dass Sie überhaupt keine Fragen stellen; das ist Ihr Problem -, warum in anderen Industriestaaten die Erwerbsquote von Frauen deutlich höher liegt als in Deutschland, warum nicht nur in den skandinavischen Ländern, sondern auch in den USA und in England erheblich mehr Frauen in Spitzenpositionen zu finden sind? Könnte es sein, dass das etwas damit zu tun hat, dass in ande-

(Karl-Martin Hentschel)

ren Ländern nicht der Trauschein, sondern die Kinder gefördert werden?

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, auch das ist kein Zufall. Es ist längst an der Zeit, dass endlich ein Steuerkonzept auf den Tisch gelegt wird, das das **Ehegattensplitting** abschafft und das alle Kinder gleich behandelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch, dass es kein Zufall ist, dass dieses Konzept ausgerechnet von einer Landesregierung vorgelegt wird, in der die Hälfte der Kabinettsmitglieder Frauen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Botschaft dieses Steuerkonzeptes lautet: Familie ist dort, wo Kinder sind, egal, ob mit oder ohne Trauschein.

Es wird endlich Zeit, dass die Potenziale von Millionen gut ausgebildeter Frauen in Deutschland nicht länger brachliegen, weil wir ein falsches Steuersystem haben.

Ich habe noch mehr Fragen. Eine weitere Frage: Warum stehen Länder, die die höchsten Ökosteuersätze haben, in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an der Spitze? Das ist doch erstaunlich. Warum ist die US-Autoindustrie trotz niedrigster Steuern auf PKW und Benzin international nicht konkurrenzfähig? Das ist doch auch erstaunlich. Ist das ein Zufall?

Wer ökologisch negative Auswirkungen nicht mit Kosten belegt und sogar noch belohnt, sorgt dafür, umweltschädliche Verhaltensweisen mit Milliarden Folgekosten durch den Steuerzahler zu subventionieren. Deswegen ist es richtig, dass die Eigenheimzulage und die Entfernungspauschale schrittweise abgebaut werden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausgerechnet bei der CDU. Sie können jetzt einmal zuhören, auch wenn Sie sonst gern weghören. Auf Bundesebene hat die CDU diesen grünen Weg tatsächlich konsequent unterstützt, sogar gegen den ökologisch kurzsichtigen Populismus ihrer bayerischen Schwesterpartei. Ich bedaure allerdings, dass sich die schleswig-holsteinischen CDU-Parlamentarier - so ist das in allen Diskussionen, die ich hier erlebe - weit hinter dieser Position zurück sind und die Subventionen in diesen Bereichen immer wieder verteidigen.

Ich würde mich freuen, wenn es den konsequenten Steuerpolitikern und den Umweltpolitikern aller Parteien gelänge, sich in dieser Frage durchzusetzen und

den Abbau von umweltschädlichen Subventionen noch schneller voranzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Ein Großteil der Menschen in unserem Land halten grundlegende Reformen für nötig. Aber ein Großteil der Menschen empfindet die Reformen der letzten Jahre auch als ungerecht. Deshalb frage ich Sie: Ist es wirklich wirtschaftsfeindlich, wenn nicht nur die skandinavischen Länder, sondern auch die USA, Kanada und Großbritannien Vermögen um ein vielfaches höher besteuern als Deutschland? Ist es wirklich Unvernunft, wenn viele Menschen es als ungerecht empfinden, wenn sie mehr belastet werden, aber zugleich die Vermögensteuer abgeschafft wird, eine Anpassung der Erbschaftsteuer abgelehnt wird und zugleich die Steuersätze für **Spitzeneinkommen** immer weiter abgesenkt werden?

Ich glaube ganz ernsthaft, dass eine Steuerreform, die von den Menschen akzeptiert werden soll, auf diese Fragen eine Antwort geben muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das leistet das Steuerkonzept der rot-grünen Landesregierung. Es gibt eine Antwort, die die Bemessungsgrundlagen für die Erbschaftsteuer endlich den Realitäten anpasst; eine Antwort, die durch ausreichende Freibeträge für Ehepartner und Kinder sowie für kleine Betriebe sozial ausgewogen ist; und eine Antwort, die die Eingangssteuersätze für kleine Einkommen senkt, aber für Jahreseinkommen über 500.000 € einen 5-prozentigen Zuschlag erhebt.

Meine Damen und Herren von der Opposition: Das ist keine Sozialromantik. Und wenn Sie glauben, dass Sie diese Gerechtigkeitsfragen nicht betreffen, weil Sie zurzeit gerade gute Ergebnisse bei Wahlumfragen haben, dann täuschen Sie sich erheblich. Die Wahlen in Frankreich haben gerade deutlich gemacht, dass diese Fragen von jeder Regierung beantwortet werden müssen und dass konservative Regierungen genauso abgestraft werden, wenn sie die notwendigen Schritte unternehmen. Jede Regierung, die die **Sozialsysteme** grundlegend verändern will und den Menschen Einbußen zumutet, muss die Gerechtigkeitsfrage beantworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Wenn Sie sich davor drücken, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie immer neue Entlastungen für Gutverdienende fordern und zugleich eine **Kopfpauschale** vorschlagen, die ein Drittel - ich betone: ein Drittel! - der Menschen dieser Republik

**(Karl-Martin Hentschel)**

zu Empfängern von sozialen Leistungen machen wird, dann, meine Damen und Herren, werden Sie am Schluss dafür die Quittung bekommen. Schon jetzt ist es so, dass kaum einer glaubt - nehmen Sie die letzte forsa-Umfrage -, dass die Opposition die Probleme besser lösen kann. Sie versprechen immer neue Wohltaten, fordern immer neue Steuersenkungen, schlagen immer neue Ungerechtigkeiten vor und blockieren dann die notwendigen Reformschritte im Bundesrat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Glauben Sie wirklich, dass merkt niemand? Glauben Sie wirklich, Sie können auf der Welle des Protestes die nächsten Wahlen gewinnen, ohne die Fragen der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Finanzierbarkeit zu beantworten? - Ich bin mir sicher, dass Sie damit nicht durchkommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Regierung von Schleswig-Holstein ein eigenes Steuerkonzept vorlegt, dann ist das kein populistischer Ausflug unseres - entschuldigen Sie bitte - „propellergetriebenen Finanzministers“ in die Bundespolitik,

(Lachen bei der CDU)

sondern es ist ein notwendiger Beitrag zur bundespolitischen Steuerdiskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, und wenn ihn kein anderer leistet, dann muss es eben die rot-grüne Regierung in Schleswig-Holstein tun. Das sind wir dieser Republik schuldig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf zunächst neue Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Damen und Herren des Glücksburger Kolloquiums und der Vizepräsident der schleswig-holsteinischen Zahnärztekammer, Herr Küchenmeister, Platz genommen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun erteile ich das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag seiner Sprecherin, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Reaktion auf die Vorschläge von Ministerpräsidentin Heide Simonis und Finanzminister Ralf Stegner zu einer Reform des Steuerrechts und der sozialen Sicherungssysteme ist aus meiner Sicht beispielhaft für die völlig verkorkste Reformdebatte auf Bundesebene.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Man greift sich einen Einzelpunkt aus einem runden Gesamtkonzept heraus und zerlegt anhand dieses einzelnen Beispiels den gesamten Vorschlag. Bei den Steuervorschlägen war es die punktuelle Erhöhung der **Mehrwertsteuer**. Dieser Punkt, der nur einen kleinen Teil des Gesamtkonzeptes ausmacht, führte dazu, dass die Opposition, die Medien, die Experten und leider auch die Bundesregierung sofort die roten Stoppschilder herausholten

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eigentlich alle! - Lothar Hay [SPD]: Nein, nein, warten Sie mal ab, was die Bundesregierung macht!)

und unter dem Motto „Bloß keine Steuererhöhung!“ den gesamten Vorschlag ablehnten. Das ist wirklich mehr als ärgerlich.

(Vereinzelter Beifalls bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn sieht man sich die konzeptionslose Steuerpolitik auf Bundesebene an, kann man nur in tiefe Depressionen verfallen. Es ist schon ein Armutszeugnis, dass ein kleines Bundesland seine Kräfte darauf verwenden muss, der Bundesregierung wieder eine klare Perspektive zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sauber, dürfen wir das zitieren?)

Denn ich möchte klar und deutlich sagen: Aus Sicht des SSW geben die Vorschläge der Landesregierung wichtige Impulse für die Debatte über die Zukunft des Sozialstaates in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Vorschläge der Landesregierung werden nicht nur endlich zu einem gerechteren Steuersystem führen, sondern auch den Umbau des **Sozialstaates** so gestalten, dass daraus eine echte Reform werden könnte. Die Pläne zum Ehegattensplitting, zur Erbschaftsteuer und zu einer Steuervereinfachung sind - das sage ich ganz selbstbewusst - auch alte SSW-

(Anke Spoorendonk)

Forderungen. Aber auch die Senkung der Lohnnebenkosten mit einer maßvollen Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ein Reformansatz, den wir bereits auf unserem Parteitag im September 2003 beschlossen haben. Deshalb können wir uns nur wünschen, dass dieser Vorstoß für mehr soziale Gerechtigkeit nicht in den Berliner Reformmühlen zerrieben wird. Aber leider wird das wohl nur ein Traum bleiben.

Dennoch steht aber fest: Die Debatte über Steuersenkung und Steuervereinfachung ist bisher verzerrt und losgelöst von der europäischen Realität geführt worden. Europäische Wirklichkeit ist aber - und ich weiß, dass das schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist ; ich füge es aber noch einmal hinzu, denn es ist ja ein gutes pädagogisches Prinzip, alles noch einmal zu wiederholen - ,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass Länder mit hoher **Steuerlast**, zum Beispiel Dänemark, Schweden und Finnland, im europäischen Vergleich hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums und der Arbeitslosigkeit sehr gut dastehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind alles Länder ohne Automobilindustrie!)

Hinzu kommt, dass diese Länder im internationalen Vergleich auch noch sehr hohe Bruttolöhne haben. Wer also damit argumentiert, dass die deutsche Wachstumsschwäche in der zu hohen Steuerlast begründet ist, blendet diese Fakten einfach aus. Das bedeutet, dass Deutschland - wie oft behauptet - bei der Steuerbelastung im europäischen Bereich im Mittelfeld liegt und keineswegs ein „Hochsteuerland“ ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lesen Sie doch einmal die OECD-Studie!)

Allerdings darf man bei solchen Vergleichen nicht nur die Steuerbelastung heranziehen, vielmehr muss man die gesamte **Steuer- und Abgabenlast** vergleichen. Auch das ist natürlich wichtig hervorzuheben. Wegen der hohen Sozialabgaben steht Deutschland bei einem europäischen Vergleich bei der Steuer- und Abgabenlast schon etwas schlechter da. Aber auch bei diesem Vergleich liegen die skandinavischen Länder mit einer weit höheren Belastung als die Bundesrepublik ganz vorn.

Wer also die Debatte über die **Zukunftsfähigkeit** Deutschlands auf Steuersenkungen begrenzen will, der zäumt nun wirklich das Pferd von hinten auf. Das zeigen auch die Steuersenkungen, die die Bundesregierung seit 2000 sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen durchgeführt hat. Obwohl es insgesamt weit über 50 Milliarden €

Steuersenkungen gegeben hat, sind wir nicht aus der Wirtschaftskrise herausgekommen. Im Gegenteil, die Finanzkrise der öffentlichen Hand hat sich dramatisch vergrößert. Die Arbeitslosigkeit ist genauso dramatisch angestiegen und wir haben nun seit drei Jahren ein Nullwachstum.

Wenn also CDU, CSU und FDP in dieser Lage weitere Steuersenkungen fordern, ist das aus Sicht des SSW der vollkommen falsche Ansatz. Dankenswerterweise hat eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus Berlin gezeigt - und ich habe anscheinend andere Passagen dieser Studie gelesen als der Kollege Wiegard -, dass durch die Steuerreformvorschläge der Opposition weder größere Selbstfinanzierungseffekte noch eine nennenswerte steigende Beschäftigung oder ein stärkeres Wachstum zu erwarten sind. Schlimmer noch: Laut DIW würden durch diese Konzepte vor allem Reiche deutlich entlastet werden. Hinzu kommt, dass die Staatskassen weitere hohe **Steuerausfälle** kompensieren müssten. Das kann angesichts der jetzigen katastrophalen öffentlichen Haushaltslage gerade auch der Kommunen wirklich nicht der richtige Weg sein.

Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung mit ihrem Konzept zum einen Geringverdienende durch eine Absenkung des **Einkangssteuersatzes** auf 10 % wirklich entlasten und zum anderen die öffentlichen Kassen durch einen vertretbaren Zuschlag bei **Spitzenverdienern** ab 500.000 € und durch eine verfassungskonforme Erbschaftsteuererhöhung mit angemessenen Freibeträgen nicht weiter belasten will. Das ist ein Steuerreformansatz, der den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ wirklich verdient, auch, weil man die Steuerprogression erhalten will und weil die wirklich Starken die höchsten Steuerbelastungen tragen sollen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der wichtigste Punkt des Konzeptes der Landesregierung ist allerdings aus Sicht des SSW der Vorschlag, durch eine Erhöhung der **Mehrwertsteuer** eine wirkliche Senkung der Lohnnebenkosten zu erreichen. Denn gerade die Lohnnebenkosten - in Form von Beiträgen für alle Sozialversicherungssysteme - sind die höchsten in Europa und verteuern den Faktor Arbeit unnötig. Dabei hat ein deutscher Arbeitnehmer dennoch weniger in der Lohntüte als beispielsweise sein dänischer Kollege, der aber sein Unternehmen weit weniger kostet, weil die **Lohnnebenkosten** bei unserem nördlichen Nachbarn eben niedriger sind.

Der SSW setzt sich - das ist Ihnen bekannt - für ein **steuerfinanziertes Sozialsystem** nach skandinavischem Vorbild ein. Dazu muss man wissen - der Kol-

(Anke Spoorendonk)

lege Hentschel rechnet uns das ja immer wieder vor -, dass die skandinavischen Länder ihre hohen Sozialleistungen im Bereich Rente, Arbeitslosengeld oder Gesundheit durch eine im internationalen Vergleich relativ hohe Mehrwertsteuer finanzieren. So hat Dänemark eine Mehrwertsteuer von 25 %, während wir in der Bundesrepublik nur 16 % haben. Aber auch im europäischen Vergleich hat Deutschland einen der geringsten Mehrwertsteuersätze. Meines Wissens gibt es nur in Luxemburg eine niedrigere Mehrwertsteuer als bei uns.

Deshalb ist der Vorschlag der Landesregierung, die Erhöhung der Umsatzsteuer mit der Senkung der Lohnnebenkosten gesetzlich zu koppeln, eine entscheidende Voraussetzung, wenn es um die Glaubwürdigkeit des gesamten Konzeptes geht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei der angestrebten Mehrwehsteuererhöhung geht es eben nicht darum, die gesamte Steuer- und Abgabenlast in der Bundesrepublik zu erhöhen. Sie soll vielmehr innerhalb des Systems umverteilt werden. Die Vorschläge der Agenda 2010 haben doch deutlich gemacht, dass ein weiteres Herumdoktern am deutschen System keinen einzigen Menschen mehr in Arbeit bringt. Die Belastung des **Faktors Arbeit** muss nicht nur wie bei der Agenda 2010 um wenige Zehntelprozentpunkte gesenkt werden, sondern sie muss richtig heruntergesetzt werden, damit dies einen positiven Effekt auf dem Arbeitsmarkt hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula Kähler [SPD])

Natürlich bleibt es in der jetzigen schwierigen Lage wichtig, dass die Umsatzsteuererhöhung zusammen mit der Senkung der Lohnnebenkosten über mehrere Jahre Schritt für Schritt durchgeführt wird. Man darf das zarte Pflänzchen Konjunktur heute nicht über Gebühr strapazieren. Aber die Richtung muss stimmen und das Ganze muss, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Wir brauchen also einen weitaus größeren steuerfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Sozialkassen und das geht nur über eine mehrstufige Erhöhung der Mehrwertsteuer mindestens auf europäisches Durchschnittsniveau.

Um die soziale Balance zu erhalten, schlägt die Landesregierung weiter vor, den ermäßigten Umsatzsteueranteil zu senken und auf das Lebensnotwendige zu beschränken. Aus Sicht des SSW ist dies zu begrüßen

und muss insbesondere für die Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln gelten. Denn gerade hier wäre eine Mehrwertsteuererhöhung kontraproduktiv, und dies nicht nur aus sozialen Gründen. Auch die Vorschläge zur Änderung des **Ehegattensplittings** sind aus unserer Sicht zukunftsweisend. Es macht heute wirklich keinen Sinn mehr, die Institution Ehe als solche steuerlich zu begünstigen. Dieser Teil des Steuersystems geht an der Lebensrealität von Millionen von Menschen vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Man schlägt doch sonst auch Verfassungsänderungen vor. Die Wirklichkeit hat sich verändert. Da muss man sie doch nicht als Heiligenschein vor sich hertragen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist es richtig, stattdessen Haushalte mit Kindern steuerlich zu unterstützen. Ob die Eltern dieser Kinder verheiratet sind oder nicht, ist nun wirklich ihre Privatsache und sollte bei der Steuerfestsetzung keine Rolle spielen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Wichtig wird in Zukunft sein, dass **Familien** oder Alleinstehende mit Kindern vom Staat steuerlich begünstigt werden, damit man keine finanziellen Rückschläge zu befürchtet hat, wenn man Kinder bekommt. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die zukünftige Finanzierung der Renten ist dies ein wirklich wichtiger Ansatz.

Entscheidend für ein gerechteres Steuersystems ist, dass auch **Großunternehmen** Steuern zahlen müssen. Es kann nicht angehen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen, die nun wirklich das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, immer noch den weitaus größten Teil der Steuerlast tragen. Übrigens hat die große Unternehmensteuerreform der Bundesregierung aus dem Jahre 2000 diesen Zustand verschlimmert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach!)

Das darf man nicht verschweigen. Wir sehen dies an dem dramatischen Rückgang der Einnahmen aus der **Körperschaftsteuer**. Hier muss ich dann auch die Kritik am sonst guten Konzept der Landesregierung ansetzen. Denn aus Sicht des SSW geht aus dem Konzept der Landesregierung nicht klar hervor, wie

(Anke Spoorendonk)

erreicht werden soll, dass in Zukunft auch die großen Konzerne ihren gerechten Teil an der Steuerlast tragen. Realistisch gesehen wird dies wohl nur über eine EU-weite Regelung erreicht werden können, weil es europaweit einen starken Standortwettbewerb mit Steuernachlässen für Großkonzerne gibt. Dieser Zustand muss schnellstens beendet werden, wenn wir mehr Steuergerechtigkeit und auch mehr Steuereinnahmen für die öffentlichen Kassen wollen.

Zu guter Letzt brauchen wir selbstverständlich auch eine **Vereinfachung des Steuersystems**. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass ein normaler Mensch seinen Steuerbescheid kaum verstehen kann. Bei der Komplexität unseres Steuersystems ist es kein Wunder, dass wir weltweit Spitzenreiter bei der von Steuerliteratur sind, was die Anzahl der Veröffentlichungen angeht.

Allerdings darf man den Bürgerinnen und Bürgern auch nichts vormachen: Auf einem Bierdeckel wird man auch in Zukunft seine Steuern nicht ausrechnen können. Die Befürworter eines solchen Systems wollen in Wirklichkeit jede soziale Gerechtigkeit aus dem Steuersystem heraus haben. Eine Steuerberechnung mit dem Bierdeckel würde nur die höheren Einkommen bevorzugen, weil man dann überhaupt keine sozialen Komponenten im Steuersystem berücksichtigen könnte.

Insgesamt würde ich mir wünschen, dass das Konzept der Landesregierung in der bundesdeutschen Debatte in seiner Gesamtheit gewürdigt wird. Das ist leider zurzeit nicht zu erwarten. Aber die Landesregierung hat die Unterstützung des SSW für ihren zukunftsweisenden Vorschlag, der, würde er auf Bundesebene umgesetzt, ein großer Schritt in Richtung eines gerechten Steuersystems und eines steuerfinanzierten Sozialsystems nach - ich sage es noch einmal - skandinavischem Vorbild wäre. Das fordern wir schon seit Jahrzehnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir wirklich, dass einmal ein bisschen breiter gedacht wird und dass wir sagen: Hier haben wir etwas, was die Debatte auf Bundesebene nicht nur anreichert, sondern sie auch wirklich stimuliert und in die richtige Richtung befördert.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich begrüße an dieser Stelle neue Gäste auf der Tribüne: Damen und Herren der Leitstelle „Älter werden“ aus der Landeshauptstadt Kiel, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer des Theodor-Storm-Gymnasiums in Husum und die Mitglieder

des Jugendweihevereins Hamburg. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung darf ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort erteilen.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Garg hat mir eine ungewöhnliche Ehre zukommen lassen: Ich bin diejenige, die das Kapital aus Deutschland vertreibt und es vernichtet. Ich muss mit einer gewissen Bescheidenheit sagen: Wenn ich mir andere ansehe, muss ich zurücktreten vom Siegerpodest. Ich denke zum Beispiel an BMW/Rover, an DaimlerChrysler/Mitsubishi, an Leo Kirch, an den Flughafen Malaysia und die Hypo Vereinsbank, an die Versicherungskonzerne, die eine wunderbare Bauchlandung hinbekommen haben, ich denke an den New Market, den es überhaupt nicht mehr gibt, an Mobilcom und so weiter. Sie stehen meiner Meinung nach gerechterweise auf dem ersten Platz und nicht ich. Das, was sie schaffen, schaffe ich alles nicht. Das kann ich Ihnen, lieber Herr Garg, wirklich nicht erfüllen.

Bei Ihrer Rede habe ich mich übrigens die ganze Zeit gefragt: Where is the beef? Was will er mir eigentlich sagen, außer dass er nett formuliert hat? Als er vom Eifer der Jugend gesprochen hat, klang das ganz gut, aber ich konnte nicht viel damit anfangen.

Nach der Rede des Abgeordneten Wiegard allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehe ich jetzt deutlich, warum sich die CSU schleunigst von den Konzepten der CDU distanziert hat.

Gemessen an Frau Merkel und ihrer CDU ist Maggie Thatcher die Florence Nightingale der Arbeiterbewegung.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen konstatiere ich, dass der Abgeordnete Wiegard der Letzte ist, der noch an die Prognosekraft der wirtschaftswissenschaftlichen Institute glaubt. Ich tue das schon seit Jahrzehnten nicht mehr, weil sie alles rauf und runter korrigieren, je nachdem, wie es ihnen in ihr Konzept passt. Mit der Wirklichkeit hat das nichts zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das machen Sie mit Ihren Haushaltsdaten doch auch so!)

Eines möchte ich noch klarstellen: Der Vorschlag zur Besteuerung von Überstunden und Nachtarbeit, die

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Sie gerade als Hemmnis für den Leistungswillen des deutschen Arbeitnehmers dargestellt haben, der nachts noch gerne arbeitet, kam von Ihnen und nicht von uns. Das müssen Sie sich dann schon in die eigenen Schuhe schieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Weiteres: Ich kenne keine Fraktion außer Ihrer in diesem Haus, die in allen politischen Bereichen einen finanzwirksamen Antrag stellt und uns verspricht, das mit Steuersenkungen zu bezahlen. Ich habe nie begriffen, wie das gehen soll. Aber Sie glauben offensichtlich daran.

Im Übrigen - last, but not least - zeigt Ihr Herumspaddeln hier, dass Sie sich eigentlich ärgern. Wir hatten nämlich regional und überregional eine wirklich gute Presse. Das macht Sie richtig ein bisschen gelb vor Neid.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie müssen doch zugeben, dass wir eine gute Presse haben. Das wenigstens kann ich ausschneiden und Ihnen schicken, Herr Kubicki. Wenn Sie das, was Gutes über uns in der Zeitung steht, immer nicht lesen, dann blenden Sie natürlich etwas aus. Aber das soll mir jetzt auch egal sein.

Die Landesregierung hat für ihr **Konzept zur Steuervereinfachung**, für die Eckpunkte für ein soziales, gerechtes und einfaches Steuersystem, das sie vorgelegt hat, viel Zustimmung bekommen. Unter **Fachleuten** war die Zustimmung groß. Merz hat den gleichen Gedanken aufgegriffen wie ich - beziehungsweise der Finanzminister und ich - mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Professor Rürup fand sie ausgesprochen richtig. Professor Driftmann konnte ihr etwas abgewinnen. Brauchen Sie noch mehr Zeitzeugen, die Ihnen beweisen, dass Sie auf dem Irrweg sind, und sich nicht besinnen wollen? Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass manches gegen Sie geht, auch wenn Sie sich schon auf der Siegerstraße wähnen. Schon mancher, der so gelaufen ist, ist auf den Bauch gefallen und der andere ist durchgekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen nach den gewaltigen Steuerentlastungen der letzten Jahre jetzt dafür sorgen, dass die gesamte Steuersystematik sozialer, gerechter, einfacher und klarer wird. Es geht nicht darum, die Steuern zu senken. Dafür ist kein Geld mehr da. Die Menschen

empfinden die heute bestehende Steuersystematik als ungerecht, nicht weil die **Steuerlast** zu hoch ist, sondern weil sie das Gefühl haben, dass diejenigen, die hohe Einkommen haben, zu viele - ich drücke es einmal vornehm aus - Gestaltungsmöglichkeiten im Steuerrecht haben, während ihnen selbst auf einem Streifen mitgeteilt wird, was sie zu zahlen haben, und das war es dann auch.

Wir müssen uns mit einer Reform des Steuerwesens in eine umfassende zukunftsorientierte Politik einpassen. Unsere Steuerreform geht davon aus, dass wir die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren, sie aber auch um ein Konzept ergänzen müssen, das keine Flucht in Steuererhöhungen bedeutet, sondern Umschichtung. Das hat niemand von Ihnen bis jetzt in irgendeiner Form aufgegriffen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihren verschiedenen grundlegenden Reformen unter anderem im Bereich der Steuern, der Rente und des Gesundheitswesens einen Reformstau aufgelöst, vor dem sich alle gedrückt haben: die CDU/CSU und die FDP mehr als 16 Jahre lang.

Frau Abgeordnete Strauß, Sie haben heute Morgen in einer Antwort auf Ausführungen des Abgeordneten Hentschel erklärt, dass alles das, was in dieser Republik gut ist, Sie gemacht hätten, weil Sie die längste Zeit an der Regierung waren. Dann müssen Sie sich auch das Folgende anlasten lassen: Die **Bürokratie** in der Steuergesetzgebung, die Bürokratie, die geschaffen worden ist, wenn irgendetwas erlaubt worden ist, bis man beispielsweise endlich eine Baugenehmigung hat. Sie können sich nicht nur die schönen Sachen aussuchen, wie Sie es heute Morgen getan haben, und uns den Rest vor die Füße karren. Sie waren immer mit dabei - da haben Sie Recht -, entweder in der Regierung oder im Bundesrat; Sie haben immer mitgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Reform der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen der **Agenda 2010** geht die Bundesregierung einen schmerzhaften, aber unausweichlichen Weg. Das sage ich, obgleich ich weiß, dass es uns Stimmen gekostet hat und vielleicht auch noch Stimmen kosten wird. Aber wir brauchen mehr Beschäftigung und Wachstum und müssen eine dauerhafte Sicherung des Sozialstaats erreichen. Das erreichen wir nur, wenn wir diese Systeme von der falschen Grundanlage befreien, dass wir immer eine wachsende Wirtschaft haben,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

dass immer mehr ein- als ausgezahlt wird, dass wir nicht älter werden und länger Leistungen aus dem System herausbekommen, in das immer weniger eingezahlt wird. Wenn wir das nicht aufheben, dann können wir machen, was wir wollen. Dann können wir Überstundenregelungen und flexible Arbeitszeiten schaffen, dann können wir die Steuern auf null heruntersetzen, wir werden an dem anderen kaputt gehen. Dazu kam aber kein Wort von Ihrer Seite. Where is the beef?

Die Landesregierung hat den Weg der Bundesregierung unterstützt, weil wir ihn im Prinzip richtig gefunden haben. Von Ihnen habe ich dazu gar nicht viel gehört. Sie haben sich nur ausgerechnet, wie viel Gewinne Ihnen das in Stimmen bringt. Sie haben sich hingesetzt und gesagt: Jetzt spielen wir einmal tote Maikäfer, bis die schlimmen Zeiten vorbei sind und die das alles in Ordnung gebracht haben. Dann gehen wir nach vorne und kassieren ein. - Ich glaube, so einfach machen sich das die Wählerinnen und Wähler nicht immer. Immerhin 61 % der Befragten sind fest davon überzeugt, dass Sie es nicht einen Deut besser machen würden als wir. Vielleicht sollten Sie sich doch einmal zur Zusammenarbeit entschließen. Dann kriegten Sie auch bessere Umfrageergebnisse.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die größte Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik ist von der rot-grünen Bundesregierung eingeleitet worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Für Großunternehmen!)

- Die Großunternehmen, als ob nicht die FDP genau das an dieser Stelle immer gefordert hätte. Jetzt finde ich es aber langsam witzig. Sie watschen sich hier alle selbst ab in der Meinung, Sie tun mir etwas. Mir tun Sie damit nichts. Ich weiß schon, wer hier welche steuerpolitischen Vorschläge gemacht hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich will Ihnen gar nichts tun!)

Die Bürgerinnen und Bürger werden in der Zeit von 1998 bis 2005 um fast 55 Milliarden € entlastet. Das sind für die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen grob gerechnet 1,8 Milliarden € jährlich. Es gibt keinen Bedarf für weitere Steuersenkungen, weil das Steuerniveau nicht unser Problem ist. Die **Lohnnebenkosten** sind unser Problem. Dazu müssen wir uns noch eine ganze Menge einfallen lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können uns weitere Einnahmeverluste auch nicht leisten; denn auch der schlanke Staat muss ein attraktives Bildungssystem, eine gute Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur mit Steuermitteln finanzieren. Über innere und äußere Sicherheit wollen wir gar nicht reden. Wir sagen ja sonst immer, nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Nicht einmal Reiche können sich das leisten; denn sie brauchen Krankenhäuser, Theater, Polizei, Schulen, Flughäfen, Straßen, Häfen und so weiter. Sie brauchen eine gut ausgebaute Infrastruktur.

(Zuruf: Bürokratie!)

- Ich bin ja dafür, sie abzubauen. Aber wer hat sie denn gemacht? 16 Jahre lang haben Sie ungehindert arbeiten können und niemand von Ihnen ist auf den Gedanken gekommen, einmal etwas vorzulegen, durch das Bürokratie abgebaut wird. Zeigen Sie mir einen einzigen Antrag der CDU/FDP-Regierung, der sich mit dem Abbau von Bürokratie beschäftigt. Das würde ich gern einmal sehen. Herr Wiegard, ich hole es bei Ihnen sogar ab, wenn Sie mir sagen, Sie haben so etwas bei sich liegen. Aber Sie haben da nichts; ich brauche da nicht hinzugehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei jeder Veränderung schreien Sie „Halt“! Das kennen wir doch!)

Ich würde gerne vier Punkte aufgreifen, die bei uns in der Steuerreform hohe Priorität genießen. Es muss zum Normalfall werden, dass keine Steuererklärung mehr abgegeben werden muss. Ein Steuersystem muss verständlich sein. Das gilt natürlich nicht für Betriebe, sondern für den normalen Einkommensempfänger. Das Steuersystem muss der demographischen Entwicklung gerecht werden. Das heißt, **Familie mit Kindern** müssen steuerlich besser berücksichtigt werden.

Nun, Herr Abgeordneter Wiegard, Ihr Rückgriff auf unsere vermeintliche Negierung des Grundgesetzes bedeutet doch, wenn ich es einmal auf Deutsch übersetze: Ihnen ist das kinderlose Ehepaar lieber als die junge allein erziehende Mutter von ein oder zwei Kindern. Sie wollen nur die Familie steuerlich besser stellen. Das kann man ändern. Das Grundgesetz ist von Menschen gemacht und nicht vom Himmel gefallen. Es ist zu einer Zeit gemacht worden, als die Lebenswirklichkeit von jungen Männern und Frauen anders ausgesehen hat als heute.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist Ihr Antrag?)

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

- Den haben wir in diesem Steuerkonzept drin, das Sie gerade so zerrissen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich bringe es im Bundesrat ein, damit Sie es ablehnen können, ja? Ich weiß auch, wie man taktisch eine Sache im richtigen Moment einbringt. Wenn Sie hier heute sagen, dass Sie mitmachen, dann bringe ich es ein. Dann bringe ich es mit Ihrer Hilfe ein. Dann sage ich, CDU und FDP in Schleswig-Holstein sind der Meinung, dass die SPD einen guten Vorschlag gemacht hat. Sie aber wollen, dass ich auf den Hintern falle und Sie „Ätsch!“ schreien können. Das mache ich natürlich nicht. Da suche ich mir schon einen besseren Moment aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** steuerlich unterstützt wird. Das wollen Sie beispielsweise nicht. Jetzt weiß ich auch, warum Sie in Ihrer Partei ein Frauenproblem haben. Sie haben keine Ahnung, wie man mit der Lebenswirklichkeit von jungen Frauen umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit einer umfassenden Steuerreform die **Kommunen** stärken. Wir haben Vorschläge gemacht, die alle von Ihnen abgelehnt worden sind, obgleich die kommunalen Landesverbände das - die Verbreiterung der Basis; ich brauche das nicht im Einzelnen anzuführen - selbst so gefordert haben.

Das Steuerkonzept der Landesregierung ist bewusst kein ausformulierter Gesetzestext. Es ist ein Eckpunktepapier. Wir werden es im Rahmen der weiteren Diskussion verfeinern. Wir sind für sinnvolle Ergänzungen offen. Es gibt Anstöße in der Diskussion. Wir werden als Erstes einen Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer im Bundesrat einbringen. Wer in der letzten Zeit Zeitung gelesen und sich nicht nur an seinen Parteiprogrammen festgehalten hat, der wird gelesen haben, dass die **Erbschaftsteuer** in der Bundesrepublik die geringste in der ganzen Welt ist. In Amerika muss man, wenn man eine Erbschaft macht, bei Sotheby's oder sonst wo versteigern, damit man die Erbschaftsteuer bezahlen kann. In Deutschland ist das im Vergleich ein Klacks. Insofern ist es doch richtig, wenn man sagt, dass ein großer Vermögensempfänger, der selbst nicht dazu beigetragen hat, ein Stückchen mehr zur Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung in diesem Lande beitragen muss als diejenigen, die weniger haben. Sie tun immer so, als ob wir

die Axt an diese Republik legen würden. Das ist doch Unsinn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen die Messlatte sozialer Gerechtigkeit auch mit unserem Steuersystem erhalten. Ich gebe gern zu - insoweit akzeptiere ich da auch die Zwischenrufe -: Bei den bisherigen Vorschlägen konnte man manchmal eine Schiefastigkeit erkennen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

- Ja, natürlich. Sonst würden wir doch gar nicht tätig werden. Wenn alles prima wäre, bräuchte ich kein Gesetz zusammenzubinden. Bis zu 307.000 € kann ein Ehepartner steuerfrei erben, dann kommen noch die Kinder dazu, die unter Umständen erben, ohne Steuern zahlen zu müssen. Das ist schon eine Menge Geld. Dafür muss eine arme Oma lange stricken. Da können Sie nicht behaupten, das Erbe fresse sozusagen das Vermögen derjenigen weg, die etwas geerbt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten hier schon einmal Beschlüsse auch zum Ehegattensplitting und zur Umgestaltung des Familiengeldes gefasst. Das haben Sie heute mit keinem Wort erwähnt, dass Sie an der Stelle schon einmal ein Stück weiter waren. Ich habe immer ganz stolz verkündet: In Schleswig-Holstein ist der dänische Einfluss so stark, dass er an der Stelle zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat. Dieses Lob muss ich wohl zurücknehmen und muss sagen: Es bleibt so, wie es ist. Die rot-grüne Regierung macht sich Mühe, ein System vorzulegen, ein Steuerkonzept vorzuschlagen, das in sich ausgewogen ist, sozial gerechter ist, dem Leistungsgedanken Rechnung trägt, aber auch darauf Rücksicht nimmt, dass manche Menschen nicht mehr leisten können, als sie leisten. Sie machen das nicht.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf auf der Tribüne die Bürgerbeauftragte, Frau Wille-Handels, begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir die Debatte fortsetzen, muss ich auf § 56 Abs. 6 verweisen, der lautet: Überschreitet die Landesregierung die von ihr angemeldete Redezeit, so verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion um die Dauer der Überschreitung. - Die festgesetzte Redezeit betrug 15 Minuten, die Überschreitung beträgt 9 Minuten. Insofern hat jede Fraktion eine weitere Rede-

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

zeit von 9 Minuten. Die erste Wortmeldung liegt mir vor. Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch eine erstaunliche Debatte, die der Schleswig-Holsteinische Landtag über ein **Diskussionspapier** - mehr ist es ja gar nicht - **der Landesregierung**, das heißt der Ministerpräsidentin und ihres Finanzministers, führt, das in der deutschen Öffentlichkeit mehr oder minder staunend bereits zur Kenntnis genommen worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Versenkt!)

Damit hier keine Missverständnisse entstehen, will ich nur zitieren, wie die Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen und der Regierung in **Berlin, Rot und Grün**, öffentlich - nicht hinter vorgehaltener Hand - darauf reagiert haben, Frau Ministerpräsidentin. Hans Eichel - nach meinem Kenntnisstand bis heute noch Bundesfinanzminister, SPD - hat in der „Süddeutschen Zeitung vom 16. März auf Ihre öffentlich vorgetragenen Vorschläge wie folgt reagiert:

„Alles in allem eine richtige Debatte. Allerdings müsse sich jedes Steuerkonzept an seinen Realisierungschancen messen lassen. Wenig hält Eichel auch davon, jetzt schon eine Reform der Erbschaftsteuer anzugehen. Es wäre sinnvoller, mit den Gesetzgebungsarbeiten zu warten, bis das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.“

Christine Scheel vom 17. März 2004 in den „Kieler Nachrichten“:

„Mehrwertsteuervorschläge beeinflussen die aktuelle Diskussion nicht eben positiv. Es gibt kein Bundesland und keine Fraktion, die das stützt.“

Christine Scheel im „Handelsblatt“ vom selben Tag:

„Das Ganze ist schon verwunderlich, weil ich aus keinem der anderen Bundesländer Unterstützung für ihre Vorschläge sehe.“

Sie ist immerhin finanzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Peer Steinbrück - wir alle, jedenfalls einige von uns, kennen ihn noch aus seiner wirklich hervorragenden Zeit als Wirtschaftsminister, der letztlich wirklich amtierende Wirtschaftsminister dieses Landes -

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. März 2004:

„Falsch nennt er es schlicht, jetzt mit immer neuen Steuererhöhungsplänen in die Öffentlichkeit zu gehen, zumal wenn sie unausgegrenzt sind. Steinbrück rät seiner Parteifreundin, mit Schnellschüssen aufzuhören und sich nicht selbst zu überholen.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Peer Steinbrück in den „Lübecker Nachrichten“ vom 18. März 2004:

„Er halte nichts von Schnellschüssen aus der Hüfte. Nicht zu Ende gedachte Modelle steigerten nur die Verwirrung in der Öffentlichkeit. Es ist nicht der geeignete Zeitpunkt, über die Erbschaftsteuer zu reden.“

Gerhard Schröder - immer noch Bundeskanzler, immer noch einer der herausragenden Führungsfiguren der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -, Franz Müntefering - jetzt Parteivorsitzender der SPD -, Hans Eichel, Sigmar Gabriel - SPD-Parteivorstand - in der „FAZ“ vom 18. März 2004:

„Bundeskanzler Schröder reagierte distanziert auf die Vorschläge, als diese am Montag vor der Sitzung des Parteivorstandes bekannt wurden. In der Vorstandssitzung übten maßgebliche Mitglieder der Partei, darunter auch der künftige Vorsitzende Müntefering, Kritik. Auch Finanzminister Eichel und der niedersächsische Oppositionsführer (Gabriel) gehörten dazu. Von einem allgemeinen Unmut über den Vorstoß wurde danach gesprochen. Dessen Sinn wurde in Zweifel gezogen und dabei blieb es auch, nachdem Frau Simonis ihr Konzept erläutert hatte. Sie habe keine ernsthafte Unterstützung im Parteivorstand bekommen. Eine Abstimmung gab es nicht. Sie war auch nicht gewünscht worden. Der Tenor der Sitzung wurde mit dem Hinweis beschrieben, die Landesregierung solle die Angelegenheit lieber noch einmal überdenken.“

Ich habe Verständnis dafür, dass, wenn man bei den eigenen Leuten - weil ich das aus meiner eigenen Partei kenne - nicht durchdringt, sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dieser Frage beschäftigen muss. Aber ich stelle jetzt ernsthaft die Frage: Wann können wir denn mit welchen Umsetzungsmaßnahmen rechnen? Es geht ja nicht darum, dass wir ein SPD-Parteiprogramm diskutieren wollen, sondern Maßnahmen der Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki)

Der Finanzminister hat uns schon vor geraumer Zeit versprochen, dass demnächst eine **Vermögenssteuerreform** von der Landesregierung in den **Bundesrat** eingebracht werden soll. Bis heute Fehlanzeige. Er hat uns versprochen, dass eine **Erbschaftsteuerreform** in den Deutschen Bundesrat eingebracht wird. Bis heute Fehlanzeige. Eine Mehrwertsteuererhöhungsreform kommt wahrscheinlich von Ihnen gar nicht, denn wir haben ja von der Ministerpräsidentin heute gehört, sie brauche die mann- und frauhafter Unterstützung von uns, der Opposition, in Schleswig-Holstein, damit sie vor ihren anderen Kolleginnen und Kollegen keine Angst haben muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen ihr die Korsettstangen einziehen, weil sie Angst hat, sonst auf den Hintern zu fallen. Mein Gott, wie wahrhaft mutig diese Frau! Ich frage: Wann können wir mit den konkreten Umsetzungsmaßnahmen rechnen? - Wahrscheinlich auch negativ.

Ich habe heute auch gelernt, Frau Kultusministerin, dass wir dringend etwas tun müssen, was die Reform der Hochschulausbildung angeht, und jetzt unbedingt Professor Hentschel für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nominieren und seine Vorlesung zur Pflichtlektüre für alle Studentinnen und Studenten machen müssen. Dieses VW-Arbeiter-Frisösen-Theorem muss unbedingt Pflicht für alle Beteiligten werden, denn so erklärt man wirklich wirtschaftliche Zusammenhänge, Herr Wirtschaftsminister. Das ist Makroökonomie auf höchstem Niveau. Mich wundert es überhaupt nicht mehr, dass wir nicht weiterkommen, wenn wir auf dieser Ebene debattieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich gestehe dem Herrn Finanzminister, der Frau Ministerpräsidentin zu, dass die Schwarz-Weiß-Malerei - da sind wir wahrscheinlich näher beieinander, als das in Debattenbeiträgen möglicherweise häufig der Fall ist -, diese Vorschläge seien deshalb schlecht, weil sie von der Union kommen, jene Vorschläge seien deshalb schlecht, weil sie von den Sozialdemokraten oder Grünen kommen, falsch ist und dass wir differenzierter argumentieren müssen, auch gerade wenn man eine Systemdebatte führt, bei der man nicht nur punktuell an einzelnen Stellschrauben drehen darf, sondern das System insgesamt - das hat Anke Spoorendonk ja angesprochen - hinterfragen muss, also die Frage stellen muss, ob das System, wie wir unsere staatlichen Einnahmen momentan generieren, und ob unser Sozialversicherungssystem ordentlich organisiert ist. Da habe ich in der Tat die gleichen Zweifel wie all jene, die heute geredet haben.

Wenigstens eines müssen Sie doch zugestehen - darum bitte ich wenigstens -, dass der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Forschungsinstitute - wir können über sie denken, was wir wollen - der Argumentation von CDU und FDP jedenfalls etwas näher stehen als Ihrer Argumentation.

Nun kann man sagen, wir bräuchten keinen Sachverständigen. Es gibt sehr viele Leute, die das sagen. Dann können wir diese Einrichtungen abschaffen. Ich bin sicher, der Kollege Hentschel kuriert sich selbst; dann braucht er auch keinen Arzt, weil man ja alles weiß.

Es lohnt sich, einmal darüber nachzudenken, welche Folgewirkungen makroökonomischer Art bestimmte Dinge im Finanzsystem bei uns haben, darüber nachzudenken, dass Belastungstendenzen tatsächlich etwas wegdrücken können, dass Belastungstendenzen im Steuerrecht dazu führen können, dass Unternehmen einfach aufhören oder abwandern, nicht weil sie böse oder unpatriotisch sind, sondern weil sie sonst gar nicht mehr überleben könnten, weil es sich für sie nicht rechnet, darüber nachzudenken, ob wir in bestimmten Bereichen Arbeit verbilligen müssen - da gibt es sehr vernünftige Modelle -, und zwar nicht nur im steuerlichen Bereich, nicht nur im sozialversicherungsrechtlichen Bereich - Kollege Hentschel, Leute, die wenig verdienen, zahlen auch weniger Sozialabgaben -, sondern in einem Bereich, in dem wir Arbeit an sich schon so teuer haben, dass sie nicht finanziert werden kann. Es gibt ja die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, Lohnkostenzuschüsse zu zahlen und niedrigwertige Arbeitsplätze mit Beschäftigten aus Deutschland zu besetzen, als sie überhaupt nicht zu besetzen. Darüber zu debattieren lohnt sich, aber die Debatte so zu führen, wie das heute angefangen worden ist, lohnt sich nach meiner Auffassung nicht.

Ich möchte dem Kollegen Wiegard sagen: Es war wirklich eine für mich beeindruckende und hervorragende Rede, Herr Kollege Wiegard, wenn Sie mir in der Bescheidenheit, die ich habe, diese Benotung überhaupt erlauben, aber in diesem Punkt gebe ich Ihnen wirklich Recht: Schön, dass wir die Ministerpräsidentin wieder einmal haben reden hören, schön, dass der Finanzminister uns mit seinem Redebeitrag wieder hat beweisen können, dass er in dem Amt, in dem er sich gerade befindet, offensichtlich doch überfordert ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden und Oppositionsführer im

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja schon bezeichnend, dass sich Rot-Grün keineswegs mit dem so genannten **Konzept der Landesregierung** auseinander gesetzt, sondern versucht hat, die von anderen dann geleugneten Konzepte der CDU oder anderer hier zu diskutieren. Gut so, denn das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat, ist nicht konsensfähig. Dem, was Herr Kubicki zur Einschätzung durch die SPD-Parlamentarier in Berlin hier deutlich gemacht hat, ist nun wirklich nichts hinzuzufügen.

Herr Hay, wenn Sie versucht haben, Positionen zu markieren, dann ist eines deutlich geworden: Diese SPD ist wirklich die linke SPD, die es in Deutschland gibt. Sie führen hier eine Neiddebatte und sind überhaupt nicht an Problemlösungen interessiert. Denn wenn Sie an Problemlösungen interessiert wären, hätten Sie sich mit der Sache auseinander gesetzt. Wir alle sind einig, wir brauchen Reformen im Steuerrecht, wir brauchen ein Umsteuern, um die Situation in Deutschland zu verbessern. Nur, so, wie Sie es angepackt haben, geht es auch nicht. Da wird das Pferd von hinten aufgezäumt, wenn Sie hier eine Debatte über Besserverdienende führen wollen. Ich glaube, dass wir hier völlig zu Recht festgestellt haben, dass das Konzept der CDU ein besseres ist, denn die 400.000 - -

(Zurufe von der SPD: Welches?)

- Ich bin gern bereit, Herr Kollege Hay oder Hentschel, Ihnen auch das Merz-Konzept noch einmal vorzulegen. Darüber reden wir gerade.

400.000 zusätzliche Arbeitsplätze sind nach diesem Konzept beziehungsweise auch nach dem Konsenspapier möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Überlegen Sie doch einmal, wenn Sie hier über soziale Komponenten reden, was das bedeutet. **400.000 Arbeitsplätze** bedeuten etwa 4 Milliarden mehr an Steuereinnahmen, aber noch viel mehr, es bedeutet ein Vielfaches von dem an Einsparungen in den Sozialhaushalten, es bedeutet Sicherung der Sozialsysteme, es bedeutet einen Rückgang der Beiträge zu den Sozialversicherungen und das heißt Senkung der Lohnnebenkosten.

(Beifall bei CDU und FDP)

In dem Ziel sind wir uns einig, nur Ihr Weg ist der falsche. Das ist der entscheidende Punkt.

Frau Simonis, wenn Sie hier sagen, Sie glaubten nicht mehr an die Voraussagen der Institute, frage ich mich: Warum nehmen Sie ausgerechnet deren Daten immer zur Grundlage Ihrer Haushaltsvorberechnungen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Warum machen Sie auf dieser Basis Haushalte, wenn das, was da drin steht, falsch ist? Das müssen Sie uns bitte noch einmal erklären.

Nein, dies hier sind Ablenkungsmanöver und diese Ablenkungsmanöver werden wir nicht hinnehmen. Sie haben selbst deutlich gemacht, Sie haben auf die Presse verwiesen, die Sie gehabt haben, und das war Ihr ganzes Ziel.

Eines wollen wir doch auch nicht vergessen: Sie haben mit Ihrem Papier überhaupt keine Chance gehabt, in der Runde der Ministerpräsidenten zu landen. Der Auftrag der Ministerpräsidenten am 25. März in Übereinstimmung mit den Finanzministern war doch, dass man die Konsenspunkte in den Systemen finden sollte. Bei den Konsenspunkten ging es zum einen um die **Vereinfachung des Einkommensteuerrechts** und um eine **familiengerechte Besteuerung**, die gewährleistet werden sollte. Wenn Sie heute mit so einem Papier in die Öffentlichkeit gehen, statt Ihrem Herrn Finanzminister diesen Auftrag, den Sie selbst am 25. März mit formuliert haben, weiterzugeben, dann wird damit deutlich, dass Ihr Papier von dieser Runde nicht akzeptiert ist. Das heißt, Sie haben eine Luftnummer gebaut, Sie wollten ein bisschen Presse, Sie wollten ein bisschen Öffentlichkeit, aber es ist Ihnen an keiner Stelle um Inhalte gegangen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir hier feststellen, dass Reformen erforderlich sind, dann sollten wir in der Tat versuchen, gemeinsame Wege zu gehen. Dann kann man am Ende dieser Wege auch über jede Steuerart in diesem Lande sprechen. Nur wird eines nicht gehen, über Umsatzsteuer jetzt zu reden, aber überhaupt nicht zu wissen, wie man Lohnnebenkosten senkt, wie man die Systeme sichern will, wie man Einkommensteuer senkt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, 82 hat es eine Steuerreform mit erheblichen Absenkungen gegeben. Das hatte einen riesigen Selbstfinanzierungseffekt. Von daher ist es richtig, die Steuern zu senken, um auf diese Weise allein bei den Arbeitsplätzen - ich habe das deutlich

(Martin Kayenburg)

gemacht - einen Anschlag in die Wirtschaft zu bekommen, aber keineswegs so, wie Sie das hier deutlich gemacht haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es funktioniert doch nicht, weil die Nebenkosten nach Ihrem Modell noch mehr steigen!)

- Sie haben ja eben schon vom Kollegen Kubicki gehört, Herr Hentschel, dass Sie am besten einen Lehrstuhl für Nonsenseconomics an der Alma Mater bekommen. Ich denke, das ist der Weg, wie wir auch Ihnen deutlich machen, wo es langgeht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein letzter Punkt. Kollege Garg hatte überlegt, was er dieser Landesregierung für die letzten neun Monate empfehlen sollte. Ich glaube, Herr Kollege Garg, diese Sorge müssen wir gar nicht mehr haben, denn dagegen sprechen schon die biotechnischen Daten. Erstens wird bei dieser Regierung nichts gemacht, was Hand und Fuß hat, zweitens wird auch nichts mit Lust und Liebe getan und drittens haben die noch nie etwas in neun Monaten fertig bekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! Günter, da ist deine Chefin eben richtig zusammengesackt!)

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Die Zwischenrufe orientieren sich an dem, was wir bisher von den vier Rednern der Oppositionsparteien gehört haben: Plattheiten, Büttenreden und Beleidigungen. Was wir von allen vier Rednern der Opposition nicht gehört haben, ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem **Konzept**, das diese **Landesregierung** vorgelegt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir von euch auch nicht gehört!)

Was wir zumindest von Ihnen hätten erwarten können, ist eine Vorstellung dessen, was Sie als Alternative zu diesem Konzept anzubieten haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie berufen sich doch dauernd darauf! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Herr Kollege Garg, ich will Ihnen ja nicht zu nahe treten, Sie wissen, dass mir so etwas völlig fremd ist, aber wenn bei Ihrer Rede der Kollege Behm einschläft und sich die Kollegin Aschmoneit-Lücke die Ohren zuhält, ist das sehr bezeichnend für das, was wir hören müssen. Wenn es eine Strafsteuer für überflüssige Reden gäbe, wären Sie jetzt in den Kreis der Steuerpflichtigen aufgenommen.

Was gilt nun eigentlich bei der CDU? Gilt der linear-progressive Tarif der CSU, gilt der Stufentarif von Herrn Merz, gelten die radikalen Subventionsvorschläge von Herrn Merz, gelten die Ablehnungen des Abbaus steuerlicher Subventionen durch die CSU? Was eigentlich bieten Sie der deutschen Bevölkerung an? Wer so inhaltsleer diskutiert, muss doch eigentlich davon ausgehen, dass es nicht zum Regierungswechsel kommt, dass er also nicht die Gelegenheit hat, das, was er bisher inhaltsleer vorgetragen hat, in Regierungshandeln umzusetzen.

Der Vorschlag der Landesregierung für Steuervereinfachung und für mehr Steuergerechtigkeit - da helfen alle Ihre lächerlichen Bemerkungen, Kollege Kubicki, nicht - ist das bisher überzeugendste Konzept,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe nur zitiert!)

das in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert wird und das sich dadurch von Ihren Vorschlägen von Merz, Solms und Kirchhof unterscheidet, dass es im Einzelnen sagt, was dieses Land zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit braucht, welche Maßnahmen zur Steuersenkung vertretbar und finanzierbar sind und wie wir das Steuerrecht insgesamt vereinfacht darstellen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaubst du doch selbst nicht!)

Es ist finanzierbar, es entlastet die Geringverdienenden, es ist gerechter und es verzichtet auf populistische Forderungen.

Ich hatte eben schon kritisiert, dass die Vertreter der **CDU** heute nicht einmal in der Lage waren, für ihr eigenes **Konzept** zu werben. Sie haben auch ausgeblendet, Kollege Wiegard, was denn passiert ist, als Sie noch Regierungsverantwortung in Bonn beziehungsweise in Berlin getragen haben. Von 1982 bis 1998 haben wir 16 Steuererhöhungen von Ihnen erlebt. Wir haben erlebt, dass es kein Konzept zum Abbau steuerlicher Subventionen gegeben hat. Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben Sie das berühmte Steuervergünstigungsabbaugesetz mit Ihrer Blockadepolitik im Bundesrat scheitern lassen.

(Günter Neugebauer)

Wir hätten heute auch nicht die Probleme mit den Maastricht-Kriterien,

(Lachen bei der CDU)

wenn es nicht immer zu diesem Blockadeverhalten gekommen wäre. Und was am 19. Dezember im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat passiert ist, haben wir noch lebhaft in Erinnerung, meine Damen und Herren.

Nein, Sie haben kein finanzierbares und kein realistisches Konzept für **Steuersenkungen** und für **Steuervereinfachungen**. Und, meine Damen und Herren, Sie haben kein Konzept, um die Aufforderung des Grundgesetzes, eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, umzusetzen, aber genau das zeichnet das Konzept dieser Landesregierung von Frau Simonis aus. Denn dieses Konzept orientiert sich endlich wieder an dem Verfassungsgebot der Besteuerung nach der individuellen, persönlichen Leistungsfähigkeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo steht das denn?)

Die 15 Finanzminister - mit Ausnahme von Herrn Stegner - haben natürlich Recht, wenn sie gemeinsam übereinstimmend in der Bewertung der Vorschläge von Herrn Kirchhof, von Herrn Merz und von Herrn Solms zu der Erkenntnis gelangen, dass es nicht finanzierbar ist und nicht den Zielen gerecht wird, die ein neues Steuersystem haben muss.

Es fällt auch auf, dass Ihr Konzept keine Antwort auf die Aussage des Verfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da gibt es noch keine Entscheidung!)

Sie haben keine Antwort auf die Situation der kommunalen Finanzen gegeben. Sie haben nichts zur endgültigen Tarifgestaltung bei der Einkommensteuer gesagt. Wir haben nichts zur zukünftigen steuerlichen Behandlung der Kapitalerträge gehört. Kein Wort von Ihnen fiel dazu in dieser Debatte und wir haben von Ihnen auch nichts zum künftigen Konzept für eine Unternehmensteuerreform gehört, um zu vermeiden, dass ein Wechsel der Rechtsform nur stattfindet, um steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten auszunutzen.

Wenn Sie als Opposition regierungsfähig sein wollen, müssen Sie den Widerspruch aufklären, den ich mir beim besten Willen und mit größter Fantasie nicht erklären kann: Sie wollen weniger Steuereinnahmen für den Staat, für Land und Kommunen. Sie verweigern hier bei den Haushaltsberatungen jeder konkreten Sparmaßnahme die Unterstützung und fordern

ständig neue Ausgaben des Staates, des Landes und der Kommunen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen eine wachstumsstimulierende Steuerpolitik!)

Sie sind nicht regierungsfähig, weil sich Ihre Vorschläge nicht an der Aufkommensneutralität orientieren, und das unterscheidet Sie von uns: Wir versprechen nichts Populistisches, was wir nicht realisieren können. Aber wir versprechen den Leuten ein einfaches Steuerrecht, also ein Steuerrecht, das sich an der Aufkommensneutralität orientiert, und wir versprechen den Menschen ein Steuerrecht, das sich wieder an der Besteuerung nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit orientiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Trauerspiel, dass wir es nicht schaffen, uns hier ernsthaft mit dem Thema Steuerpolitik auseinander zu setzen.

Herr Garg klopft in der Hoffnung auf das „Zitat des Tages“ Sprüche. Herr Wiegard macht sich über konkrete Vorschläge zur Entfernungspauschale lustig und Herr Kayenburg schafft es immer wieder, ein schon niedriges Niveau zu senken.

Auf diese Weise werden wir unsere Republik aber nicht verändern. Ich kann mit Henry Ford nur sagen: Suchen Sie nicht nach Fehlern, suchen Sie nach Lösungen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dass Ihnen das schwer fällt, kann ich allerdings verstehen. Die FDP spielt inzwischen in der Steuerdebatte sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine Rolle mehr. Und die CDU hat so viele unterschiedliche Konzepte vorgelegt und so viele Probleme dabei gehabt, möglichst unbemerkt zu vertuschen, was sie eigentlich wollte; ich nenne beispielhaft die Streichung der Nacht- und Feiertagszuschläge. Die CDU hat so viele Probleme mit ihrem eigenen Konzept, dass sie sich gar nicht traut, hier im Landtag ernsthaft für das CDU-Konzept zu streiten. Stellen Sie uns doch einmal vor, was in Ihrem Konzept steht. Treten Sie offensiv dafür ein.

(Monika Heinold)

Ich erinnere daran, dass wir auch in der **Familienpolitik** hier im Landtag schon einmal weiter waren. Ich hätte mir von CDU und FDP gewünscht, dass wir hier anknüpfen. Wir haben einen Antrag zur Familienpolitik mit den Stimmen aller Fraktionen hier im Landtag beschlossen und dieser enthält schwarz auf weiß die Reform des Ehegattensplittings,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:  
Aber nicht die Abschaffung!)

und zwar ganz klar zugunsten der Umschichtung von Mitteln in die Betreuung von Kindern. Weder die CDU noch die FDP haben heute etwas zu diesem Weg, das Ehegattensplitting zu reformieren, damit die Kinder zukünftig mehr als der Trauschein gefördert werden, gesagt. Da wir nach ausführlicher Ausschussberatung diesen Beschluss einstimmig gefasst haben, frage ich mich, warum es uns nicht gelingt, dies in einer Debatte wie der heutigen aufzugreifen, um es gemeinsam in den Bundesrat zu tragen. Denn schließlich wollen wir, dass sich in diesem Punkt etwas ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:  
Wo ist der Antrag?)

Wenn Sie nach wie vor dazu bereit sind, gemeinsam mit uns im Bundesrat dafür zu streiten, dann bitte ich Sie, dies hier noch einmal lautstark zu signalisieren. Ich gehe nämlich davon aus: Wenn von uns ein Vorschlag vorliegt, werden Sie sich wieder in die Büsche schlagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das werden wir nicht!)

- Ich bin gespannt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, machen Sie das! Legen Sie einen Entwurf vor!)

Ich hoffe, dass wir in dieser Debatte vorankommen. Ich hoffe, dass wir auch an anderen Stellen gemeinsam vorankommen.

Ich stimme Ihrer Aussage zu, Herr Kubicki, eine Schwarz-Weiß-Debatte macht keinen Sinn. Stattdessen müssen wir uns Stück für Stück mit den einzelnen Vorschlägen konkret auseinander setzen.

Wir als grüne Fraktion haben einen eigenen Vorschlag gemacht. Wir haben ein eigenes **Steuerkonzept für Schleswig-Holstein** entwickelt und das haben wir natürlich auch gemacht, um mit unseren eigenen Bundespolitikern verstärkt in die Diskussion einzusteigen. Sie selbst haben Frau Scheel erwähnt und zitiert. Da sage ich sehr selbstbewusst: Nicht

alles, was meine Bundestagsfraktion vorschlägt, findet die Unterstützung aus Schleswig-Holstein und wir haben auch keine Scheu davor, uns kritisch mit unserer Bundestagsfraktion auseinander zu setzen.

Wir haben sehr bewusst den von Herrn Merz vorgeschlagenen hohen Grundfreibetrag in Höhe von 8.000 € in unserem grünen Steuerkonzept aufgenommen und auch an der Stelle hätte ich mir gewünscht, dass die CDU mit uns in eine ernsthafte Debatte einsteigt und vielleicht sagt, dass sie sich darüber freut, dass die Grünen Elemente der CDU in ihr Konzept aufgenommen haben. Es ist schade, dass Sie so tun, als ob nur völlige Gegensätze bestünden und wir nicht an bestimmten Stellen auch einmal einer Meinung sein könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines noch zum Schluss und das richtet sich vor allem an die FDP: Ich lasse es mir schlicht nicht gefallen, dass Sie Rot-Grün immer wieder als Steuererhöher darstellen und sagen, wir zögen den Menschen das Geld aus der Tasche.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau das tun Sie!)

Das ist schlicht unzutreffend. Wir haben in Berlin den Eingangssteuersatz gesenkt, den Spitzensteuersatz gesenkt, das Kindergeld erhöht, den Grundfreibetrag erhöht und eine Körperschaftsteuerreform gemacht, die eine Senkung des Steuersatzes beinhaltet hat.

Wir haben zum ersten Mal seit Jahrzehnten Steuern gesenkt, während Sie in Ihrer Regierungsverantwortung von Jahr zu Jahr eine Steuer nach der anderen erhöht und eine Politik betrieben haben, die die Lohnnebenkosten dramatisch in die Höhe getrieben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Jetzt stellen Sie sich hier immer wieder aufs Neue hin und tun so, als säßen hier die Steuererhöher und dort die Steuersenker. Das ist schlicht falsch. Sie haben die Steuern erhöht. Wir haben sie gesenkt. Da können Sie immer wieder widersprechen, aber die Realität ist auf unserer Seite und das werden wir den Menschen im Lande immer wieder sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat im Rahmen der Redezeit des SSW als Nächste das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat Kollegin Heinold schon den Antrag erwähnt, den wir hier im Landtag irgendwann einmal gemeinsam beschlossen haben.

Zum Stichwort Ablenkungsmanöver fiel mir eine andere Debatte ein. Wie war es noch, lieber Kollege Wiegard, als es um die Reform der Finanzämter ging? Die Begründung dafür, dass nichts geschehen sollte, war doch, dass jetzt eine Steuerreform auf Bundesebene anstehe. Man müsse abwarten, was entschieden werde. Wenn das kein Ablenkungsmanöver war, dann weiß ich nicht, was sonst ein Ablenkungsmanöver sein soll. Lieber Kollege Wiegard, damit meine ich: Es ist sehr sinnvoll, sich mit der Frage der Reform der Steuergesetzgebung und der sozialen Sicherungssysteme auseinander zu setzen. Ich habe noch eine Finanzausschusssitzung im Ohr, in der Sie das vehement gefordert haben. Da ging es auch um die Reform der Finanzämter. Vielleicht war das wieder einmal ein anderer Ansatz, aber so zu tun, als sei dies für uns nicht relevant, ist nun wirklich zu kurz gesprungen.

Ich möchte bewusst noch einmal hervorheben, dass es natürlich wichtig ist zu hören, was uns die verschiedenen **Wirtschaftsinstitute** ins Stammbuch schreiben. Es ist klar, das sind die Experten. Ich bleibe aber dabei und sage es ganz frei nach Dürrenmatt: Was alle angeht, müssen alle entscheiden. Gott sei Dank überlassen wir die Steuerreformvorschläge nicht allein den Wirtschaftsweisen und nicht allein den Wirtschaftstheoretikern. Das möchte ich noch einmal festhalten!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Worum geht es bei den **Steuerreformvorschlägen** und der **Reform der sozialen Sicherungssysteme**? Für uns geht es darum zu gewährleisten, dass soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert für die Menschen nicht nur zu spüren, sondern auch wahrzunehmen und nachzuvollziehen ist. Ich gehe davon aus, dass Sie an Veranstaltungen teilgenommen haben, in denen es um diese Problematik geht. Sie wissen, wie unsicher die Menschen sind. Sie wissen, dass viele Menschen sagen, die Diskussion auf Bundesebene sei so theoretisch. Wie soll man begreifen, dass Kürzungen letztlich einen Reformvorschlag darstellen?

Wenn es also darum geht, Menschen wieder zu motivieren, wenn es darum geht, wieder nach vorn zu schauen, dann müssen wir auch Antworten auf die Frage finden, was soziale Gerechtigkeit ist. Darum bleibe ich dabei: Ich begrüße diesen Vorschlag der

Landesregierung. Ich begrüße das Konzept. Das ist die erste zusammenhängende Antwort auf diese Frage. Bisher gab es nichts. Es gibt in der ganzen bundesweiten Diskussion keinen Versuch, einmal zusammenhängend darzustellen, was Menschen nachvollziehen können, nichts, woraufhin man seine eigene Situation besser verstehen kann. Darum begrüßen wir diesen Vorschlag. Wir finden es gut, dass die Diskussion wieder in Gang kommt.

Wir haben in dieser Debatte häufig das skandinavische Beispiel mobilisiert. Ich finde es richtig, das zu tun, weil es auch andere Bilder deutlich macht. Der schwedische Ministerpräsident Persson hat im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung gesagt, was er aber auch im Rahmen einer normalen europapolitischen Debatte gesagt haben könnte: Es könne nicht angehen, dass man in Europa die Reichen so wenig belastet, dass wir - Dänemark, Finnland, Schweden - diese Lasten tragen, um unseren Wohlfahrtsstaat zu sichern. Er hat ein Problem erkannt, das wir wirklich in den Griff bekommen müssen. Das nicht nur, weil wir nicht weiter hinnehmen können, dass Unternehmen abwandern, sondern weil wir in Europa auch nicht sagen können: Gut, wir glauben, dass Steuerentlastung alles ist. Wir glauben, dass das Geld am besten in den Taschen der Bürger aufgehoben ist. Die Bürger selbst sagen, sie wollen Sicherheit und Verlässlichkeit.

Ich kann eine dänische Statistik wiedergeben. Der ehemalige Amtsbürgermeister von Sønderjylland, Kresten Philipsen, sagt: 80 % wollen **Steuerentlastungen** und 80 % wollen eine **soziale Absicherung**, wie man sie jetzt hat. Darum geht es!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum bitte ich darum, dass wir uns hier nicht theoretische wirtschaftswissenschaftliche Aussagen um die Ohren hauen, sondern dass wir auf das zurückkommen, was wirklich Kern der ganzen Problematik ist, nämlich die Frage nach sozialer Gerechtigkeit in unseren Steuersystemen und in der Absicherung unserer sozialen Systeme.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Kollegin Heinold, getreu dem pädagogischen Prinzip der Anke Spoorendonk werden Sie es sich immer wieder von mir anhören müssen, dass Rot-Grün den Menschen das Geld aus der Tasche zieht. Sie können sich noch so oft hier hinstellen und auf Ihre Steuerentlastungen pochen. Ich sage Ihnen: Sie haben von 1998 bis heute mehrfach die Mineralölsteuer erhöht. Das ist Ihre so genannte Ökosteuer. Sie haben die Tabaksteuer erhöht. Sie haben die Versicherungssteuer erhöht. Sie haben die Rentenversicherungsbeiträge erhöht, obwohl Sie sie mit der so genannten Ökosteuer senken wollten. Sie haben die Krankenversicherungsbeiträge erhöht. Sie müssen sich einmal angucken, was bei Ihrer fabelhaften Steuersenkungspolitik für Durchschnittsverdiener noch übrig bleibt. Unter dem Strich zahlen die heute mehr als vor Ihrer Reformpolitik. So sieht Ihre Reformpolitik in Wirklichkeit aus!

(Beifall bei der FDP)

Liebe Frau Kollegin Heinold, wir debattieren heute über **Eckpunkte**. Sie erwarten doch nicht allen Ernstes von der Opposition, egal ob es die FDP oder die Union ist, dass wir aufgrund von Eckpunkten, von denen die Frau Ministerpräsidentin sagt, dass sie möglicherweise - in welcher Form auch immer - irgendwie verfeinert werden, zu irgendeinem Ihrer nebulösen Vorschläge Ja sagen. Wo sind wir denn hier? Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir diese merkwürdige Form von Politik unterstützen!

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Simonis, Sie haben in Ihrer Rede so nett gefragt: „Where is the beef?“ Ich bitte Sie, einem jüngeren Kollegen Nachhilfe zu geben. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Ich habe Sie so verstanden, dass Ihr beef Folgendes war: Erstens. Eichel ist ein Dilettant, denn er kann es nicht. Deshalb mussten Sie ran. Zweitens. Schröder ist ein Ignorant, denn er will es nicht. Deswegen mussten Sie ran. - Wenn ich mich hier jetzt vertan habe, dann korrigieren Sie mich bitte. Ich habe Sie so verstanden. Wenn das so ist, dann geben wir das gern weiter nach Berlin.

(Beifall bei FDP und CDU)

Abschließend sage ich zu meinem ganz besonders geschätzten Kollegen Günter Neugebauer, der sich hier beständig hinstellt und nach den **Konzepten der Opposition** schreit: Allein die Tatsache, dass Sie sich in jedem Redebeitrag auf die Konzepte der Opposition berufen, zeigt mir, dass Sie sich offensichtlich mit unseren Konzepten intensiver auseinander gesetzt haben als mit Ihren eigenen. Deswegen brauche ich

sie hier auch gar nicht vorzustellen. Sie kennen sie wunderbar.

Ein letzter Satz: Wenn man sich auf die USA beruft, wie das die Ministerpräsidentin bei der Erbschaftsteuer getan hat, oder wenn der Kollege Neugebauer immer von sozialer Gerechtigkeit eines Steuersystems redet, dann sage ich: Zu einem **gerechten Steuersystem** gehört auch, dass man Doppel- und Dreifachbesteuerungen von Einkünften vermeidet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn wir da angelangt sind, dann akzeptiere ich auch, dass die Ministerpräsidentin uns die USA als Vorbild nennt.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Abgeordneten Neugebauer wurde eben vom Abgeordneten Garg vorgeworfen, er würde sich mit den Steuerkonzepten der Opposition auseinander setzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe nichts vorgeworfen, ich habe das festgestellt!)

Das Problem besteht darin: Wir beschäftigen uns sowohl mit unseren Steuerkonzepten als auch mit denen der Opposition. Sie beschäftigen sich weder mit unseren Steuerkonzepten noch mit Ihren eigenen. Das ist das Problem!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, die Diskussion im Finanzausschuss fortzusetzen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 35 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

### Gemeinsame Beratung

#### a) Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3345

#### b) Übereinstimmung von Zuständigkeitsbereichen der Agentur für Arbeit mit der bestehenden Kreiseinteilung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3388

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ich mache das gern, aber soweit ich weiß, sollte Herr Dr. Garg reden!)

- Der erste Antrag war der Antrag der FDP. Aber ich gebe auch gern erst einmal dem Vertreter der CDU - -

(Zurufe)

- Entschuldigung. Das ist hier falsch angekommen. Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das muss nicht unbedingt besser sein!)

Ich bitte darum, dass die Fraktionen die Redner korrekt angeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war unser Fehler!)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Aschmoneit-Lücke hätte das genauso gern und genauso gut gemacht.

(Die Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD] unterhalten sich)

- Herr Kollege Hay, wenn Sie mir vielleicht für eine Sekunde Ihr Ohr schenken würden!

Wir sind dabei, bei dem größten Reformvorhaben dieser Bundesregierung auf einen wahrlichen Super-GAU zuzusteuern. **Hartz IV** droht für 4 Millionen Männer und Frauen zu einer Katastrophe zu werden, nämlich für 4 Millionen Männer und Frauen, die möglicherweise am 1. Januar 2005, wenn das Gesetz nach heutigem Willem in Kraft treten soll, keinen einzigen Cent mehr an Leistung bekommen. Sie stehen vor ihren kommunalen Ämtern, vor den Sozial-

ämtern und erhalten nichts. Denn mit In-Kraft-Treten des Gesetzes ist die Sozialhilfe abgeschafft und die Arbeitslosenhilfe gibt es auch nicht. Das haben auch die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein erkannt, wie man in den letzten beiden Tagen aus der Presse entnehmen konnte.

Nachdem ich den Kollegen Baasch und den Kollegen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Lothar Hay, gehört habe, habe ich mich die ganze Zeit gefragt: Wo bleibt eigentlich die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, das In-Kraft-Treten von Hartz IV zu verschieben?

(Beifall bei FDP und CDU)

Nachdem ich die Äußerungen von Lothar Hay und Ihnen, Herr Baasch, gehört habe, wäre das das einzig Konsequente, was man in dieser Situation hätte tun können. In einem sind wir uns wohl einig - sonst hätten Sie sich öffentlich nicht so geäußert -: Dass die Umsetzung von Hartz IV hier in Schleswig-Holstein für Zigtausende arbeitslose Männer und Frauen, nämlich die potenziellen Bezieher von Arbeitslosengeld II, zu einer absoluten Katastrophe führen kann. Und wo bleibt die logische Konsequenz, auch etwas zu tun? Sie reden immer nur davon. Das ist ähnlich wie in der letzten Debatte. Sie benennen die Probleme immer nur. Sie greifen möglicherweise Ihre eigene Bundesregierung an. Wenn Sie dann aber gefragt sind, etwas zu ändern, kneifen Sie. Der Antrag fehlt - bis heute.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dass Sie hier so rumschreien, Frau Birk, zeigt mir nur, dass wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir die **Optionsmöglichkeit**, wie sie die Bundesregierung vorgeschlagen hat, in dieser Form nicht wollten. Wir wollten die Zuständigkeiten grundsätzlich bei den Kommunen dezentralisieren, weil wir das für die richtige Lösung halten.

(Beifall bei der FDP)

Denn schon heute ist die umbenannte Bundesagentur für Arbeit mit der Verwaltung von 4,5 Millionen offiziell arbeitslos gemeldeten Männern und Frauen hoffnungslos überfordert. Ein Mensch muss mir einmal erklären, wie 4 Millionen potenziell hinzukommende ALG-II-Empfänger von dieser Mammutbehörde noch verwaltet werden sollen, wenn sie mit den 4,5 Millionen anderen schon nicht zurecht kommt.

(Dr. Heiner Garg)

Im Übrigen ist gerade für Schleswig-Holstein ein spezielles Problem, dass viele **Beschäftigungsinitiativen** vor Ort, „Neuland“ in Plön oder die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in Lauenburg oder das viel gerühmte „Elmshorner Modell“, bei der Umsetzung des jetzigen Vorschlags Ihrer Bundesregierung schlicht und ergreifend den Bach runtergehen. Sie müssten ihre Arbeit einstellen, weil jede Kommune bei dem jetzigen Finanztableau mit dem Klammerbeutel gepudert wäre, wenn sie optieren würde, weil sie sich in den finanziellen Ruin treiben würde. Also optieren sie nicht. Das heißt, die BA ist automatisch dafür zuständig. Das heißt in der Konsequenz, dass viele heute erfolgreiche Beschäftigungsinitiativen in Zukunft nicht mehr stattfinden würden.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat daher bereits vor einiger Zeit beantragt, den **Kommunen** tatsächlich die **finanzielle Sicherheit** zu geben, um den Kommunen das, was an finanzieller Sicherheit notwendig ist, um überhaupt optieren zu können, durch eine Grundgesetzänderung zu sichern. Die Bundesregierung will ja, dass die Länder Durchgangsstation für dieses Geld werden. Was bei der jetzigen Haushaltssituation vieler Länder dann noch bei den Kommunen übrig bleibt, kann sich jeder ausmalen. Deswegen werden die Kommunen nicht optieren. Die Kommunen werden mit der Umsetzung allein gelassen. Sie sind überhaupt nicht in der Lage, pünktlich umzusetzen. Aus diesem Grund verlangen wir in unserem Antrag neben der Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes, um die Finanzierungsströme zu gewährleisten, einen entsprechenden Bericht ab dann, wenn die Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein vonstatten geht.

Ich fordere die SPD-Landtagsfraktion auf - diese Debatte hat einen ganz neuen Dreh bekommen -: Legen Sie Ihren Antrag vor, das In-Kraft-Treten von Hartz IV zu verschieben. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung für Hunderttausende von Männern und Frauen zu einer Katastrophe wird, müssen Sie alles dafür tun, dass das In-Kraft-Treten verschoben wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn sonst sind Sie genauso schuldig daran, dass diese Männer und Frauen am 1. Januar keine Leistungen erhalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Hartz IV, wird zurzeit heftig diskutiert. Das Gesetz sieht die längst überfällige Zusammenfassung von Aufgaben des Arbeitsamtes und der Sozialämter vor. Die bisherige geteilte **Zuständigkeit für soziale Absicherung und berufliche Integration von Arbeitslosen** ist nicht mehr zeitgemäß. Die finanzielle Verantwortung für die Arbeitslosen ist insgesamt vom Bund zu tragen. Diese Ziele der Reform bleiben bestehen und sind nach wie vor vernünftig.

Eine Arbeitsmarktreform, die ein Arbeitslosengeld II schafft, die Job-Center schafft und damit Zukunftsperspektiven für Betroffene eröffnen will, ist zwingend notwendig. Ein derartiges Ziel darf nicht durch Vorgaben für Haushaltseinsparungen ersetzt oder diesem gar untergeordnet werden. Die Integrations- und Beschäftigungsförderung muss durch passgenaue, die Betroffenen aktivierende Hilfepläne und Maßnahmen gestaltet werden. Alle Arbeitslosen müssen Leistungen aus einer Hand erhalten. Diese Leistungen müssen regional gestaltet sein und dürfen nicht zur Diskriminierung der Betroffenen führen. Um dies zu gewährleisten, ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen derzeit der wohl sinnvollste Weg. Da haben wir in unserer Diskussion einen Prozess durchgemacht. Wir wollten auch, dass die Kommunen für die Langzeitarbeitslosen zuständig sind.

(Beifall bei der FDP)

Nach dem vorliegenden Optionsgesetz ist das im Moment nicht zu organisieren, nicht zu schaffen. Deswegen ist es notwendig, dass wir zu **Arbeitsgemeinschaften** zwischen **Kommunen und Arbeitsagenturen** kommen. Diesen Weg sollten wir favorisieren.

(Beifall bei FDP und SSW)

Mit diesem Erkenntnisstand sollten wir alle uns werbend auf der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein einbringen. Auch da gibt es - ich denke nur an Stellungnahmen von Landkreistag und Städtetag - durchaus unterschiedliche Ideen und Diskussionen.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften muss sichergestellt sein, dass die Kommunen auf gleicher Augenhöhe mit der Agentur für Arbeit zusammenkommen. Sie sollen zu fairen Bedingungen und ohne Gängelung ihr Know-how bei der Vermittlung von Hilfe für erwerbsfähige langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger einbringen können.

(Wolfgang Baasch)

Nur gemeinsam kann die neue Aufgabe mit Erfolg für jeden Einzelnen, der davon betroffen ist, organisiert werden.

Herr Kollege Dr. Garg, ich glaube, darin unterscheiden wir uns. Ich glaube, dass in diesem Prozess die **Beschäftigungsgesellschaften** - ob nun „Neuland“ oder auch das „Elmshorner Modell“ - sehr wohl auch ihren Platz finden können; denn auch diese werden sich bei den **Arbeitsagenturen** um Maßnahmen bewerben können. Das ist unstrittig, dass sie das können. Das Zweite ist: Nur wenn es zu einer Arbeitsgemeinschaft kommt, in der beide zusammenarbeiten, ist man auch in der Lage, sich selbst zu beauftragen. Auch das ist ein großer Vorteil. Insofern glaube ich, dass man in diesem Zusammenhang nicht so schwarz malen sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja, gut, wir haben von verschiedenen Diskussionen auf der kommunalen Ebene gehört. Wenn ich mir die Stellungnahmen des Städtetages oder des Landkreistages angucke, weiß ich aber auch, wie gesteuert man solche Diskussionen auf den Weg bringen kann.

Die erfolgreiche Umsetzung wird damit beginnen, dass die heute Sozialhilfeberechtigten und die Beziehenden von Arbeitslosenhilfegeld pünktlich zum 1. Januar 2005 die ihnen zustehenden Leistungen erhalten und weiter erhalten müssen. Die Probleme, die sich bei der **Umsetzung von Hartz IV** abzeichnen, müssen sehr klar analysiert werden und dürfen keineswegs zu Belastungen für die Betroffenen führen. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit sind aufgefordert, den reibungslosen Übergang zu garantieren. Sollte dies nicht zu gewährleisten sein, so muss über eine Verschiebung des Inkrafttretens von Hartz IV nicht nur nachgedacht werden.

Und ich sage auch: Spätestens bis zum Sommer muss klar sein, ob diese Aufgabe gemeistert werden kann. Ich glaube, dann ist nämlich der richtige Zeitpunkt, zu einer Entscheidung zu kommen. Denn heute sind wir noch bei „wenn“ und „könnte“. Ich finde, in allen Diskussionen mit den Verantwortlichen, mit unseren Kommunalpolitikern und den kommunal Zuständigen, ob Bürgermeister oder Sozialamtsleiter, müssen wir ihnen sagen, dass sie sehr genau hinschauen sollen. Und spätestens im Sommer muss man dann auch zu einer Entscheidung kommen. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist und man nicht jetzt schon sagen sollte, dass das alles so nicht geht. Und wenn die Arbeitsgemeinschaften wie hier in Kiel - da ist man schon sehr weit - auf den Weg gebracht werden kön-

nen, dann besteht vielleicht eine Chance zur Umsetzung. Das möchte ich nicht ausschließen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber ihr habt doch gestern gesagt: Das geht so nicht!)

- Nein, wir haben gesagt, dass wir Sorge haben, dass das eventuell nicht klappt. Das haben wir schon ganz klar eingeschränkt. Da muss man schon sehr genau hinsehen.

Die Bundesregierung und die Bundesagentur haben einen reibungslosen Übergang zu garantieren. Bis zum Sommer muss das entschieden werden können. Für den Fall des Nicht-In-Kraft-Tretens muss man zu einer Verschiebung kommen.

Das Letzte allerdings, was wir in diesem Zusammenhang brauchen, ist der Antrag des Abgeordneten Kalinka, der eine Gebietsreform einfordert, damit sich die Kreise des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit den Zuständigkeitsbereichen der Bundesagentur für Arbeit befinden,

(Beifall bei der SPD)

oder aber eine rein kosmetische Organisationsreform bei der Bundesagentur für Arbeit fordert. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist. Grenzkorrekturen, Herr Kollege Kalinka, brauchen wir nicht. Formalistische Diskussionen in diesem Bereich brauchen wir auch nicht. Ich glaube, wir brauchen wirksame und funktionierende Modelle des gemeinsamen Wirkens von der **Bundesagentur für Arbeit** und den **Kommunen**, um die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe so zu organisieren, dass sie im Interesse der Betroffenen konsequent und kooperativ umgesetzt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb wollen wir - Frau Präsidentin, mein letzter Satz - den Antrag der FDP mit in den Ausschuss überweisen. Wir sollten dort viele Fragen zum Optionsgesetz noch einmal diskutieren und das weiter verfolgen. Den Antrag des Abgeordneten Kalinka wollen wir ablehnen, weil er erwiesenermaßen absolut überflüssig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Berliner Kapitel „Pleiten, Pech und Pannen“ ist ein

(Werner Kalinka)

weiteres hinzuzufügen: die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Es ist schlichtweg unprofessionell, wie dieses Thema angegangen wird, schlichtweg unprofessionell.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Kollege Baasch, haben hier eine Theorie ausgemalt, die längst von der bitteren Realität überholt ist. Ich bitte Sie, Herr Kollege Hay, sich noch einmal genau zu überlegen, ob der Antrag der Fraktion der CDU wirklich überflüssig ist und Sie ihn ablehnen wollen. Ein einheitlicher **Arbeitsamtsbezirk** in den Kreisen ist die Voraussetzung für eine reibungslose Arbeit. Dies wird inzwischen von der Agentur für Arbeit genauso gesehen. Und sie sind inzwischen vor Ort ermächtigt, genau diesen Weg zu gehen. Er ist also mitnichten falsch und überflüssig, sondern das ist die erste Voraussetzung für ein einheitliches Handeln vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite: Zum Optieren waren viele in den Kommunen bereit. Aber ihnen wird das Leben schwer gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Wir haben keine Klarheit über die **finanziellen Lasten**; in den Kreisen und kreisfreien Städten wird mit jährlichen Kosten von 8 bis 15 Millionen € mehr gerechnet. Ich erwarte, dass die Landesregierung klipp und klar sagt, dass dieses Geld über das quotale System der Leistungen finanziell wieder gerade gezogen wird. Sonst ist es nicht zu finanzieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Stichwort Wohngeld: Die Mitarbeiter, das Personal, wissen überhaupt nicht mehr, woran sie sind. Die Motivation dieser Mitarbeiter geht deutlich nach unten. Und die Organisation auf der Regionalebene - wie auch immer Sie sie nennen - ist völlig unklar. Unklar ist, welche Vermittlungsproportionalität eingeführt werden soll, 1:75 oder 1:200 - keiner weiß Bescheid, was dort los ist.

Zum Thema Computervernetzung, Toll Collect: 80.000 Anwender sollen innerhalb von sechs Wochen auf einen Stand gebracht werden. Da ist das Chaos doch vorprogrammiert - ohne Schulung und ohne Vorlauf. Wir haben keine Klarheit, ob das quotale System finanziell vom Land an die Kommunen und Kreise im Ausgleich finanziell weitergegeben wird. Sollte das nicht der Fall sein, stehen wir in den Kreisen und kreisfreien Städten vor einer finanziell chaotischen Situation. Die Schuldnerberatung, die Kinderbetreu-

ung - alles soll von den Kommunen weitergemacht werden. Sagen Sie uns doch bitte, wie wir das finanzieren sollen.

Ein Letztes, unsere **Beschäftigungsgesellschaften**: Wir in Plön haben sie erhalten. Sie haben bisher überhaupt keine Chance gehabt, sich auf die neue Lage einzustellen, weil schlichtweg keine Vorgaben kommen, wie das organisiert werden soll. Das ist die wahre Situation in diesem Bereich.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wenn ich mir vorstelle, dass sich die Landesregierung im September 2002 in diesem Antrag hier noch mit der Aussage gebrüstet hat: „Schleswig-Holstein als Vorreiter von Hartz - Modellregion Schleswig-Holstein“, ist es ziemlich traurig, was sich in diesem Land inzwischen abspielt. Die CDU-Landtagsfraktion hat im September vergangenen Jahres einen Antrag gestellt und die Landesregierung aufgefordert, schnell einen Datenabgleich zu diesem Bereich in Angriff zu nehmen - das steht alles im Antrag -, für einen Ausgleich für die kommunalen Einnahmeausfälle zu sorgen und Beschäftigungsangebote zu schaffen - im September des vergangenen Jahres hier im Parlament vorgelegt. Das Ganze liegt seit Monaten dort und nichts ist dazu von der Landesregierung bisher gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich füge hinzu: Die Computerprobleme haben wir schon vor vier Wochen angesprochen und thematisiert. Da hatten Sie offensichtlich noch keine Vorstellung davon. Es ist schon ziemlich hochnäsig, wenn Sie mir erzählen wollen, was falsch und richtig ist.

Wir haben statt Lösungen im Land mehr Bürokratie und nicht weniger. Wir haben nicht mehr Arbeit, sondern eine Zunahme der **Arbeitslosenzahlen** in diesem Land. Wenn Sie davon sprechen, Herr Kollege Baasch, es sollte erst im Sommer mehr Druck ausgeübt werden, muss ich Ihnen sagen, dass Sie anscheinend gar nicht über die Lage informiert sind. Am 14. Mai 2004 entscheidet der Bundesrat und dann besteht noch bis Ende Juni ein Zeitfenster, um in den Kreistagen darüber zu entscheiden. Es gibt also ein ganz enges Zeitfenster und vor diesem Hintergrund müssen wir doch wissen, was diese Regierung uns dazu zu sagen hat.

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Der Wirtschaftsminister kann uns nicht einmal sagen, wie die Lage im Computerbereich zu diesem Thema im Land im Moment aussieht. Im Grunde genommen

(Werner Kalinka)

ist es nichts als heiße Luft, was bisher zu diesem Thema von der Landesregierung gekommen ist. Statt eine Vorreiterfunktion auszuüben, die Leute zusammenholen, zu sagen, wie Sie das organisieren wollen, und sich in den Mittelpunkt als Motor dieser Diskussion zu stellen, tauchen Sie ab.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Das ist die wahre Situation. Erst haben Sie im Sozialministerium, jetzt im Wirtschaftsministerium darüber beraten. Keiner weiß so richtig, was gemacht werden soll.

Jetzt, wo die Genossen merken, dass es eine kalte Dusche im Wahlkampf gibt, jetzt wachen Sie auf. Die Arbeitssuchenden hätten sich längst schon Ihren Einsatz gewünscht und nicht erst jetzt aus Angst, dass Sie im Wahlkampf eins obendrauf kriegen könnten. Das ist die Situation, über die wir uns hier zu unterhalten haben und das ist verdammt wenig.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hartz IV darf keine neuen Verschiebebahnhöfe eröffnen und genau das droht in der augenblicklichen Situation. Die CDU fordert, die **Regionalstellen der Bundesagentur für Arbeit** analog der schleswig-holsteinischen Gebietskörperschaftsgrenzen zu organisieren. Herr Kalinka, ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Denn dies wird in der Tat bis zum nächsten Jahr nur sehr bedingt möglich sein und zeigt einmal mehr, dass es notwendig ist, unsere kleinteilige Kreis- und Gemeindestruktur den Größen anderer Bundesländer anzupassen. Darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Das hat damit überhaupt nichts zu tun! - Weitere Zurufe)

Wichtig ist aber - -

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Frau Strauß, die Debatte ist aufregend, ich weiß. Aber hören Sie doch erst einmal zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie schreien doch auch immer dazwischen!)

Ich gebe Ihnen ja Recht: Wir müssen vermeiden, dass für einen Kreis oder eine Stadt mehrere Arbeitsagen-

turen zuständig sind. Insofern kann ich Ihnen also folgen. Das ist aber etwas anderes als das, was Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben.

Die FDP wiederum stellt eine ganze Menge Fragen, die ich berechtigt finde, nur der Adressat Landesregierung ist falsch. Denn die Anhörung zum aktuellen Hartz-Gesetzentwurf findet derzeit im Bundestag statt. Dort wird über den Rahmen der **Kooperation** zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen entschieden und nicht hier.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: In Schleswig-Holstein! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Inzwischen sind aber nicht nur die **Zuständigkeiten**, sondern ist auch die Zeitplanung bezüglich des In-Kraft-Tretens zum Politikum geworden. Offensichtlich entwickelt sich die Diskussion um Hartz IV zu einem Schwarzer-Peter-Spiel. Davon hat niemand etwas, zuletzt die Langzeitarbeitslosen, um die es ja geht. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, dass die Kommunen auf allen politischen Ebenen so einbezogen werden, dass es tatsächlich zu einer funktionierenden Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Gebietskörperschaften - unter Einbeziehung der Beschäftigungsgesellschaften - kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Einbeziehung der **Beschäftigungsgesellschaften** hat im Übrigen auch unsere kommunalpolitische Sprecherin im Bundestag, Thea Dückert, gefordert. Bisherige gute Praxismodelle in Schleswig-Holstein sollten uns hierbei leiten.

Nun komme ich zu den Bürgermeistern und Landräten. Auf der Jahreshauptversammlung der Vereinigung hauptamtlicher Bürgermeister und Räte Schleswig-Holsteins am 27. April dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, dass ein echtes Kooperationsmodell auch nach der bisherigen Gesetzeslage, die auch wir nicht optimal finden - darüber haben wir ja mehrfach gesprochen -, Verhandlungsspielräume eröffnet. Der Kaltenkirchener Bürgermeister führte aus, die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit gingen qua Bundesgesetz auf eine Arbeitsgemeinschaft zwischen ihr und den jeweiligen Kommunen über. Die Bundesanstalt könnte also durch den Bundesgesetzgeber verpflichtet werden. Umgekehrt werden die Kommunen aber nicht verpflichtet. Sie sollen zwar Kompetenzen abgeben, aber der Bundesgesetzgeber ist nicht so weit gegangen, dies als Mussvorschrift zu formulieren. Das eröffnet den Kommunen Spielräume. Diese sollten wir jetzt nutzen und wir sollten in der Tat den Druck auf die Bundesagentur erhöhen, sich diesem

(Angelika Birk)

Modell der Arbeitsgemeinschaften auf gleicher Augenhöhe zu öffnen. Darum geht es. Insoweit sollten wir auch gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die kommunale Seite mit dem so genannten Deutschen Verein, aber auch die Bundesagentur haben jetzt konkrete Vorstellungen vorgelegt, wie die **Kooperationsvereinbarung** vor Ort entstehen kann. Dies setzt eine demokratische Kontrolle vor Ort voraus. Denn genau dies ist ja das Essential. Die Bundesagentur für Arbeit hat bisher dieses Element nicht. Bundesagentur und Kommunen müssen auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten. Beide müssen dabei über ihren Schatten springen, anstatt wie die Opposition nur schattenzuboxen.

(Widerspruch des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Denn das, was sich in den letzten Tagen in der öffentlichen Bundes- und Landesdebatte abspielt, erinnert fatal an das Verhalten der Konservativen und Liberalen bei der Gesundheitsreform: Erst chaotisieren Sie, und dann schieben Sie das Chaos der Regierung in die Schuhe. Das werden wir uns nicht bieten lassen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Jetzt geht es darum, den Kommunen konkret zur Seite zu stehen, damit die Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Ich bin mir sicher: Wenn auf Bundesebene die Details ausgearbeitet sind - Sie nannten das Datum, Herr Kalinka: bis Mai -, dann wird man, wenn man sich dieses Tableau ansieht, überlegen: Wie viel Zeit brauchen die Verwaltungen, um das umzusetzen? Wenn man dann feststellt, dass die Computerschulungen und dergleichen nicht so schnell vorangehen, wird der Termin des In-Kraft-Tretens des Gesetzes unter Umständen sinnvollerweise verschoben werden. Aber jetzt eine Verschiebendebatte zu führen, ohne den Knoten wirklich durchzuschlagen, bedeutet, sich wegzuducken, und dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der angepeilten Umsetzung von Hartz IV, nämlich der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2005, stehen die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit vor einem Scher-

benhaufen, der sich, wenn nicht noch gegengesteuert wird, zu einem Disaster gleichen Ranges wie Toll Collect entwickeln kann. Dabei ist es schon bemerkenswert, dass der neue Chef der **Bundesagentur**, Frank Weise, in einem Interview ganz unbekümmert erklärt hat, er würde die Finger von der Zusammenlegung lassen, wenn er in einem privaten Unternehmen wäre.

Da nützt es auch nichts, wenn Bundeswirtschaftsminister Clement am Tag darauf klarstellt, dass der Termin der Zusammenlegung von **Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** weiterhin feststehe. Angesichts der enormen technischen Probleme allein bei der neuen Software, die für die Auszahlung des neuen Arbeitsgeldes II sorgen soll, ist das eine sehr mutige Aussage.

Ich möchte für den SSW klar und deutlich machen: So geht es nicht. Die Bundesagentur und die Bundesregierung müssen wissen, dass es sich hier um Millionen von Menschen aus Fleisch und Blut handelt,

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Menschen, die auf diese Gelder angewiesen sind und die damit ihr Essen und ihre Haushaltskosten bezahlen sollen. Diese Menschen haben ein Anrecht darauf, das **Arbeitslosengeld II** rechtzeitig zu bekommen. Das heißt, es muss spätestens am 2. Januar ausgezahlt werden, damit sie sich auch etwas zu essen kaufen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sollte sich herausstellen, dass die von der Telekom entwickelte Software diese enorme Datenmenge nicht liefern kann, muss die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erst einmal verschoben werden.

Neben den technischen Problemen stehen wir leider auch vor einer ganzen Reihe von anderen Herausforderungen in diesem Prozess, die es ebenfalls zurzeit sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass Hartz IV rechtzeitig in Kraft treten kann.

Bereits mit der Diskussion um das **Optionsmodell** wird wertvolle Zeit verloren. Denn dieses ist tot. Ich glaube, wir sollten diesem von Ministerpräsident Koch vorgeschlagenen Modell auch keine Träne nachweinen. Die praktische Umsetzung war in den meisten Kommunen nicht möglich. Deshalb verstehe ich auch nicht die Nummern 1 und 2 des FDP-Antrags, denn es wird ja nach den bisherigen Angaben kein Optionsmodell mehr geben.

(Silke Hinrichsen)

Auch der CDU-Antrag, der die Aufteilung der Bundesagentur nach den Kreisgrenzen in Schleswig-Holstein fordert, macht durch das Ende des Optionsmodells keinen Sinn mehr.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo wollen Sie es denn haben?)

- Bei der Arbeitsgemeinschaft sieht es so aus, dass sich die Bundesagentur mit den involvierten Kreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich der Einrichtung der **Job-Center** einigen muss, die natürlich vor Ort vorhanden sein müssen.

Aus Sicht des SSW müssen jetzt die **Bundesagentur** und die **Kommunen** die Zeit nutzen, um alles zu tun, damit die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wie geplant am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, und zwar so, dass diejenigen, die davon betroffen sind, auch Geld bekommen.

Es geht immerhin um mindestens 3 Millionen Menschen, die ab diesem Datum das Arbeitslosengeld II bekommen und aus einer Hand vermittelt werden sollen. Die zukünftige Vermittlung der **Langzeitarbeitslosen** aber ist ein weiterer Kritikpunkt im ganzen Desaster. Die Bundesagentur sollte im Zuge der Zusammenlegung durch Strukturänderungen sicherstellen, dass in Zukunft auf einen Vermittler nur noch 75 und nicht wie bisher 200 Arbeitssuchende kommen. Wenn Herr Weise jetzt öffentlich erklärt, dass dieses Ziel in absehbarer Zeit überhaupt nicht erreichbar sei, so ist das eine weitere Bankrotterklärung der Bundesagentur. Denn es war ja gerade das Ziel der Hartz-Reformen, dass sich die Bundesagentur mehr auf die Vermittlung der Arbeitssuchenden und nicht so sehr auf Verwaltung der Arbeitslosen konzentrieren sollte.

Auch für die Kreise wird die Zeit knapp. Denn nach dem Aus des Optionsmodells ist jetzt vorgesehen, dass die Arbeitsämter vor Ort zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsmodelle entwickeln.

Die Kommunen verfügen naturgemäß über wertvolle Erfahrungen in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen, die auch von der Bundesagentur genutzt werden müssten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die pragmatische Haltung der Städte und kreisfreien Städte hier in Schleswig-Holstein hinweisen, die zwar nicht begeistert sind von Hartz IV, die aber im Interesse der Betroffenen versuchen, mit den Vorgaben der Bundesregierung zurechtzukommen.

Nummer 3 des FDP-Antrages können wir unterstützen, wobei wir aber davon ausgehen, dass uns die Landesregierung Ende August über den aktuellen Stand der Umsetzung von Hartz IV, insbesondere

hinsichtlich der Maßnahmen bei der Bundesagentur, berichten wird. Wenn es Ende August keine wesentlichen Fortschritte bei der Umsetzung gegeben hat, wird der SSW im Interesse der Betroffenen eine Verschiebung der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe einfordern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Folgendes möchte ich noch deutlich machen: Wenn die Anträge an einen Ausschuss überwiesen werden, sollten sie in den nach der Geschäftsordnung dieses Landtages vorgesehenen Ausschuss, also an den Sozialausschuss, überwiesen werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst erteile ich aber dem Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich klarstellen: Die vierte Stufe der Hartz-Reform, insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, ist eine sinnvolle und notwendige Reform.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie soll nicht nur Doppelstrukturen und Verschiebeparkplätze vermeiden, sondern Sie soll vor allem zu einer intensiveren **Betreuung** und **Vermittlung** der Hilfeempfänger führen. Fast alle haben diese Reform seinerzeit - jedenfalls im Grundsatz - unterstützt.

Klar ist aber auch: Diese Reform ist zu wichtig, als dass wir uns handwerkliche Risiken leisten könnten. Es geht um mehr als Handwerk. Die Betroffenen - das sind in Schleswig-Holstein immerhin etwa 100.000 Hilfeempfänger und ihre Familien - haben Anspruch darauf, auch nach dem 1. Januar des folgenden Jahres mindestens so gut wie bisher betreut zu werden. Ich halte das Thema für so wichtig, dass wir die Debatte hierüber ernsthaft führen sollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Hilfeempfänger haben Anspruch darauf, dass es keine Auszahlungsspannen gibt. Nicht 100-prozentig, sondern 200-prozentig muss das System gesichert werden.

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Verantwortlich - das muss ich an dieser Stelle aber auch eindeutig sagen; denn hier wird immer schon ein bisschen Wahlkampf betrieben - für die Umsetzung sind zunächst einmal ganz klar Bund und Bundesagentur für Arbeit. Sie müssen sicherstellen, dass alle Voraussetzungen für den Start zuvor verlässlich gesichert sind: Erstens. Die **Neuorganisation** muss geklärt und eingeübt sein. Zweitens. Die technischen Systeme müssen erprobt sein und funktionieren.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Drittens. Die finanziellen Voraussetzungen müssen eindeutig geklärt sein.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel ist sehr hoch.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Leider ist die Umsetzung durch den Vermittlungsausschuss nicht einfacher geworden. Das **Funktionsmodell** ist mit ziemlich heißer Nadel genäht worden und weist auch verfassungsrechtliche Probleme auf. Wir werden sehen, ob sie noch zu lösen sind.

Die Warnungen des Vorstands der Bundesagentur, Weise, sind natürlich ernst zu nehmen. Das ist keine Frage; sie sind ernst zu nehmen. Wenn die oben genannten Voraussetzungen bis zum Sommer nicht zuverlässig geklärt sind, dann muss eine Verschiebung in Betracht gezogen werden. Qualität geht vor Geschwindigkeit.

(Beifall bei SPD und SSW)

Einer Aufforderung an die Landesregierung, Herr Kalinka, den Umsetzungsprozess aktiv zu unterstützen, bedarf es nicht. Sie hätten sich vielleicht ein bisschen ausführlicher als durch diese eine Kleine Anfrage informieren lassen können. Es ist Unsinn, dass die Landesregierung für Computerprogramme zuständig ist; das wissen Sie ganz genau. Sie behaupten offensichtlich etwas anderes. Die Computerprogrammierung wird zurzeit auf Bundesebene bei der Bundesagentur vorbereitet. Das wird dort getestet und muss anschließend umgesetzt werden. Wir wären verrückt, wenn wir noch eigene Landesprogramme dafür programmieren würden.

Ich sage Ihnen ganz klar, was wir tun: Erstens. In einer Arbeitsgruppe mit den **kommunalen Landesverbänden** und der **Regionaldirektion Nord** klären

wir bereits seit geraumer Zeit die offenen Punkte. Wir sprechen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten. Zweitens. Der Finanzminister klärt federführend alle finanziellen Aspekte. Es bleibt dabei - das wissen Sie auch; das hätten Sie heute auch sagen können; das haben wir öffentlich zugesagt und dabei bleibt es -, dass das Land seine Einsparungen im Wohngeldbereich vollständig an die Kommunen weitergeben wird.

An dieser Stelle - wir können es auch noch im Ausschuss besprechen -, Herr Garg, möchte ich Folgendes sagen: Die Änderung des Grundgesetzes, die dazu führen soll, dass die Finanzmittel direkt vom Bund an die Kommunen weitergegeben werden, bedeutete einen **Systemwechsel** im gesamten deutschen Finanzsystem. Das kann man nicht einmal so mit links anhand eines Beispiels machen. Wenn, dann sollten wir das gründlich diskutieren.

Drittens. Wir werden die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, den Kommunen tatsächlich die zugesagte Entlastung von 2,5 Milliarden € zu gewähren. Wir werden auch darauf drängen, dass die Bundesregierung schnell endgültige Klarheit hinsichtlich des Optionsrechts schafft.

Jetzt komme ich zu dem wichtigsten Punkt: Bei aller Kritik dürfen wir diese Reform nicht zerreden. Lassen Sie uns an vernünftigen Lösungen im Sinne der Betroffenen arbeiten. Flickenteppiche oder Parallellösungen in Schleswig-Holstein helfen den Betroffenen am wenigsten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung - ich weiß nicht, wie Ihr Informationsstand ist; wir sind ja nahe dran und sprechen mit den Kommunen - läuft ja schon klar auf eine pragmatische und effiziente Arbeitsgemeinschaftslösung zu. Sie sollten wissen, dass es in Kiel bereits einen sehr vernünftigen Vorschlag gibt, dass es in Lübeck einen Vorschlag gibt, dass im Kreis Segeberg ein solcher Vorschlag auf dem Wege ist, dass man sich im Kreis Nordfriesland damit sehr konstruktiv beschäftigt, auch in Stormarn, überall. Das sollten Sie wissen. Vielleicht sollten Sie es auch einmal sagen. Da arbeitet man an sehr konstruktiven Lösungen.

Man muss die Frage stellen, ob **Beschäftigungsgesellschaften** dadurch tangiert sind. Sie müssen natürlich auch darauf achten, dass sie ihre Beschäftigung halten. Ich kann nur sagen: Das Ziel besteht natürlich bei all diesen Modellen, die jetzt entwickelt werden, darin, Beschäftigungsgesellschaften weiterzuführen. Das ist völlig klar; wir wollen sie erhalten. Es kann nur im Moment - das ist auch der Sinn des **Ausschreibungsverfahrens** der Bundesanstalt - keine

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Besitzstandsgarantie in diesem Bereich geben. Das heißt, man muss sich alles genau anschauen.

Zu dem Zuschnitt, der von Herrn Kalinka angesprochen ist, möchte ich sagen: Nach unseren Informationen entwickelt die Arbeitsverwaltung in Schleswig-Holstein in Gesprächen mit den **Kommunen** pragmatische Lösungen. Die Arbeitsämter akzeptieren es auch, wenn sie mit zwei Kreisen einen Vertrag machen müssen. Das ist lösbar. Dafür müssen wir keine Arbeitsamtstrukturreform machen. Sie wissen genau, dass das eine Sache von mehreren Jahren wäre. Sie wollen vielleicht auch eine Verlangsamung des Prozesses erreichen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, denken Sie an Ihre Redezeit.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Die Landesregierung wird jedenfalls die weitere Umsetzung wie bisher ohne lautes Getöse, aber sehr sorgfältig begleiten. Unsere Zusagen, die ich genannt habe, stehen. Lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass sich vernünftige Lösungen wie in Kiel und in Lübeck im Lande durchsetzen. Lassen Sie uns vermeiden, dass es dabei zu unterschiedlichen Flickenteppichen kommt. Das wäre für die Betroffenen die schlechteste Lösung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Birk, ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Nicht die FDP-Fraktion hat die - wie Sie es nannten - Verschiebungsdebatte losgetreten, sondern das war der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Lothar Hay.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Guter Mann!)

Im Übrigen sind wir inhaltlich in dieser Frage gar nicht auseinander.

Ich möchte zweierlei sagen, und zwar zunächst zu unserem Abstimmungsverhalten: Die FDP-Fraktion wird sich bei dem CDU-Antrag der Stimme enthalten;

denn unserer Auffassung nach braucht man dann, wenn man konsequent das umsetzen möchte, was wir wollen, nämlich eine vollständige **Dezentralisierung** der Betreuung von Langzeitarbeitslosen, keine neue Ordnung irgendwelcher Regionalstrukturen der Bundesagentur; diese wäre dann nämlich außen vor. Da das unserem Konzept nicht entspricht, werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten.

Zweitens beantrage ich namens der FDP-Fraktion für die ersten beiden Punkte des FDP-Antrages Ausschussüberweisung. Zu dem dritten Punkt - das betrifft den kompletten Berichts Antrag - beantrage ich Abstimmung in der Sache, weil wir gern im August einen Bericht dazu hätten, wie weit die Umsetzung in Schleswig-Holstein dann gediehen ist.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind der Meinung, dass es richtig ist, den FDP-Antrag in zwei Teile zu teilen. Die ersten beiden Punkte sollten in den Ausschuss überwiesen werden und über Punkt 3 sollte direkt abgestimmt werden, damit wir auf der Grundlage des Berichts nach der Sommerpause darüber diskutieren können, was vom Optionsgesetz überhaupt noch geblieben ist.

Ferner möchte ich anmerken, Herr Kalinka, dass die Landesregierung in ihrem Bericht sehr klar gesagt hat, dass sie für die **Zusammenlegung** von **Arbeitslosen- und Sozialhilfe** gute Voraussetzungen geschaffen hat. Es sind gute Voraussetzungen hier im Land geschaffen worden. Ich will nur daran erinnern, dass wir sehr viele **MoZArT-Projekte** hatten, im Rahmen derer schon lange vor Hartz IV vor Ort an der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gearbeitet worden ist. Das ist auch allseits in den Kommunen, aber auch auf Landesebene gelobt worden; denn es ist genau der richtige Ansatz, Hilfen aus einer Hand zu organisieren und zu gewähren. Dass man das in Berichte hineinschreibt, finde ich übrigens vernünftig. In Berichte sollte nicht nur das hineingeschrieben werden, was ist, sondern es sollte auch hineingeschrieben werden, wenn etwas vernünftig ist, weil das auch zur Weiterentwicklung dienen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass sich ein solcher Prozess wie bei den MoZArT-Projekten auch auf Bundesebene durchgesetzt hätte. Leider ist das dann

**(Wolfgang Baasch)**

mit Hartz IV ein wenig anders gekommen. Nun werden wir uns auf die neue Situation einzustellen haben.

Zweiter Punkt in dem Zusammenhang: Ich glaube auch, dass es notwendig ist, für **einheitliche Regelungen** zu sorgen - nicht damit jeder Kreis sein eigenes Arbeitsamt hat, sondern eine einheitliche Regelung muss auch heißen, dass die Lebensverhältnisse in diesem Land zugrunde gelegt werden. Es kann nicht sein, dass ein Arbeitsloser oder Sozialhilfeberechtigter ab 1. Januar 2005 in Flensburg anders behandelt wird als in Geesthacht oder Brunsbüttel. Das funktioniert einfach nicht. Wir müssen für einigermaßen vergleichbare Lebensverhältnisse in diesem Land sorgen.

Ein weiterer Punkt! Wenn Sie so ganz freundlich erzählen, die **Beschäftigungsgesellschaften** brauchten Sie nicht, haben Sie schlicht und ergreifend von den Zahlen keine Ahnung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will Ihnen das am Beispiel Lübeck einmal kurz darstellen. Nach dem neuen **Arbeitslosengeld II**, sind in Lübeck 6.500 sozialhilfeberechtigte „Arbeitsfähige“ betroffen und 6.500 Menschen, die Arbeitslosenhilfe beziehen. Etwa 700 Arbeitslosenhilfeberechtigte bekommen auch Leistungen nach der Sozialhilfe. Diese rundherum 13.000 Menschen sind im ALG II-Bezug und das Gesetz sieht vor, dass etwa 20 bis 25 % durch die Bundesagentur für Arbeit aktiviert werden. Das macht allein für Lübeck 2.600 bis 3.500 Menschen aus, je nachdem, ob man 20 oder 25 % zugrunde legt. Ich frage mich: Wer soll diese Menschen aktivieren, wenn nicht Beschäftigungsgesellschaften? Wo sollen die ihre Arbeit finden, ihre Qualifizierung finden, wenn nicht in den Beschäftigungsgesellschaften?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie als verantwortlicher Kreispolitiker Ihre Beschäftigungsgesellschaft abwickeln, torpedieren Sie die Reformschritte, indem Sie es unmöglich machen, dass Menschen aktiviert werden. Was Sie immer einfordern, stellen Sie damit selber infrage. Ich glaube, Sie haben von den Zahlen keine Ahnung und auch von der Politik keine Ahnung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ja. - Noch ein letzter Gedanke: Es ist gut, dass wir einen vorausschauenden Fraktionsvorsitzenden haben, der rechtzeitig Diskussionen anstößt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wie bei uns! - Heiterkeit)

Wir werden diese Diskussion im Juni für uns abschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister hat eine Reihe von Problemen technischer Schwierigkeiten, finanzieller und sonstiger Art hier dargelegt. Dies bestätigt das hohe Maß an Sorge, das berechtigterweise auch von den Kommunen deutlich gemacht worden ist. Der Antrag, dass die **Einzugsbereiche** der Agentur für Arbeit mit den Kreisen übereinstimmen sollten, ist eine Voraussetzung dafür, um in der noch knappen Zeit, die wir haben, überhaupt kompatible Systeme und Organisationsformen zu finden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Denn das, was hier miteinander auf einen Weg gebracht werden muss, ist derart komplex und mit derartig verschiedenen Grundlagen versehen, dass sich davon möglicherweise keiner eine Vorstellung macht. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir in Schleswig-Holstein nicht einmal eine einheitliche Organisationsform bekommen würden.

(Unruhe)

Zweiter Punkt: Wir haben drei Möglichkeiten - eine wird hier vergessen -: Optieren, Arbeitsgemeinschaften oder ab 1. Januar 2005 ist die Bundesagentur für Arbeit für alles zuständig einschließlich ganz bestimmter Tätigkeiten. Diese dritte Möglichkeit wird von Ihnen nicht diskutiert. Die würde ich aber einmal

(Werner Kalinka)

mit in Betracht ziehen, wenn es schon keine hinreichende Klarheit über die Fragen gibt, die angesprochen sind.

(Unruhe)

Das sind nicht nur unsere Fragestellungen, wenn ich mir die „Lübecker Nachrichten“ von gestern anschau: „Hartz-Reformen: Nord-SPD befürchtet eine Katastrophe“. Was soll man noch mehr an Deutlichkeit dazu sagen!

Wenn wir uns im August darüber unterhalten - ich kann Ihnen das noch einmal sagen und den Versuch machen, Ihnen die Argumente nahe zu bringen -: Die Entscheidungen werden vor der Sommerpause kommunal getroffen werden müssen, wenn es keinen veränderten Fahrplan im Gesetzesbereich gibt. Das ist eine Tatsache. Darum kann man nicht herumkommen. Daher gesehen ist der Zeitdruck, unter dem das steht, hoch.

Herr Minister Professor Rohwer, wenn Sie sagen, das Land werde die **Einsparungen** vollständig weitergeben, so deckt das mitnichten die neuen Kosten, die auf die Kommunen zukommen. Das ist der entscheidende Punkt. Mit den Zusagen aus Berlin werden die Mehrausgaben nicht ausgeglichen werden können. Allein aus dem **quotalen System**, wie Sie es jetzt weitergeben wollen, werden die notwendigen Mehrkosten auch nicht ausgeglichen werden können.

(Unruhe)

Wir müssen vom Finanzminister schon mehr Geld verlangen, wenn wir zu einem fairen finanziellen Ausgleich in dieser Fragestellung kommen wollen. Wenn Sie die Frage nicht lösen, werden Sie Probleme mit den Kommunen bekommen, dort ins Boot zu gehen, denn woher sollen die die Mehrkosten in diesen Bereichen tragen?

Letzter Punkt! Diese Diskussion ist eine, die natürlich Beschäftigungsgesellschaften, ASH-Programme, kommunale Tätigkeiten, ersten Arbeitsmarkt, Unternehmen und die Frage umfasst, wie es in beruflichen Schulen weitergeht. Umso wichtiger ist es doch, den Gesamtwurf dieser Diskussion zu machen. Und das vermisste ich bei dieser Landesregierung. Es kommt nicht eine Gesamteinschätzung, wie man die Gesamtproblematik dieses Problembereiches bewältigen will. Das ist meine Hauptkritik in diesem Bereich. Dabei muss ganz anders gearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19. Ich schlage vor, dass zunächst über Nummer 3 des FDP-Antrages, den Berichtsantrag, abgestimmt wird. Wer Nummer 3 des Antrages der FDP zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Nummern 1 und 2 der Drucksache 15/3345 abstimmen. Es ist beantragt worden, die Punkte an den Sozialausschuss

(Roswitha Strauß [CDU]: Und Wirtschaftsausschuss!)

und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist ebenso einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 35. Hier ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, den Antrag Drucksache 15/3388 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darum bitten, morgen Ihren Sticker für Lübeck zu tragen, um sichtbar zu machen, dass wir alle dahinter stehen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:09 Uhr**